



24.10.2022

Seite 1 von 1

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Aktenzeichen
H 1108 – 43 – 2022 -11212 – II B
bei Antwort bitte angeben

Herr Dorn
Referat II B 1
Telefon (0211) 4972 -2184

Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf 2023 - Einzelplan 12

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information übersende ich die in erforderlicher Auflagenhöhe
gefertigten Abdrucke dieses Schreibens und meiner Vorlage vom
heutigen Tage mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des
Haushalts- und Finanzausschusses des Landtages.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Marcus Optendrenk

Anlagen: 60 Abdrucke

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee



Haushaltsplanentwurf 2023

Erläuterungsband

Einzelplan 12

Geschäftsbereich des Ministeriums der
Finanzen

Inhaltsverzeichnis

	SEITE
INHALTSVERZEICHNIS	1
TEIL I ALLGEMEINES	3
<u>1. Aufgaben</u>	3
<u>2. Kapitelübersicht des Einzelplans 12</u>	4
TEIL II GESAMTÜBERSICHT ÜBER DIE EINNAHMEN UND AUSGABEN	5
<u>1. Hauptgruppenübersicht</u>	5
<u>2. Diagramme</u>	6
TEIL III GESAMTÜBERSICHT ÜBER DEN PERSONALHAUSHALT	8
<u>1. Gesamtübersicht der Stellen</u>	8
<u>2. Veränderungen</u>	9
<u>3. Diagramme</u>	10
<u>4. Übersicht über die Entwicklung der kw-Vermerke</u>	11
TEIL IV PRODUKTHAUSHALT UND EPOS.NRW	12
<u>Allgemeines</u>	12
TEIL V MODERNISIERUNG UND STÄRKUNG DER FINANZVERWALTUNG	13
<u>1. Projektziel</u>	13
<u>2. Projektmittel</u>	14

TEIL VI ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN KAPITELN	15
1. Kapitel 12 010 – Ministerium –	15
2. Kapitel 12 020 – Allgemeine Bewilligungen –	24
3. Kapitel 12 050 – Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter –	25
4. Kapitel 12 070 – Staatliche Bauverwaltung – Oberfinanzdirektion NRW –	34
5. Kapitel 12 090 – Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung –	40
6. Kapitel 12 100 – Rechenzentrum der Finanzverwaltung –	48
7. Kapitel 12 200 – Landesamt für Besoldung und Versorgung –	64
8. Kapitel 12 400 – Landesamt für Finanzen –	75
9. Kapitel 12 640 – Sondervermögen –	84
10. Kapitel 12 641 – Vermögensverwaltung nach Auflösung von Sondervermögen –	87
11. Kapitel 12 700 – Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW –	91
12. Kapitel 12 900 – Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen –	95

Teil I Allgemeines

1. Aufgaben

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen gehören folgende Aufgaben:

1. Allgemeine Finanzfragen, Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Landes (einschließlich EPOS.NRW),
2. Finanzausgleich mit Bund und Ländern,
3. Kommunalfinanzen einschließlich kommunaler Finanzausgleich zusammen mit dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung,
4. Sparkassen, Landesbausparkasse, Sparkassen- und Giroverbände, Wertpapierangelegenheiten, Versicherungswesen,
5. Besoldungs-, Versorgungs- und Tarifrecht des öffentlichen Dienstes, Beihilferecht, Vergabewesen, Kraftfahrwesen,
6. Landessteuerverwaltung,
7. Steuerberatende Berufe,
8. Vermögens- und Liegenschaftsvermögensverwaltung, soweit sie nicht anderen Ministerien zugewiesen sind,
9. Abschluss von Abkommen mit dem Bund über die Wahrnehmung des Bundesbaus in Nordrhein-Westfalen sowie Dienstaufsicht über die Bauabteilung der Oberfinanzdirektion NRW,
10. Schuldenverwaltung, soweit sie nicht anderen Ministerien zugewiesen ist,
11. Lastenausgleich,
12. Bescheinigende Stelle/Prüfbehörden im Rahmen der EU-Finanzkontrolle von EU-Fördermitteln,
13. Bürgschaften und Garantien des Landes Nordrhein-Westfalen,
14. Geltendmachung und Vollstreckung der Rückgriffe nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.

2. Kapitelübersicht des Einzelplans 12

Der Einzelplan 12 enthält folgende Kapitel:

<u>Kapitel 12 010:</u>	Ministerium
<u>Kapitel 12 020:</u>	Allgemeine Bewilligungen
<u>Kapitel 12 050:</u>	Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter
<u>Kapitel 12 070:</u>	Staatliche Bauverwaltung – Oberfinanzdirektion NRW
<u>Kapitel 12 090:</u>	Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung
<u>Kapitel 12 100:</u>	Rechenzentrum der Finanzverwaltung
<u>Kapitel 12 200:</u>	Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW
<u>Kapitel 12 400:</u>	Landesamt für Finanzen
<u>Kapitel 12 640:</u>	Sondervermögen
<u>Kapitel 12 641:</u>	Vermögensverwaltung nach Auflösung von Sondervermögen
<u>Kapitel 12 700:</u>	Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen
<u>Kapitel 12 900:</u>	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen

Teil II Gesamtübersicht über die Einnahmen und Ausgaben

1. Hauptgruppenübersicht

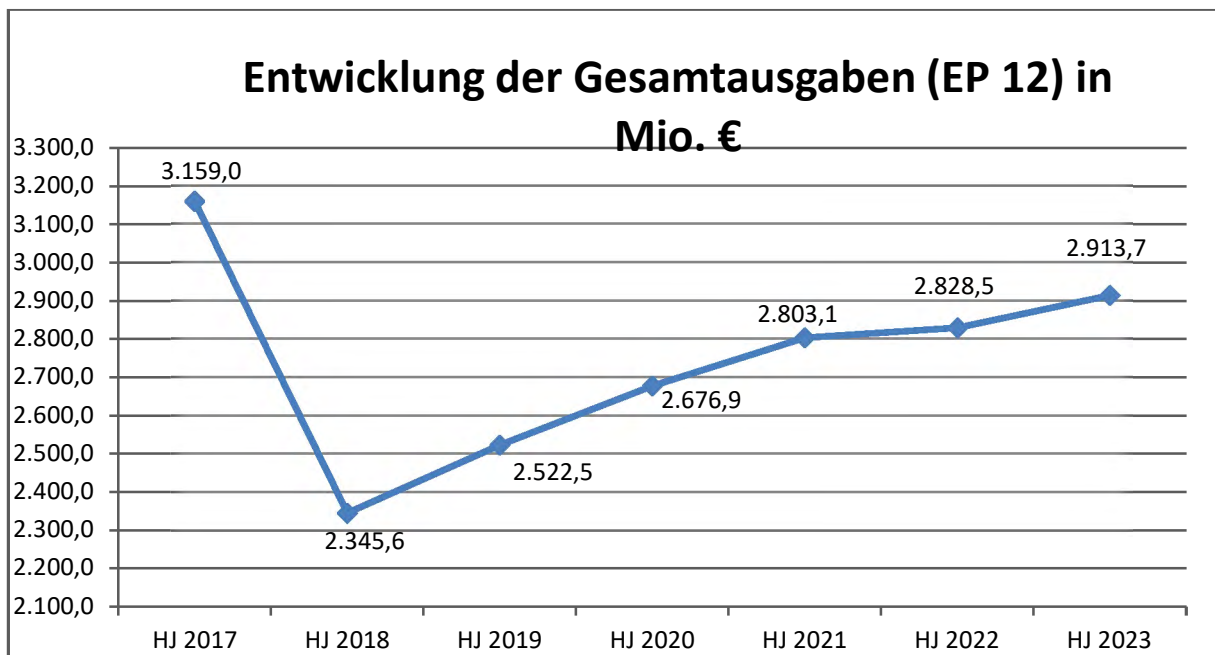
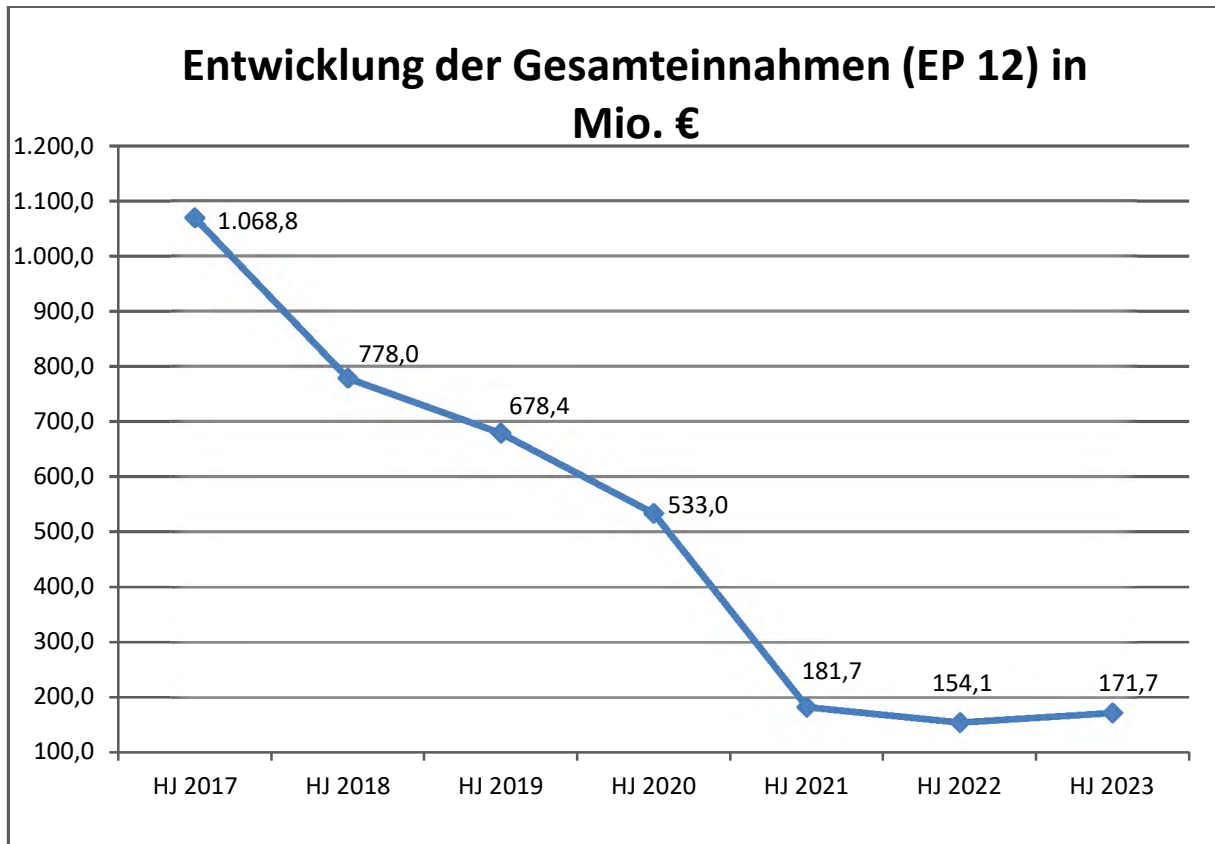
Bezeichnung	Entwurf 2023 (Mio. €)	Haushalt 2022 (Mio. €)	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
			absolut (Mio. €)	in %
Einnahmen (HGr. 1)	19,7	21,1	-1,4	-6,6
Einnahmen (HGr. 2)	151,0	132,0	19,0	14,4
Einnahmen (HGr. 3)	1,0	1,0	0,0	0,0
Gesamteinnahmen	171,7	154,1	17,6	11,4
Personalausgaben (HGr. 4)	2.321,6	2.271,9	49,7	2,2
Sächliche Verwaltungsausgaben (HGr. 5)	464,3	445,7	18,6	4,2
Zuweisungen u. Zuschüsse (HGr. 6)	26,4	19,3	7,1	36,8
Ausgaben für Investitionen (HGr. 7)	11,8	7,9	3,9	49,4
Ausgaben für Investitionen (HGr. 8)	99,9	94,0	5,9	6,3
Besondere Finanzierungsausgaben (HGr. 9)	-10,3	-10,3	0,0	0,0
Gesamtausgaben	2.913,7	2.828,5	85,2	3,0
Zuschussbedarf	2.742,0	2.674,4	67,6	2,5

Veränderungen

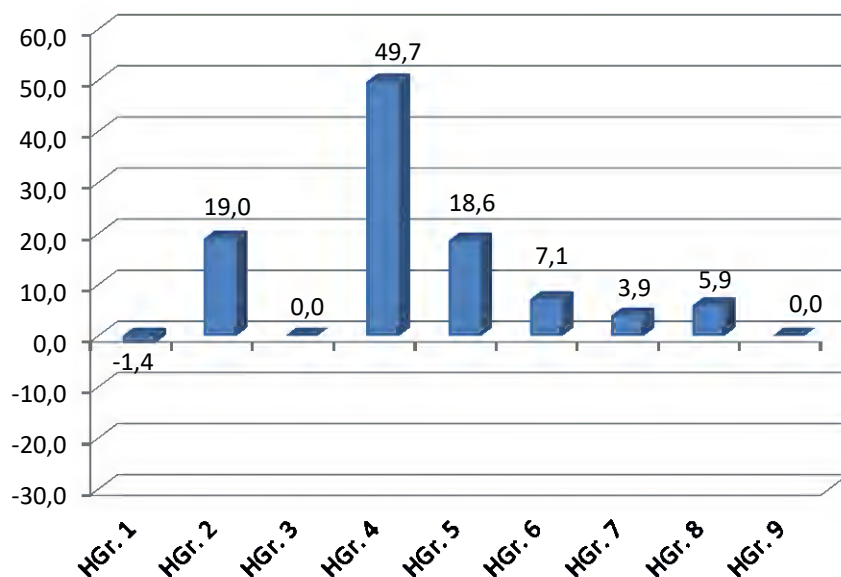
Die Einnahmen sind im Haushaltsentwurf 2023 mit rund 171,7 Mio. € veranschlagt. Die Steigerung der Einnahmen im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich aus der Anpassung der Einnahmen an die erwartete Ist-Entwicklung.

Das Ausgabevolumen beträgt rund 2,9 Mrd. €. Im Vergleich zum Vorjahr steigt es um 85,2 Mio. € (+3,0 %). Ursächlich für die Steigerung sind im Wesentlichen die Fortschreibung der Sollansätze 2022 in der Hauptgruppe 4 sowie die bedarfsgerechte Veranschlagung von Stellen und Sachmitteln zur Durchführung der Aufgaben. Nähere Einzelheiten ergeben sich aus den Erläuterungen zu den jeweiligen Kapiteln.

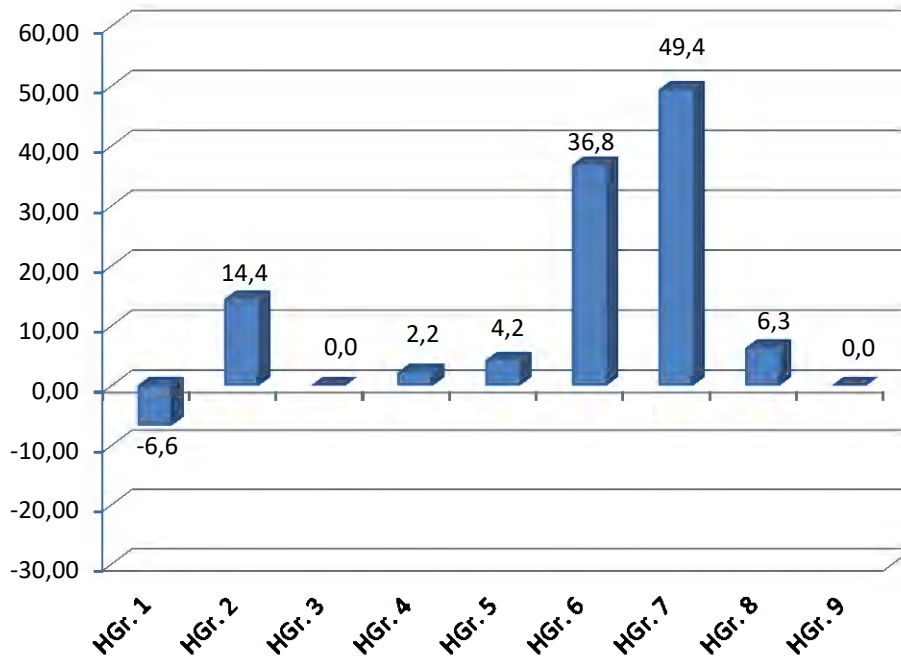
2. Diagramme



Einnahmen und Ausgaben (EP 12) Veränderungen gegenüber 2022 (Mio. €)



Einnahmen und Ausgaben (EP 12) Veränderungen gegenüber 2022 (%)



Teil III Gesamtübersicht über den Personalhaushalt

1. Gesamtübersicht der Stellen

	LG 2.2	+ -	LG 2.1	+ -	LG 1.2	+ -	LG 1.1	+ -	Insgesamt		
									2023	2022	+ -
Planmäßige Beamtinnen/Beamte	1.630	16	14.518	53	6.820	10	111	0	23.079	23.000	79
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	227	3	3.082	144	4.372	-5	63	1	7.744	7.601	143
Zwischensumme	1.857	19	17.600	197	11.192	5	174	1	30.823	30.601	222
nachrichtlich:											
Beamtinnen/Beamte im Vorbereitungsdienst	14	0	3.992	37	1.530	5	0	0	5.536	5.494	42
Altersteilzeitstellen Beamtinnen/Beamte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Altersteilzeitstellen Arbeitnehmer/innen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszubildende	0	0	0	0	0	0	186	0	186	186	0
Leerstellen	76	2	1.096	0	2.110	0	6	0	3.288	3.286	2

Im o.g. Personalsoll des Einzelplans 12 sind insgesamt 29 Ersatzstellen nach § 42 LPVG enthalten.

Der Stellenbestand des Einzelplans 12 steigt von insgesamt 30.601 Stellen auf 30.823. Gegenüber dem Haushalt 2022 erhöht sich die Stellenzahl um 222 bzw. 0,7 %.

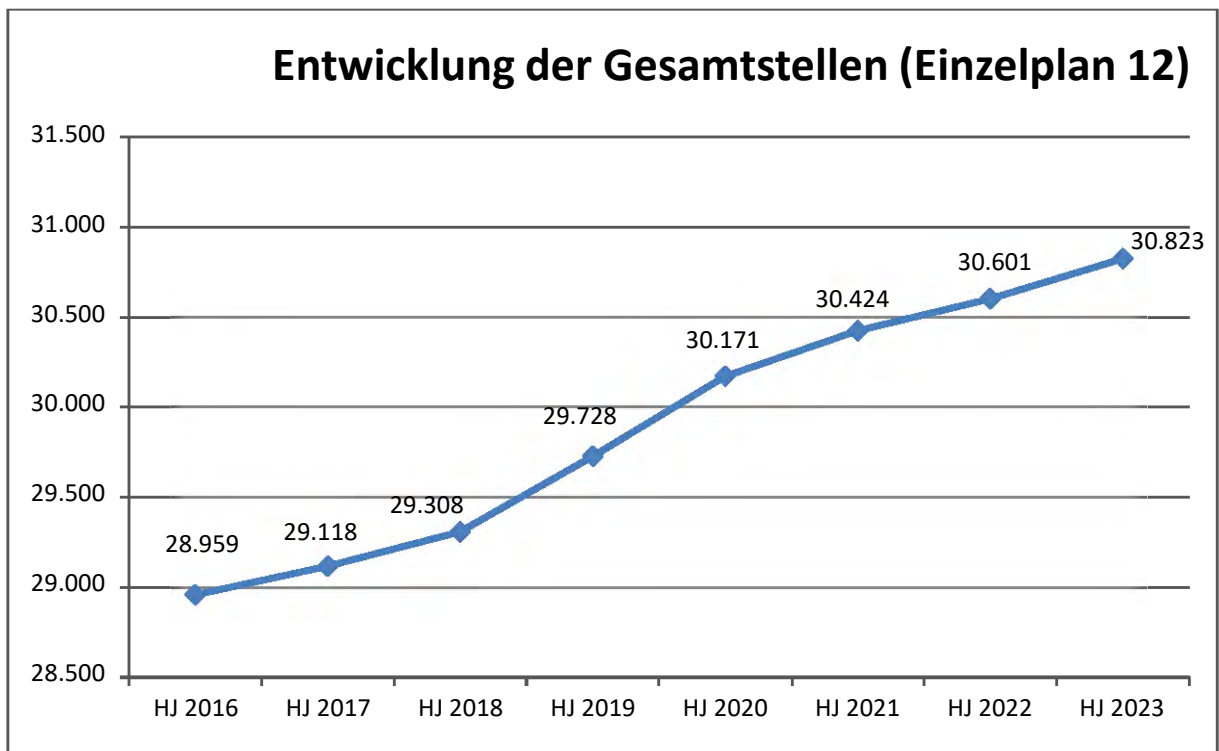
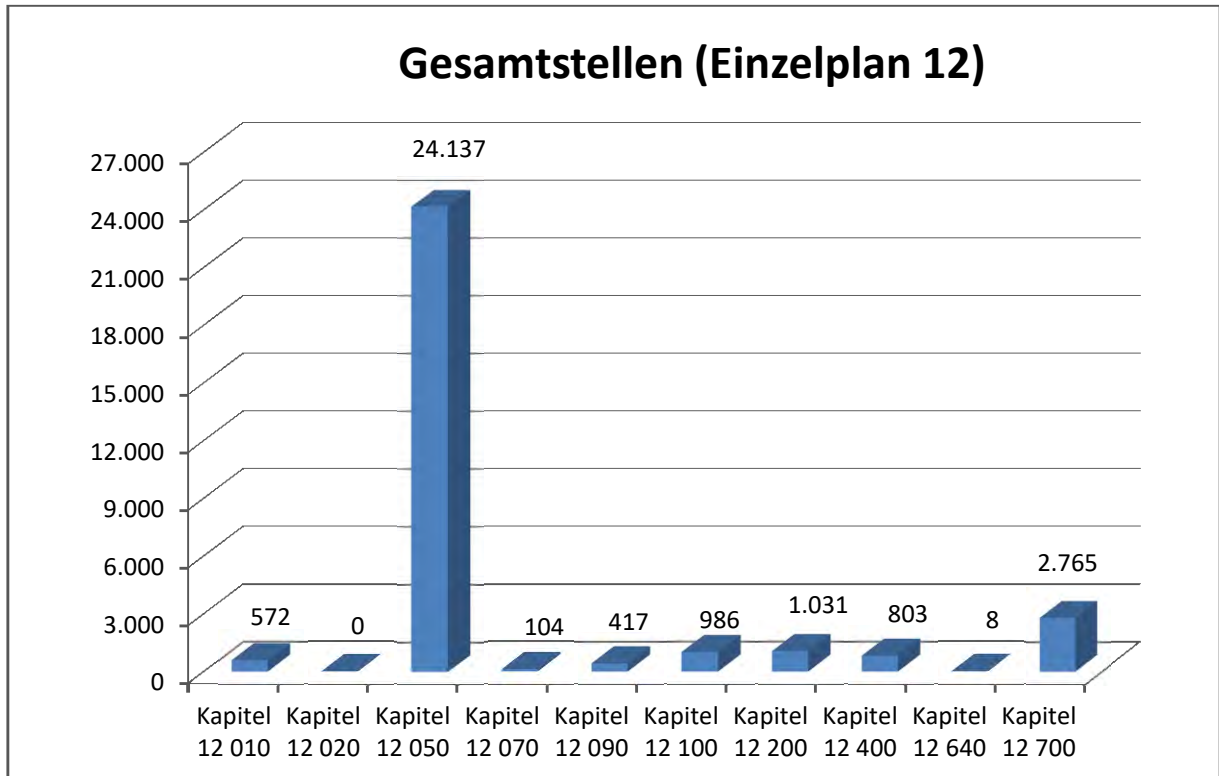
2. Veränderungen

Im Einzelnen hat sich der Stellenbestand wie folgt entwickelt:

Planstellen und Stellen	2023	2022	Differenz	Umsetzungen / Verlagerungen / Absetzungen	kw-Realisierungen	neue Stellen
Kapitel 12 010 Ministerium	572	559	13			13
Kapitel 12 020 allgemeine Bewilligungen	0	0	0			
Kapitel 12 050 Oberfinanzdirektionen und Finanzämter	24.137	24.138	-1		-1	
Kapitel 12 070 Staatliche Bauverwaltung	104	90	14			14
Kapitel 12 090 Aus- und Fortbildungs- einrichtungen	417	393	24			24
Kapitel 12 100 Rechenzentrum der Finanzverwaltung	986	925	61			61
Kapitel 12 200 Landesamt für Besoldung und Versorgung	1.031	1.021	10			10
Kapitel 12 400 Landesamt für Finanzen	803	803	0			
Kapitel 12 640 Sondervermögen	8	8	0			
Kapitel 12 700 Sondervermögen BLB NRW	2.765	2.664	101			101
Einzelplan 12 - gesamt-	30.823	30.601	222	0	-1	223

Das Stellensoll 2022 berücksichtigt die Umsetzung von 1 Stelle von Kapitel 12 050 nach Kapitel 12 010 sowie von 6 Stellen von Kapitel 12 400 nach Kapitel 12 200 gemäß § 50 Abs. 1 LHO.

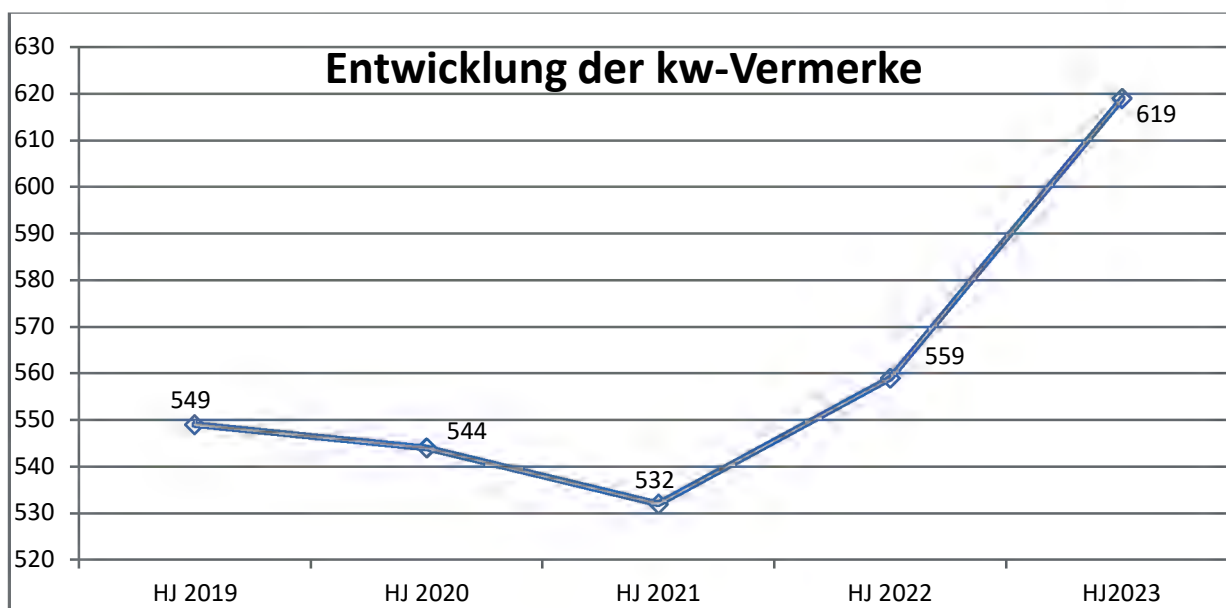
3. Diagramme



4. Übersicht über die Entwicklung der kw-Vermerke

Kapitel	HH 2022	Realisierung	Umsetzung aus anderen Gesch. Bereiche	Umsetzung in andere Gesch. Bereiche	Neue kw-Vermerke	Entfall	HHE 2023
12 010	31				1	-3	29
12 050	249	-1					248
12 070	0						0
12 090	67				23		90
12 100	6						6
12 200	43						43
12 400	15					-10	5
12 640	0						0
12 700	148				50		198
Gesamt	559	-1	0	0	74	-13	619

Im Einzelplan 12 sind im Haushaltsjahr 2023 insgesamt 619 kw-Vermerke ausgebracht. Gegenüber dem Haushalt 2022 steigt die Zahl der kw-Vermerke um 60 bzw. 10,7 %. Die Steigerung ist das Resultat aus der Realisierung von kw-Vermerken, der Ausbringung neuer kw-Vermerke und dem Entfall von kw-Vermerken. Der Bestand der kw-Vermerke hat sich im Einzelplan 12 wie folgt entwickelt:



Teil IV Produkthaushalt und EPOS.NRW

Allgemeines

Im Haushaltsjahr 2023 sind alle Bereiche des Einzelplans 12 auf „EPOS.NRW (Einführung von Produkthaushalten zur outputorientierten Steuerung – Neues Rechnungs-Wesen)“ umgestellt.

Für das Haushaltsjahr 2023 wird kein Produkthaushalt aufgestellt.

Um weitere Erkenntnisse im Umgang mit einem Produkthaushalt zu gewinnen, wird der Modellversuch zum Produkthaushalt im Bereich der Oberfinanzdirektion NRW und der Finanzämter (Kapitel 12 050) sowie in den Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung (Kapitel 12 090) fortgeführt.

Teil V Modernisierung und Stärkung der Finanzverwaltung

1. Projektziel

Die Finanzverwaltung Nordrhein-Westfalen soll weiter optimiert und gestärkt sowie als attraktiver Arbeitgeber präsentiert werden. Dieser Aufgabe widmet sich das Projekt „Finanzverwaltung für Nordrhein-Westfalen“ bereits seit einigen Jahren. Dies soll fortgesetzt werden.

Das Projekt hat sich mit den bekannten Schwerpunktthemen **Serviceorientierung, Digitalisierung, Struktur- und Prozessoptimierung** sowie der Querschnittsaufgabe **Personalgewinnung und Personalbindung** weiter intensiv auseinandergesetzt. Die erarbeiteten Zwischenergebnisse dienen als verlässliche Grundlage für die Befassung mit weiteren Herausforderungen und werden im weiteren Verlauf der Projektarbeiten umsetzungsorientiert weiterentwickelt. Weitere Entwicklungen sollen durch das Projekt begleitet und neue Themen regelmäßig initiiert werden.

Der digitale und demografische Wandel verändert kontinuierlich und zunehmend schneller den Alltag unserer Gesellschaft. Dadurch haben Bürgerinnen und Bürger heutzutage andere Erwartungen und Lebensgewohnheiten als etwa noch vor 20 Jahren. Nutzerfreundliche und kundenzentrierte Prozesse werden vielfach vorausgesetzt. Diese Prozesse weiterzuentwickeln, ist ein elementarer Baustein des Projektes. Ebenso ändern sich für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzverwaltung die Arbeitsabläufe wie auch ihrerseits die Erwartungshaltung an den öffentlichen Arbeitgeber steigt. Attraktive und moderne Arbeitsbedingungen sind unerlässlich, um im Wettbewerb mit der Privatwirtschaft leistungsstarkes und qualifiziertes Personal für sich gewinnen zu können und aber auch gutes Personal zu halten. Genau hier setzt das Projekt „Finanzverwaltung für Nordrhein-Westfalen“ an. Vor diesem Hintergrund soll der beschrittene Weg mit den oben beschriebenen Themenschwerpunkten fortgesetzt werden, um die Finanzverwaltung weiterhin modern und zukunftsgerecht auszugestalten.

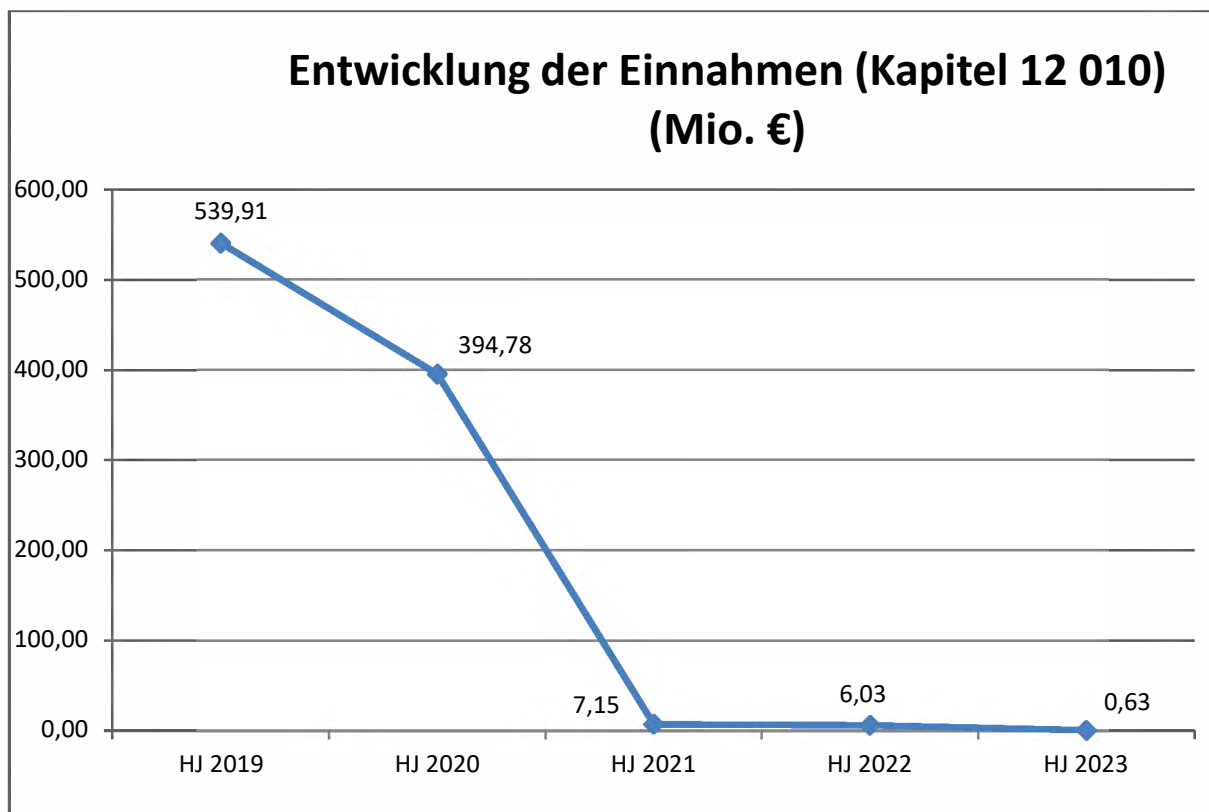
2. Projektmittel

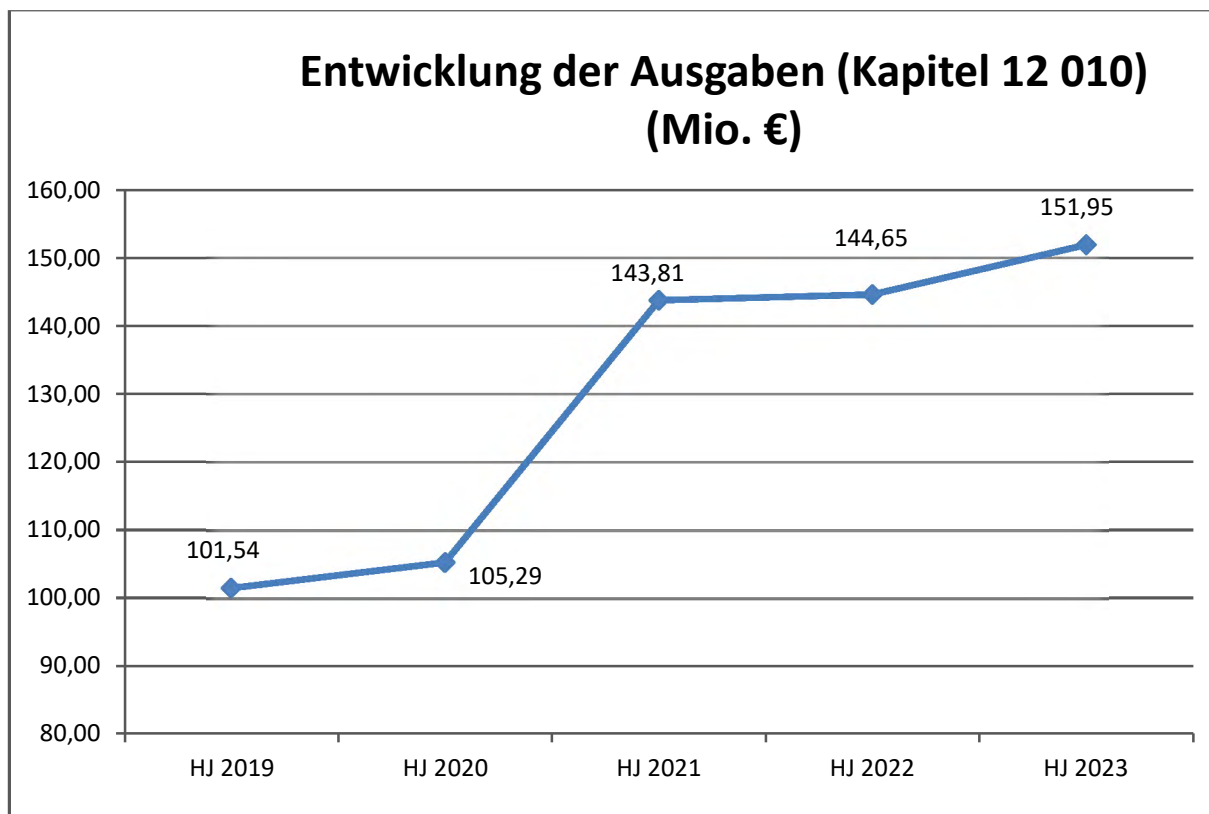
Im Haushaltsplanentwurf 2023 sind Haushaltsmittel in Höhe von rund 76,6 Mio. € (Vorjahr 70,8 Mio. €) etatisiert. 30,9 Mio. € entfallen auf den Personalhaushalt (insbesondere auf die Ausbildungsinitiativen in der Steuerverwaltung) und 45,7 Mio. € auf den Sachhaushalt (u. a. IT-Investitionen, Nachwuchsgewinnung, Finanzamtsmodernisierungsprogramm, Bürgerservice). Die Mittel sind in den Kapiteln 12 010, 12 050, 12 090 und 12 100 des Einzelplans 12 etatisiert.

Teil VI Erläuterungen zu den einzelnen Kapiteln

1. Kapitel 12 010 – Ministerium –

Bezeichnung	Entwurf 2023 (Mio. €)	Haushalt 2022 (Mio. €)	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
			absolut (Mio. €)	in %
Einnahmen (HGr. 1)	0,19	0,25	-0,06	-23,88
Einnahmen (HGr. 2)	0,44	5,78	-5,34	-92,42
Gesamteinnahmen	0,63	6,03	-5,40	-89,54
Personalausgaben (HGr. 4)	40,61	38,43	2,17	5,65
Sächliche Verwaltungsausgaben (HGr. 5)	110,34	101,15	9,19	9,08
Zuweisungen u. Zuschüsse (HGr. 6)	0,73	0,78	-0,05	-5,81
Ausgaben für Investitionen (HGr.8)	0,27	4,29	-4,02	-93,73
Gesamtausgaben	151,95	144,65	7,30	5,05





Vorbemerkungen

Das Ministerium der Finanzen ist seit dem 01.04.2015 EPOS-Behörde im Sinne des § 17 b Landeshaushaltsordnung (LHO). Ab diesem Zeitpunkt gelten im Kapitel 12 010 die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 HHG. Zur Budgeteinheit des Ministeriums der Finanzen gehören die Kapitel 12 010 „Ministerium“, 12 640 „Sondervermögen“ sowie 12 641 „Vermögensverwaltung nach Auflösung von Sondervermögen“.

Veränderungen

Einnahmen

Titel 119 01 – Vermischte Einnahmen

In Anpassung an die Ist-Entwicklung werden Einnahmen in Höhe von 54.400 € (-100.000 €) veranschlagt.

Titel 231 11 – Sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit finanzwirtschaftlichen Fragen bei öffentlichen Infrastrukturmaßnahme

Das Kooperationsabkommen mit dem Bund zur Erprobung einer möglichen Bündelung kommunaler Infrastrukturprojekte ist abgeschlossen. Der Titel wird zur haushaltstechnischen Abrechnung beibehalten.

Titel 281 13 – Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenteilungen für den in § 1 des Gesetzes zur Errichtung des Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen (PFoG) genannten Personenkreis

Ab dem Haushaltsjahr 2023 sind Einnahmen aus Versorgungszuschlägen ausschließlich bei Titel 281 13 zu erfassen. Die Titel 281 00 und 281 11 können daher entfallen.

Da die Einnahmen über das Kapitel 20 900 Titel 919 10 dem Pensionsfonds zugeführt werden, wird der Titel 281 13 mit einem Strichansatz ausgebracht.

Ausgaben

Titel 517 11 – Zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Gruppe 517 im Kapitel

Der Titel dient zur Abdeckung von Mehrausgaben bei Energie aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Krieges. Veranschlagt werden Mittel in Höhe von 209.000 €.

Titel 518 04 – Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB NRW)

Die Ansätze für Mieten und Pachten an den BLB NRW sind auf Basis des Sollansatzes 2022 fortgeschrieben und um die vertraglich vereinbarte Indexierung (+3,18 %) erhöht worden.

Titel 526 30 – Beratungs- und Planungskosten im Rahmen von Neuanmietungen und Baumaßnahmen

Veranschlagt sind Kosten der Bauleitplanung sowie für weitere Planungsleistungen zur Umsetzung des Neubauvorhabens am Standort Haroldstraße 5. Auf diesem Grundstück soll künftig die NRW.BANK, das Ministerium der Finanzen sowie weitere oberste Landesbehörden untergebracht werden.

Titel 529 10 – Aufwand Beschäftigtenvertretung

Aufgrund der Änderung der Aufwandsdeckungsverordnung wird der Ansatz auf 4.100 € (+ 1.400 €) erhöht.

Titel 547 20 – Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben (EPOS NRW, Bezügeverfahren NRW)

Der Ansatz wird um 4.456.000 € auf nunmehr 39.511.300 € erhöht.

Ursächlich hierfür ist die bedarfsgerechte Verlagerung von 4.000.000 € von Titel 812 20 nach Titel 547 20. Darüber hinaus haben sich Mehrbedarfe in Höhe von 456.000 € ergeben, die aus den gestiegenen Stundensätzen bei IT.NRW resultieren.

Titel 632 00 – Zuweisungen von Verwaltungsausgaben an Länder

Veranschlagt ist der Anteil des Landes an den Kosten der Zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister (ZDL) sowie des unabhängigen Beirates des Stabilitätsrates. In Anpassung an den Bedarf steigt der Haushaltsansatz gegenüber dem Vorjahr um 4.800 € auf 280.300 €.

Titel 812 20 – Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (EPOS.NRW)

Mit dem Haushalt 2023 werden bedarfsgerecht insgesamt 4.000.000 € von Titel 812 20 nach Titel 547 20 verlagert.

Personalhaushalt

	Laufbahngruppe 2				Laufbahngruppe 1				Insgesamt		
	LG 2.2/AT	+ -	LG 2.1	+ -	LG 1.2	+ -	LG 1.1	+ -	2023	2022	+ -
Planmäßige Beamtinnen/Beamte	237	10	198	4	21	0	0	0	456	442	14
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	6	0	44	2	52	-4	14	1	116	117	-1
Zwischensumme	243	10	242	6	73	-4	14	1	572	559	13
nachrichtlich:											
Leerstellen Beamtinnen/Beamte	14	0	12	0	2	0	0	0	28	28	0
Leerstellen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	2	0	1	0	8	0	1	0	12	12	0



Vorbemerkungen

Die Personalausgaben des Kapitels 12 010 sind seit mehreren Jahren budgetiert. Die Personalausgabenbudgetierung im Rahmen der Gesamtausgabenbudgetierung ermöglicht, neben einer effizienten Ausschöpfung der Ressourcen, einen flexibleren und praxisorientierten Personaleinsatz. Die Personalausgabenansätze 2023 beruhen auf den fortgeschriebenen Sollansätzen des Haushaltsjahres 2022.

Veränderungen

Planstellen

Die kw-Vermerke für 7 Planstellen der Bes.Gr. A 14, 8 Planstellen der Bes.Gr. A 12 und 2 Planstellen der Bes.Gr. A 8 zur Umsetzung des EGovG werden zum 31.12.2024 (bisher kw zum 31.12.2023) fällig.

Darüber hinaus werden 2 kw-Vermerke bei Bes.Gr. A 15 – kw ab 01.01.2023 – und 1 kw-Vermerk bei Bes.Gr. A 11 – kw ab 01.01.2023 – gestrichen. Es handelt sich um Aufgaben im Rahmen des Projektes "Finanzverwaltung für Nordrhein-Westfalen", die zu Daueraufgaben geworden sind.

Eine Stelle vergleichbar Laufbahngruppe 2.2 wird budgetneutral in eine Planstelle der Bes.Gr. A 15 und eine Stelle vergleichbar Laufbahngruppe 2.2 wird budgetneutral in eine Planstelle der Bes.Gr. A 13 EA umgewandelt.

Im Bereich der Dienstaufsicht „Bundesbau“ wird eine Planstelle der Bes.Gr. 13 EA aufgabenkritisch eingerichtet. Die Personalausgaben dieser Planstelle werden vom Bund erstattet. Infolge von Aufgabenzuwächsen im Bereich „KONSENS-Gesamtleitung“ und „KONSENS-Marketingmanagement“ werden zwei Planstellen der Bes.Gr. A 11 bedarfsgerecht eingerichtet. Diese beiden Planstellen werden durch das KONSENS-Gesamtbudget refinanziert.

Darüber hinaus werden zur Deckung von Stellenmehrbedarfen aufgrund von Aufgabenzuwächsen im IT-Bereich, zur Umsetzung der Digitalisierung, für die Verwaltung der Beteiligungen des Landes an der NRW.BANK bzw. an der

Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) sowie zur Errichtung einer Servicestelle Steuern für alle Ressorts im Ministerium der Finanzen insgesamt 1 Planstelle der Bes.Gr. B 4, 2 Planstellen der Bes.Gr. A 16 (davon 1 mit kw-Vermerk – kw zum 31.12.2025 -), 4 Planstellen der Bes.Gr. A 13 EA, 1 Planstelle der Bes.Gr. A 12 sowie 1 Planstelle der Bes.Gr. A 11 bedarfsgerecht eingerichtet.

Die Planstellen der Laufbahngruppen 2.1 und 2.2 des Kapitels 12 010 sind aufgrund der Stellenveränderungen in den vergangenen Haushaltsjahren geschlüsselt worden. Die Schlüsselung erfolgt haushaltsneutral im Rahmen des Personalausgabebudgets.

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte

Keine Veränderung.

Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bedarfsgerecht werden im Haushaltsjahr 2023 drei Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte der Bes.Gr. A 15 und fünf Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte der Bes.Gr. A 11 budgetneutral eingerichtet.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Das Stellensoll 2022 berücksichtigt die Umsetzung einer Stelle vergleichbar Laufbahngruppe 2.2 aus Kapitel 12 050 Titel 428 01 im Haushaltsvollzug 2022 gemäß § 50 Abs. 1 LHO.

Eine Stelle vergleichbar Laufbahngruppe 2.2 wird budgetneutral in eine Planstelle der Bes.Gr. A 15 und eine Stelle vergleichbar Laufbahngruppe 2.2 wird budgetneutral in eine Planstelle der Bes.Gr. A 13 EA umgewandelt.

Mit dem Haushalt 2023 werden:

- 4 Stellen vergleichbar Laufbahngruppe 1.2 in 4 Stellen vergleichbar Laufbahngruppe 2.1 sowie
- 2 Stellen vergleichbar Laufbahngruppe 2.1 in 2 Stellen vergleichbar Laufbahngruppe 2.2

budgetneutral umgewandelt (Realisierung tarifrechtlicher Ansprüche).

Für die Ausbildung und Beschäftigung von geflüchteten Menschen aus der Ukraine wird eine Stelle vergleichbar Laufbahngruppe 1.1 eingerichtet.

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Keine Veränderung.

Stellen für Auszubildende

Keine Veränderung.

2. Kapitel 12 020 – Allgemeine Bewilligungen –

Im Kapitel 12 020 sind bei Titel 972 10 die Minderausgaben zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans in Höhe von 11.303.100 € veranschlagt.

Hinsichtlich des Ansatzes ergibt sich gegenüber dem Vorjahr keine Veränderung.

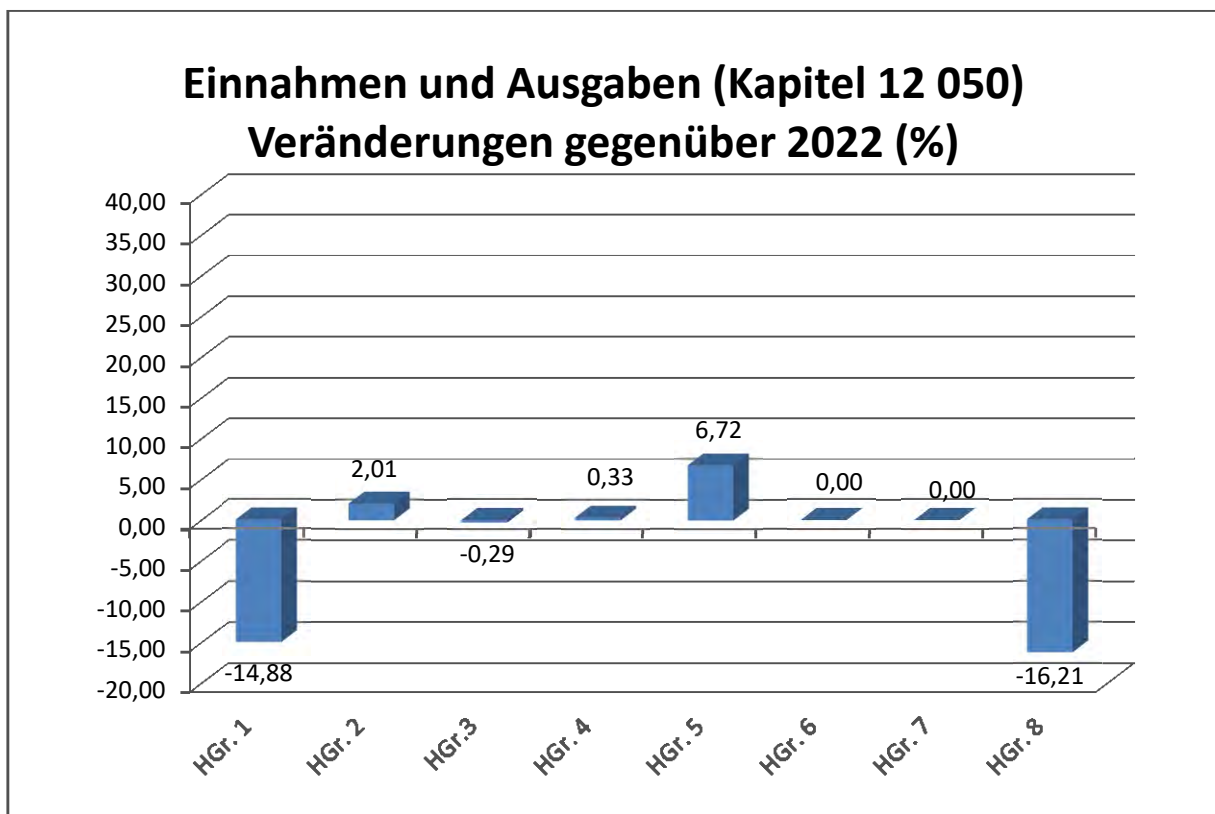
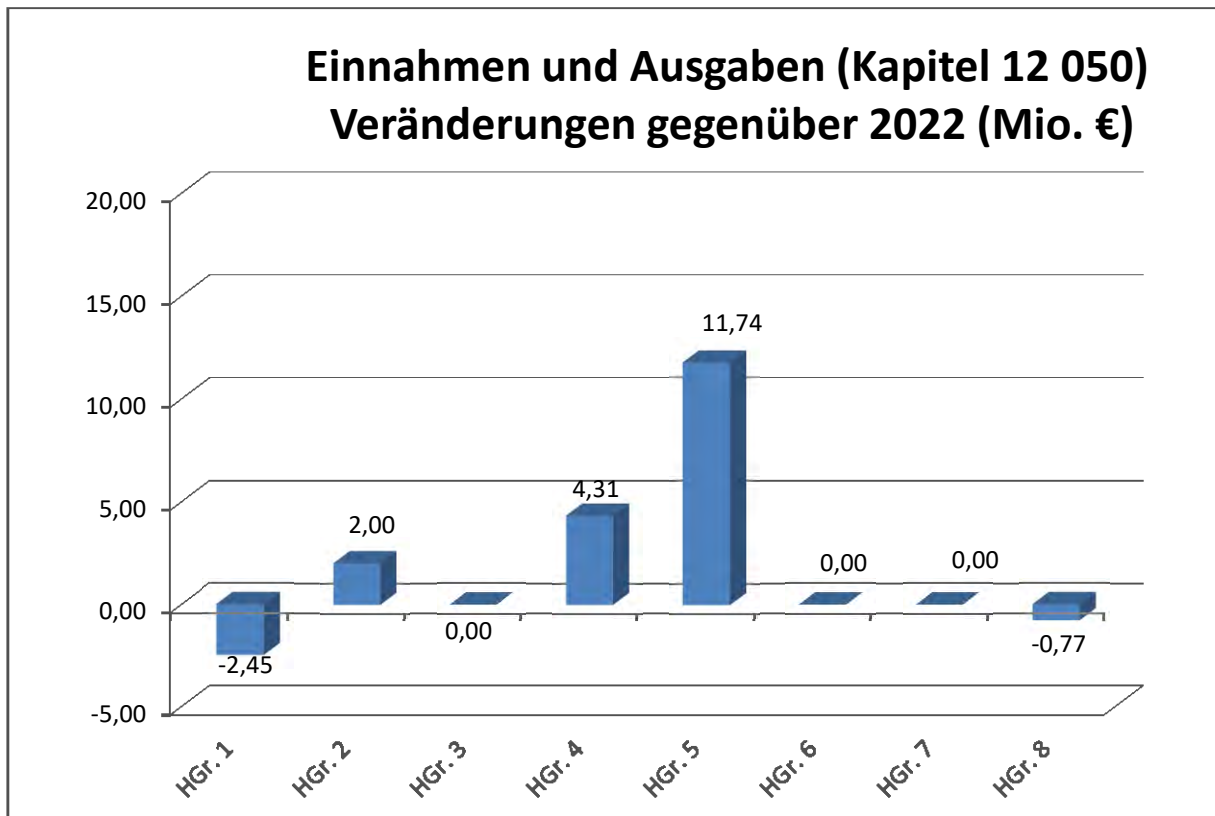
3. Kapitel 12 050 – Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter –

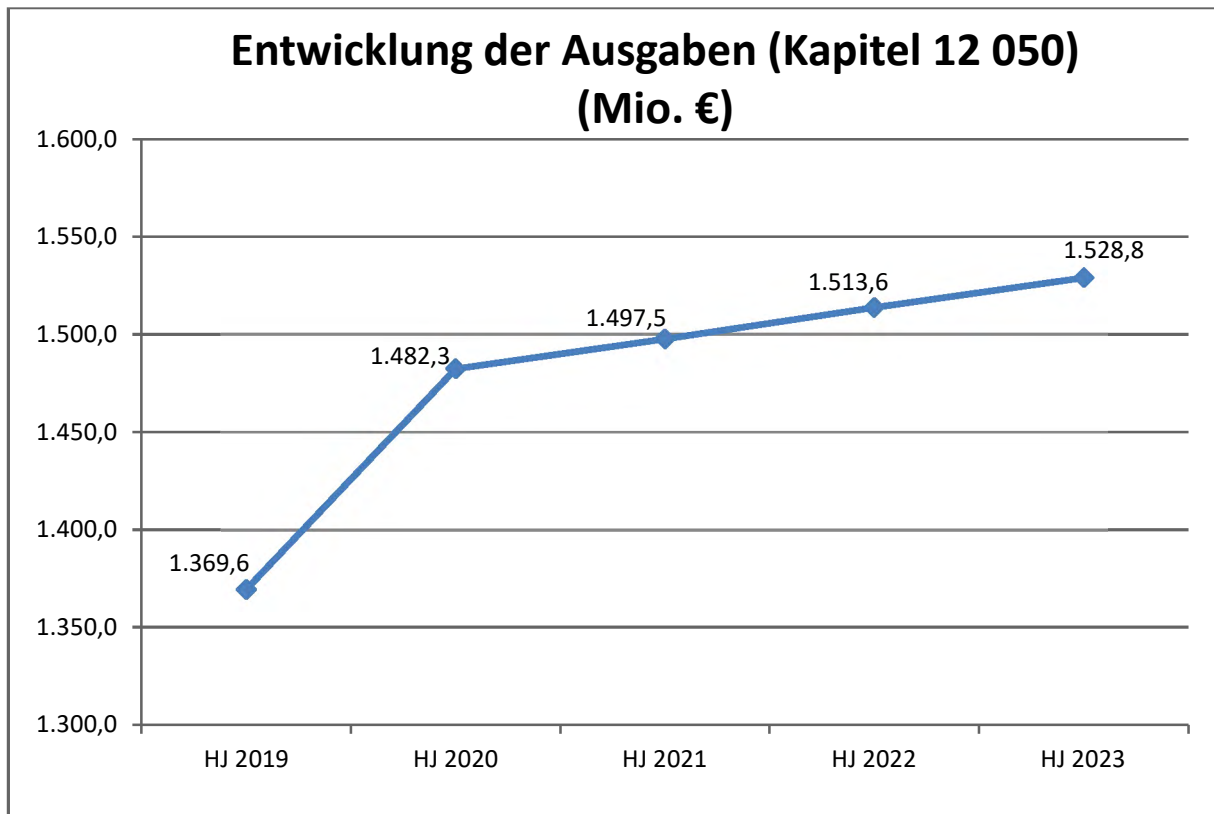
Vorbemerkungen

Seit dem 01.12.2011 sind die Oberfinanzdirektion NRW und alle Finanzämter auf EPOS.NRW umgestellt. Ab diesem Zeitpunkt ist das Kapitel 12 050 eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO. Es gelten die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 HHG.

Einnahmen und Ausgaben

Bezeichnung	Entwurf 2023 (Mio. €)	Haushalt 2022 (Mio. €)	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
			absolut (Mio. €)	in %
Einnahmen (HGr. 1)	14,01	16,46	-2,45	-14,88
Einnahmen (HGr. 2)	101,58	99,58	2,00	2,01
Einnahmen (HGr. 3)	1,03	1,03	0,00	-0,29
Gesamteinnahmen	116,62	117,07	-0,45	-0,39
Personalausgaben (HGr. 4)	1.328,00	1.323,69	4,31	0,33
Sächl. Verwaltungsausgaben (HGr. 5)	186,36	174,62	11,74	6,72
Zuweisungen u. Zuschüsse (HGr. 6)	6,00	6,00	0,00	0,00
Ausgaben für Investitionen (HGr. 7)	4,50	4,50	0,00	0,00
Ausgaben für Investitionen (HGr. 8)	3,98	4,75	-0,77	-16,21
Gesamtausgaben	1.528,84	1.513,56	15,28	1,01





Veränderungen

Einnahmen

Titel 119 20 – Einnahmen aus einem Vermächtnis zugunsten des Finanzamtes Münster-Innenstadt

Der Titel wird aus haushaltstechnischen Gründen eingerichtet.

Titel 261 12 – Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland

Der Haushaltsansatz steigt auf 100.000.000 € (+2.000.000 €). Veranschlagt sind die Beiträge für die Erhebung der Kirchensteuer in Höhe von 3 % des geschätzten Aufkommens im Jahr 2023. Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung eines automatisierten Verfahrens für den Kirchensteuerabzug bei abgeltend besteuerten Kapitalerträgen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Titel 381 00 – Verrechnung zwischen Kapiteln

Veranschlagt sind die von der Bauabteilung der Oberfinanzdirektion NRW - Standort Münster - zu erstattenden anteiligen Personal- und Sachkosten für die Erbringung von Verwaltungsleistungen in Höhe von 1.027.000 €. Die entsprechenden Ausgaben bei der Bauabteilung werden bei Kapitel 12 070 Titel 981 00 veranschlagt.

Ausgaben

Titel 546 14 – Umsatzsteuer

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer. Dieser Titel ist vorgabegemäß in jedem Kapitel eines Einzelplans, in dem es umsatzsteuerrelevante Sachverhalte geben kann, einzurichten. Die Haushaltsstellen 261 11 und 546 10 sind daher entbehrlich.

Titel 518 01 – Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume

Der Haushaltsansatz steigt auf 22.622.400 € (+2.334.100 €). Die Steigerung ist begründet durch vertragliche Mietzinserhöhungen und budgetneutrale Neuanmietungen im Rahmen der Mietausgabenbudgetierung (Hinweis auf Titel 518 04).

Titel 518 04 – Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB NRW)

Unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Indexierung (+3,18 v. H.) und der budgetneutralen Neuanmietungen im Rahmen der Mietausgabenbudgetierung werden Mittel in Höhe von 77.891.500 € (+2.214.500 €) veranschlagt.

Im Zuge der Mietausgabenbudgetierung werden die für neue Miet- und Baumaßnahmen notwendigen Verpflichtungsermächtigungen (VE) überwiegend unmittelbar in den jeweiligen Einzelplänen etatisiert. Für 2023 entfällt auf den Einzelplan 12 ein VE-Volumen in Höhe von 30.000.000 €. Das gesamte VE-Volumen des Einzelplans 12 für neue Miet- und Baumaßnahmen wird im Hinblick auf die bestehenden Deckungs- und Umsetzungsmöglichkeiten zentral bei Titel 518 04 veranschlagt.

Titel 517 11 – Zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Gruppe 517 im Kapitel

Der Titel dient zur Abdeckung von Mehrausgaben bei Energie aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Krieges. Veranschlagt werden Mittel in Höhe von 6.227.600 €.

Titel 529 10 – Aufwand Beschäftigtenvertretung

Aufgrund der Änderung der Aufwandsdeckungsverordnung wird der Ansatz auf 55.400 € (+18.400 €) erhöht.

Titel 547 10 – Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben

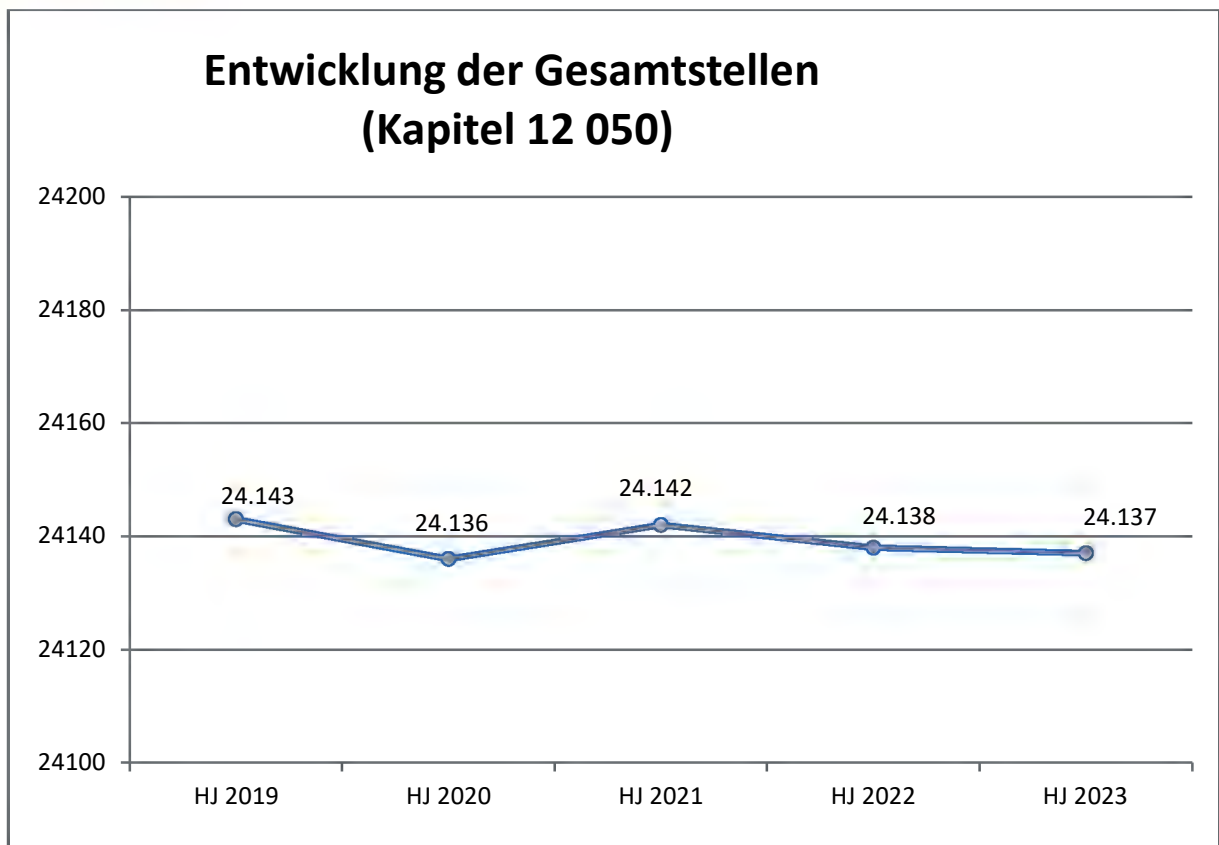
Der Haushaltsansatz steigt auf 49.790.900 € (+950.000 €) Die Steigerung ist begründet durch die bedarfsgerechte Veranschlagung von Mitteln für die Beschaffung der Corona-Selbsttests für die Beschäftigten.

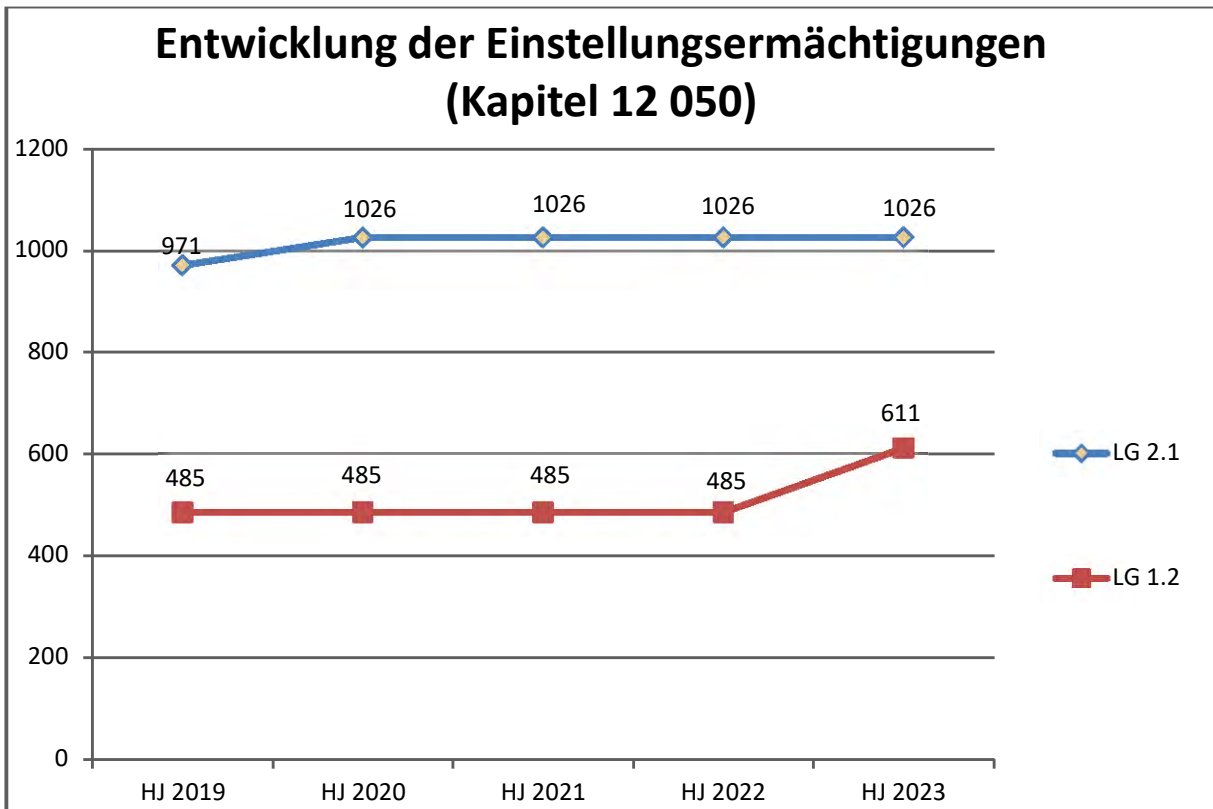
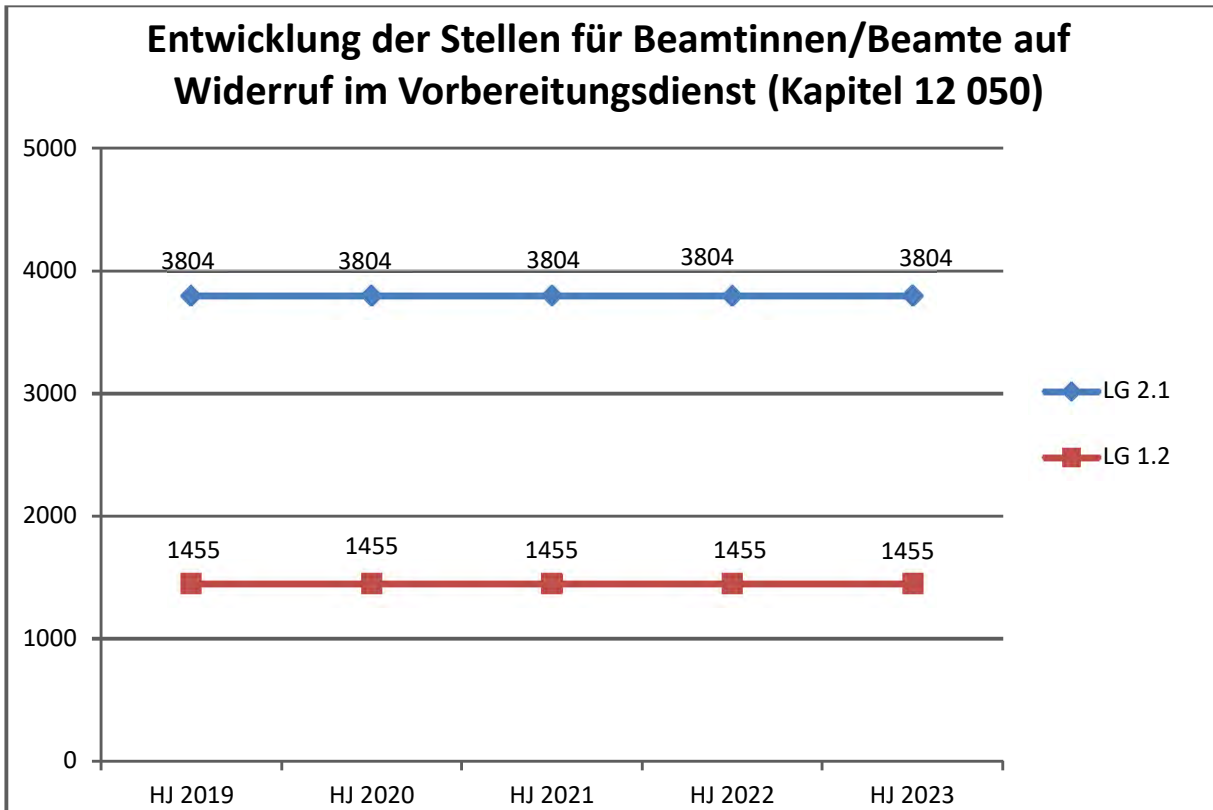
Titel 547 20 – Ausgaben aus einem Vermächtnis zugunsten des Finanzamtes Münster-Innenstadt

Der Titel wird aus haushaltstechnischen Gründen eingerichtet.

Personalhaushalt

	Laufbahngruppe 2				Laufbahngruppe 1				Insgesamt		+ -
	LG 2.2		LG 2.1		LG 1.2		LG 1.1		2023	2022	
	AT	+ -		+ -		+ -		+ -			
Planmäßige Beamtinnen/Beamte	987	0	12.931	0	6.299	0	105	0	20.322	20.322	0
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	5	0	445	0	3.365	-1	0	0	3.815	3.816	-1
Insgesamt	992	0	13.376	0	9.664	-1	105	0	24.137	24.138	-1
nachrichtlich:											
Beamtinnen/Beamte im Vorbereitungsdienst			3.804	0	1.455	0	0	0	5.259	5.259	0
Altersteilzeitstellen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Leerstellen Beamtinnen/Beamte	43	0	998	0	1.261	0	5	0	2.307	2.307	0
Leerstellen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	0	0	12	0	774	0	0	0	786	786	0





Vorbemerkungen

Die Personalausgaben des Kapitels 12 050 sind seit mehreren Jahren budgetiert. Die Personalausgabenbudgetierung im Rahmen der Gesamtausgabenbudgetierung ermöglicht neben einer effizienten Ausschöpfung der Ressourcen einen flexibleren und praxisorientierten Personaleinsatz. Die Personalausgabenansätze 2023 beruhen auf den fortgeschriebenen Sollansätzen des Haushaltsjahres 2022.

Veränderungen

Planstellen

Die Funktionsstellen nach § 1 Abs. 1 LOgrVO NRW i. V. m. § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG sind gegenüber dem Haushaltsjahr 2022 unverändert.

Die kw-Vermerke für 2 Planstellen der Bes.Gr. A 12 zur Umsetzung des EGovG werden zum 31.12.2024 (bisher kw zum 31.12.2023) fällig.

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte

Keine Veränderung.

Abordnungsstellen

Keine Veränderung.

Einstellungsermächtigungen

Im Haushaltsjahr 2023 werden im Kapitel 12 050 1026 Einstellungsermächtigungen der Bes.Gr. A 9 EA für Finanzanwärterinnen und Finanzanwärter (± 0) und 611 Einstellungsermächtigungen der Bes.Gr. A 6 EA für Steueranwärterinnen und Steueranwärter (+126) ausgebracht. Der Einstellungsgrundbedarf in der Steuerverwaltung wurde bedarfsgerecht - unter Berücksichtigung der Demographie – in den jeweiligen Laufbahnen ermittelt. Im Rahmen der Maßnahmen zur

Modernisierung und Stärkung der Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen wird die Ausbildungsinitiative fortgeführt.

Die zur Deckung von Einstellungsbedarfen in anderen Bereichen der Landesverwaltung benötigten 9 Einstellungsermächtigungen sind in den Einstellungsermächtigungen der Bes.Gr. A 9 für Finanzanwärterinnen und Finanzanwärter enthalten.

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf

Es werden unverändert 5.259 Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf veranschlagt.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Das Stellensoll 2022 berücksichtigt die Umsetzung einer Stelle vergleichbar Laufbahngruppe 2.2 nach Kapitel 12 010 Titel 428 01 gemäß § 50 Abs. 1 LHO.

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Keine Veränderung.

kw-Vermerke

1 kw-Vermerk (kw zum 31.12.2022) im Zusammenhang mit der Einstellung schwerbehinderter Menschen wird durch Absetzung einer Stelle vergleichbar Laufbahngruppe 1.2 realisiert.

Entgelte für Aushilfen

Im Zusammenhang mit der Grundsteuerreform wird der Ansatz für Entgelte für Aushilfen auf 4.777.700 € (+4.748.700 €) erhöht.

4. Kapitel 12 070 – Staatliche Bauverwaltung – Oberfinanzdirektion NRW –

Vorbemerkungen

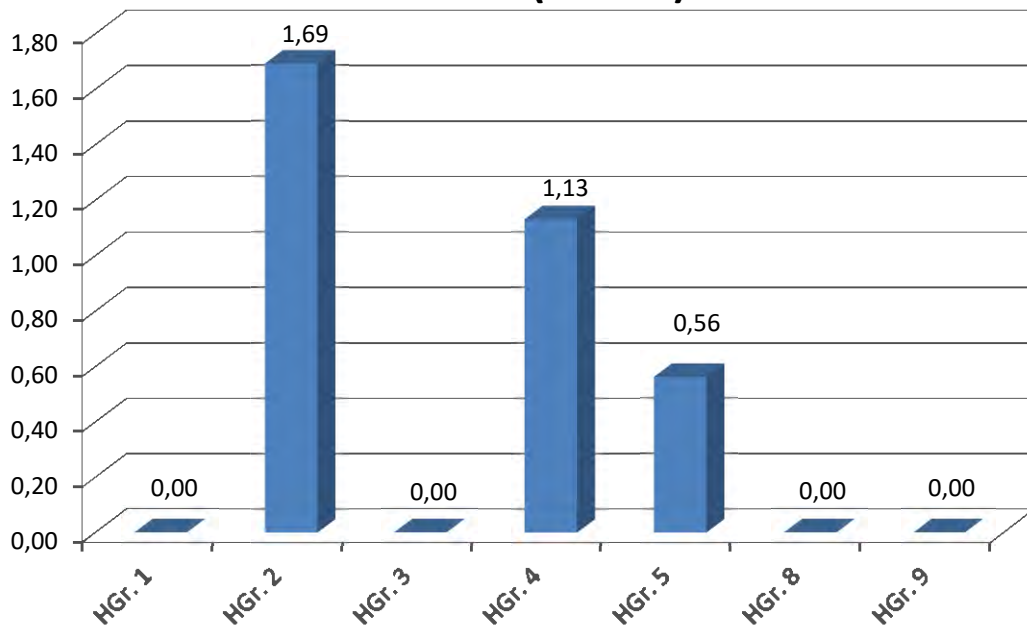
Seit dem 01.10.2013 ist die Bauabteilung der Oberfinanzdirektion NRW auf EPOS.NRW umgestellt. Ab diesem Zeitpunkt ist das Kapitel 12 070 eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO. Es gelten die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 HHG.

Im Kapitel 12 070 sind die Einnahmen und die Ausgaben für die Bauabteilung bei der Oberfinanzdirektion NRW ausgewiesen. Die Ausgaben dieses Kapitels werden vom Bund in voller Höhe erstattet.

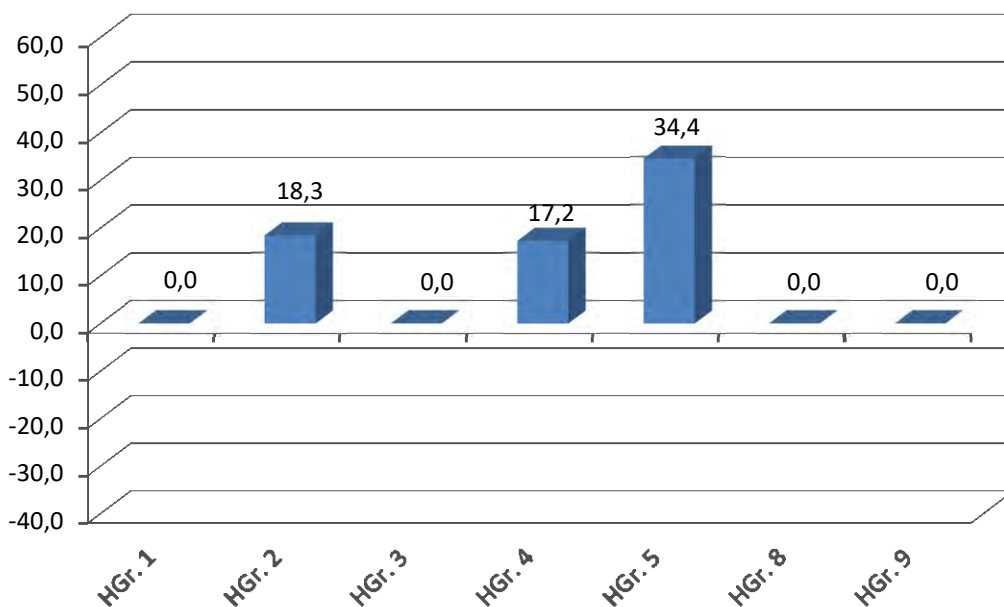
Einnahmen und Ausgaben

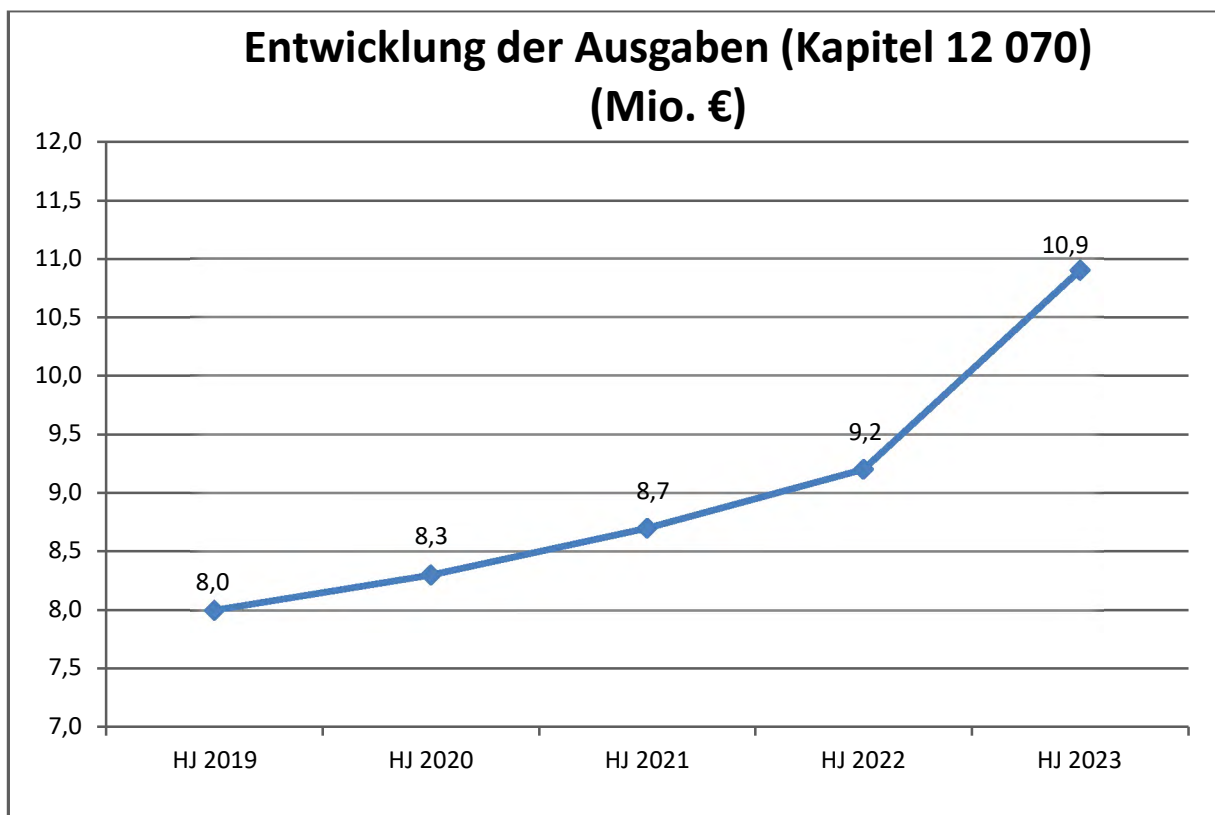
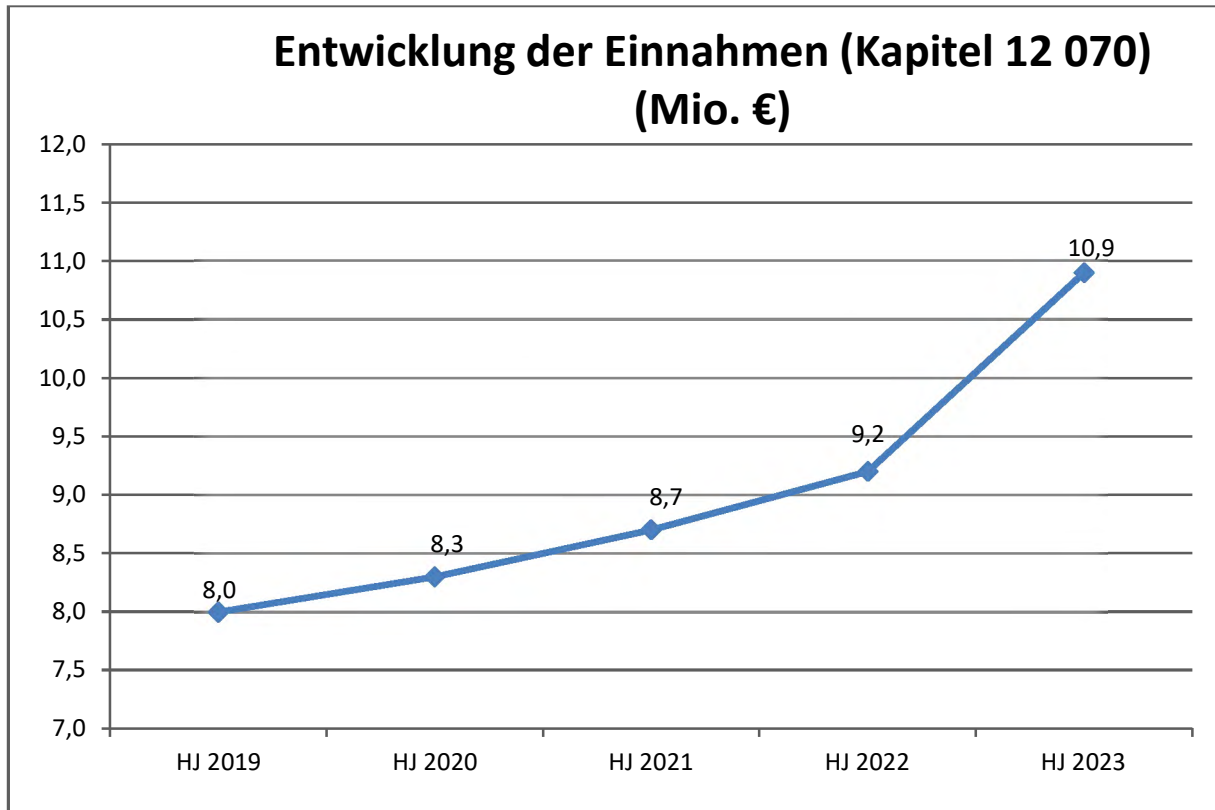
Bezeichnung	Entwurf 2023 (Mio. €)	Haushalt 2022 (Mio. €)	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
			absolut (Mio. €)	in %
Einnahmen (HGr. 1)	0,00	0,00	0,00	0,0
Einnahmen (HGr. 2)	10,93	9,24	1,69	18,3
Einnahmen (HGr. 3)	0,00	0,00	0,00	0,0
Gesamteinnahmen	10,93	9,24	1,69	18,3
Personalausgaben (HGr. 4)	7,70	6,57	1,13	17,2
Sächl. Verwaltungsausgaben (HGr. 5)	2,19	1,63	0,56	34,4
Ausgaben für Investitionen (HGr. 8)	0,01	0,01	0,00	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben (HGr. 9)	1,03	1,03	0,00	0,0
Gesamtausgaben	10,93	9,24	1,69	18,3

Einnahmen und Ausgaben (Kapitel 12 070) Veränderungen gegenüber 2022 (Mio. €)



Einnahmen und Ausgaben (Kapitel 12 070) Veränderungen gegenüber 2022 (%)





Veränderungen

Einnahmen

Titel 281 13 – Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungs- lastenbeteiligungen für den in § 1 des Gesetzes zur Errichtung des Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen (PFoG) genannten Personenkreis

Ab dem Haushaltsjahr 2023 sind Einnahmen aus Versorgungszuschlägen ausschließlich bei Titel 281 13 zu erfassen. Der Titel 231 11 kann daher entfallen.

Ausgaben

Titel 546 14 – Umsatzsteuer

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer. Dieser Titel ist vorgabegemäß in jedem Kapitel eines Einzelplans, in dem es umsatzsteuerrelevante Sachverhalte geben kann, einzurichten. Die Haushaltsstellen 261 11 und 546 10 sind daher entbehrlich.

Titel 517 11 – Zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Gruppe 517 im Kapitel

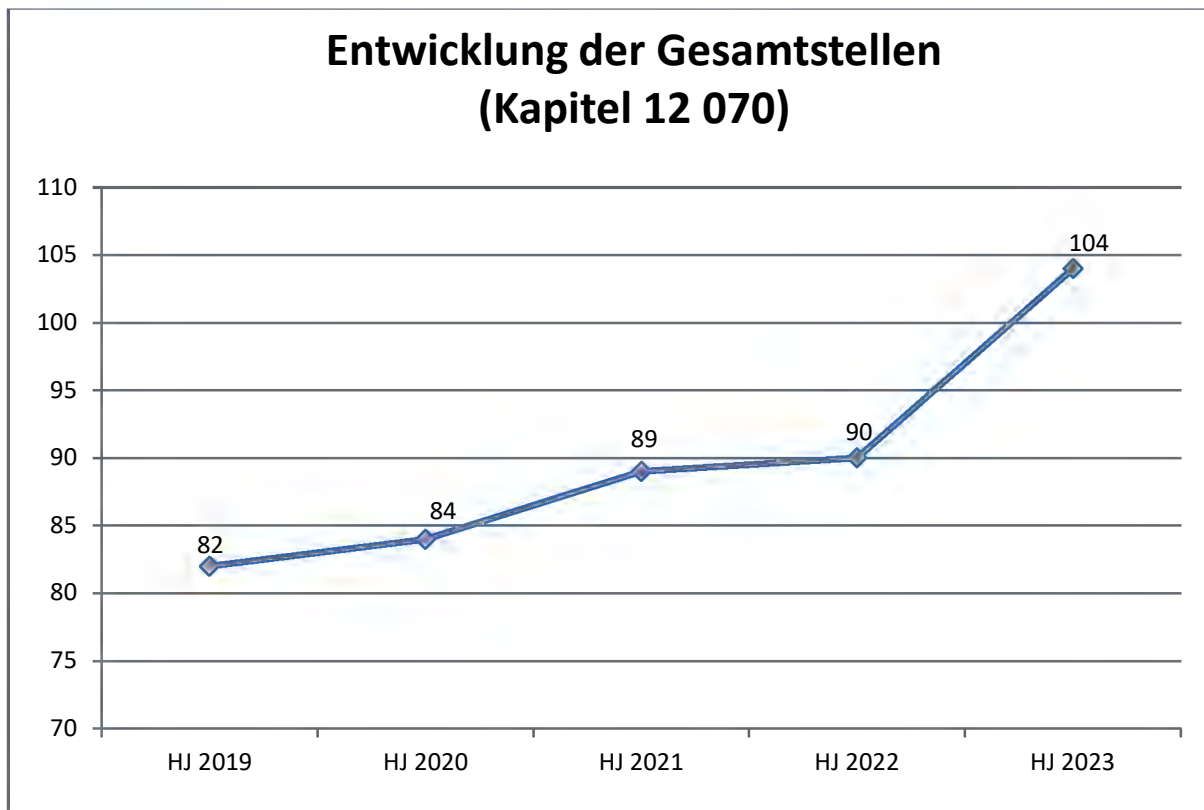
Der Titel dient zur Abdeckung von Mehrausgaben bei Energie aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Krieges. Veranschlagt werden Mittel in Höhe von 7.600 €.

Titel 547 10 – Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben

Der Haushaltsansatz steigt auf 2.024.000 € (+552.900 €) Die Steigerung ist begründet durch die bedarfsgerechte Anpassung der Mittel für baukostenunabhängige Leistungen für den Bund sowie der IT-Ausgaben im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Prozesse im Zubehörsbau.

Personalhaushalt

	Laufbahngruppe 2				Laufbahngruppe 1				Insgesamt		
	LG 2.2		LG 2.1		LG 1.2		LG 1.1		2023	2022	+ -
	AT	+ -		+ -		+ -		+ -			
Planmäßige Beamtinnen/Beamte	15	0	24	0	0	0	0	0	39	39	0
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	0	0	64	14	1	0	0	0	65	51	14
Insgesamt	15	0	88	14	1	0	0	0	104	90	14
nachrichtlich:											
Altersteilzeitstellen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Leerstellen Beamtinnen/Beamte	2	1	0	0	0	0	0	0	2	1	1
Leerstellen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	0	0	1	0	0	0	0	0	1	1	0



Vorbemerkungen

Die Personalausgaben des Kapitels 12 070 sind budgetiert. Die Personalausgabenbudgetierung im Rahmen der Gesamtausgabenbudgetierung ermöglicht neben einer effizienten Ausschöpfung der Ressourcen einen flexibleren und praxisorientierten Personaleinsatz. Die Personalausgabenansätze 2023 beruhen auf den fortgeschriebenen Sollansätzen des Haushaltsjahres 2022.

Veränderungen

Planstellen/Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

14 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar Laufbahngruppe 2.1 werden aufgrund der Aufgabenzuwächse im Bereich des Bundesbaus haushaltsneutral eingerichtet. Die Haushaltsneutralität ergibt sich aus der Refinanzierung der Stellen durch den Bund.

Leerstellen

Eine Leerstelle für Beamtinnen und Beamte der Bes.Gr. A 15 (sonstige Gründe) wird bedarfsgerecht eingerichtet.

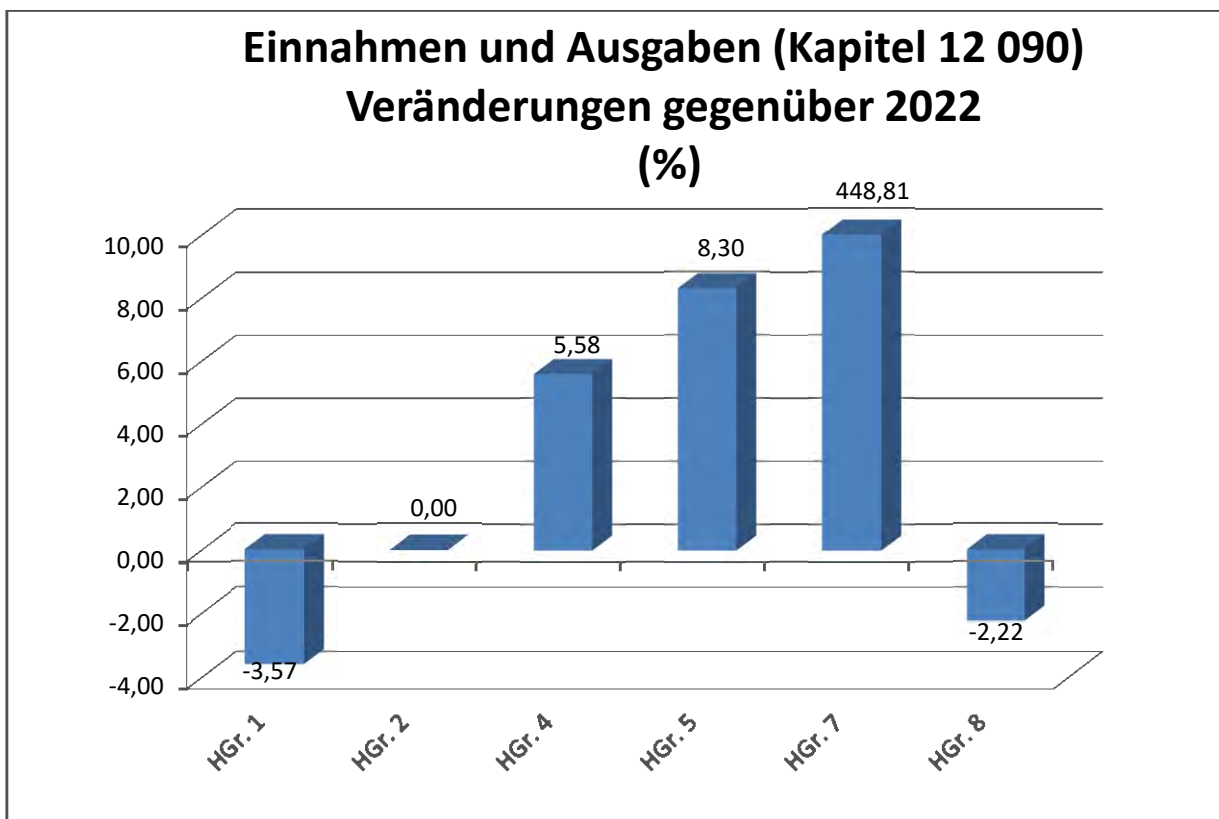
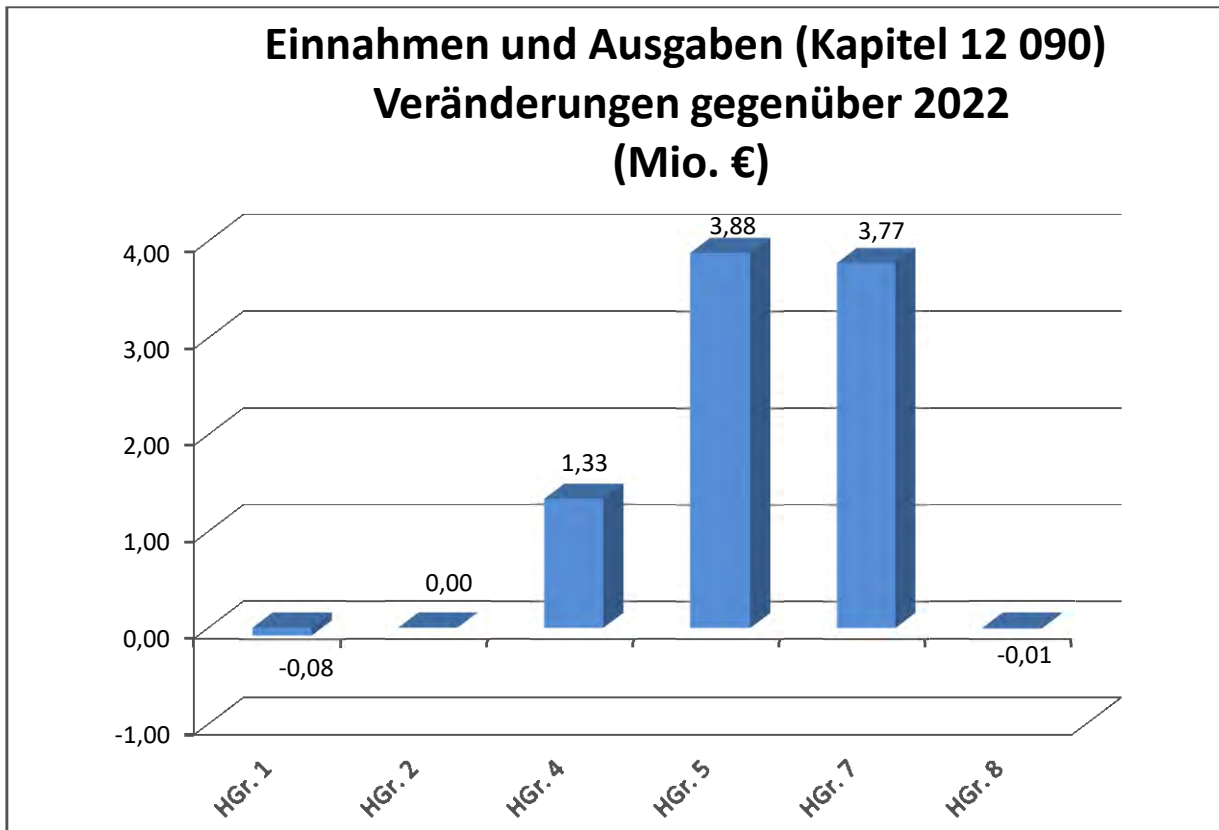
5. Kapitel 12 090 – Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung –

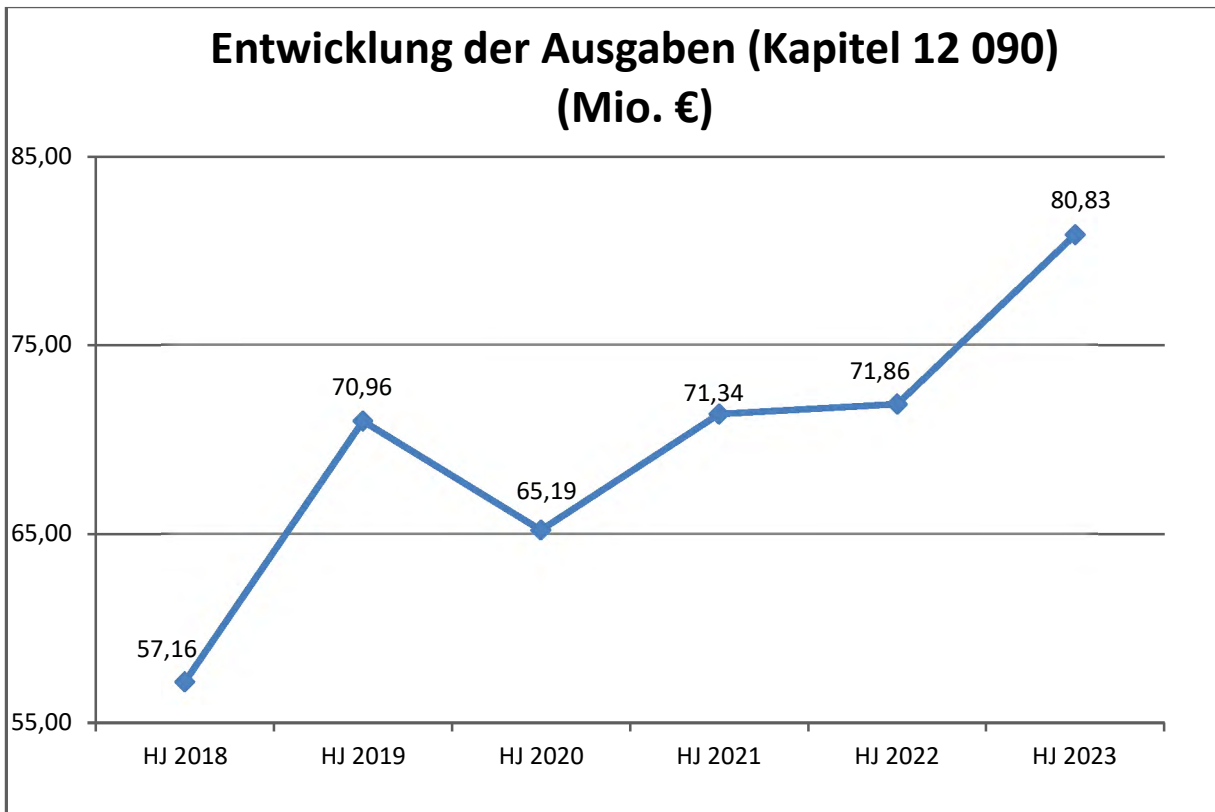
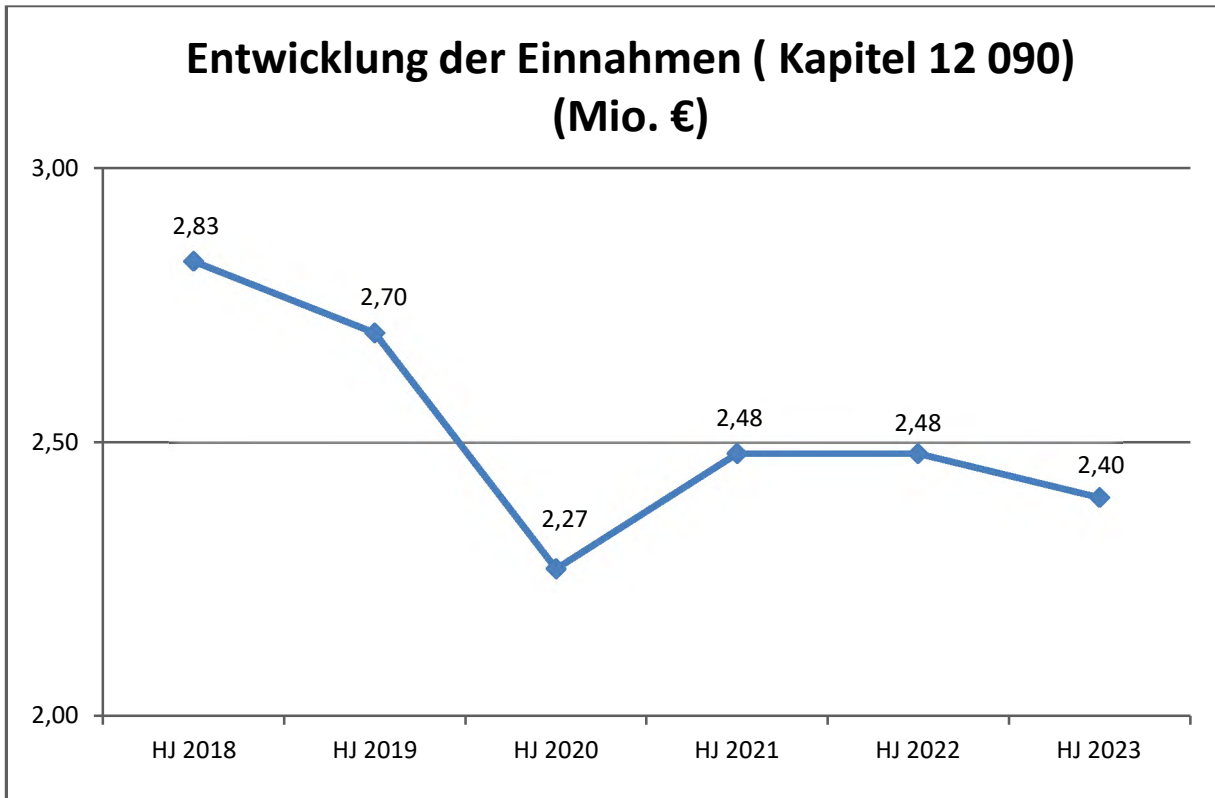
Vorbemerkungen

Seit dem 01.10.2013 sind die Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Finanzverwaltung auf EPOS.NRW umgestellt. Ab diesem Zeitpunkt ist das Kapitel 12 090 eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO. Es gelten im Kapitel 12 090 die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 HHG.

Einnahmen und Ausgaben

Bezeichnung	Entwurf 2023 (Mio. €)	Haushalt 2022 (Mio. €)	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
			absolut (Mio. €)	in %
Einnahmen (HGr. 1)	2,16	2,24	-0,08	-3,57
Einnahmen (HGr. 2)	0,24	0,24	0,00	0,00
Gesamteinnahmen	2,40	2,48	-0,08	-3,23
Personalausgaben (HGr. 4)	25,15	23,82	1,33	5,58
Sächl. Verwaltungsausgaben (HGr. 5)	50,63	46,75	3,88	8,30
Ausgaben für Investitionen (HGr. 7)	4,61	0,84	3,77	448,81
Ausgaben für Investitionen (HGr. 8)	0,44	0,45	-0,01	-2,22
Gesamtausgaben	80,83	71,86	8,97	12,48





Veränderungen

Einnahmen

Titel 125 20 – Kostenbeiträge der Anwärter/-innen für Unterkunft und Verpflegung

In Anpassung an die Ist-Entwicklung werden Einnahmen in Höhe von 1.810.000 € (-81.000 €) veranschlagt.

Ausgaben

Titel 517 11 – Zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Gruppe 517 im Kapitel

Der Titel dient zur Abdeckung von Mehrausgaben bei Energie aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Krieges. Veranschlagt werden Mittel in Höhe von 793.100 €.

Titel 518 04 – Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB NRW)

Die Ansätze für Mieten und Pachten an den BLB NRW sind auf Basis des Sollansatzes 2022 fortgeschrieben und um die vertraglich vereinbarte Indexierung (+3,18 %) erhöht worden.

Titel 519 02 – Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen

Die Ansatzserhöhung auf 1.162.600 € (+445.000 €) erfolgt in Anpassung an die Ist-Entwicklung und basiert im Wesentlichen auf Preissteigerungen der letzten 10 Jahre.

Titel 529 10 – Aufwand Beschäftigtenvertretung

Aufgrund der Änderung der Aufwandsdeckungsverordnung wird der Ansatz auf 1.400 € (+500 €) erhöht.

Titel 546 14 – Umsatzsteuer

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer. Dieser Titel ist vorgabegemäß in jedem Kapitel eines Einzelplans, in dem es umsatzsteuerrelevante Sachverhalte geben kann, einzurichten. Die Haushaltsstellen 261 11 und 546 10 sind daher entbehrlich.

Titel 547 10 – Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben

Der Haushaltsansatz wird auf 36.766.100 € (+2.556.100 €) erhöht. Die Ansätze der jeweiligen Unterteile werden bedarfsgerecht angepasst.

Im Rahmen des Projekts „Finanzverwaltung für Nordrhein-Westfalen“ werden im Haushaltsjahr 2023 im Kapitel 12 050 126 zusätzliche Einstellungsermächtigungen der Bes.Gr. A 6 EA für Steueranwärterinnen und Steueranwärter ausgebracht. Die Mittel (+2.066.100 €, UT 16) werden für die Unterbringung und Verpflegung benötigt.

Für die Beschaffung von Corona-Selbsttests für Beschäftigte werden Mittel in Höhe von 490.000 € (UT 18, neu) veranschlagt.

Titel 711 01 – Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten

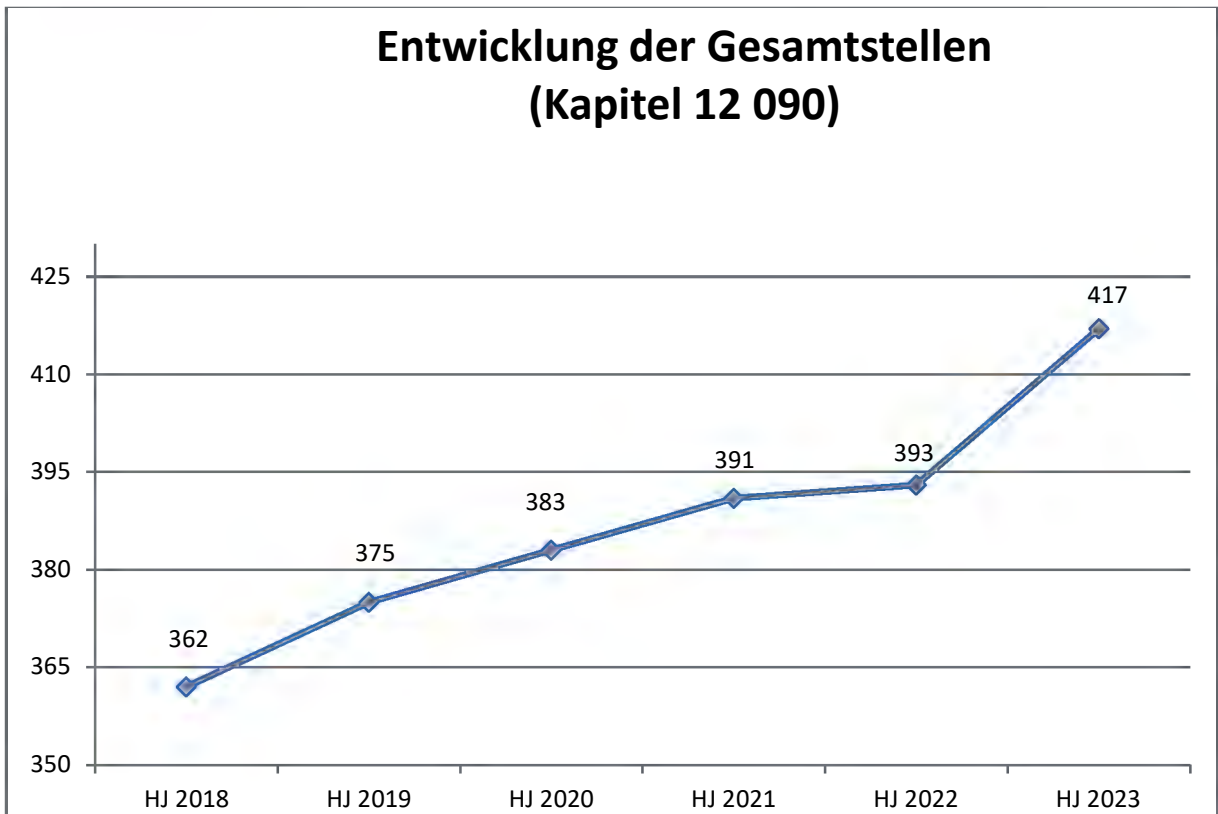
Das vorhandene Dach der historischen Schlossanlage von Schloss Nordkirchen ist erheblich sanierungsbedürftig. Die mehrjährige Baumaßnahme soll bis 2033 durchgeführt sein. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 14 Millionen €. Im Haushalt 2023 werden für die Sanierung Mittel in Höhe von 3.770.000 € benötigt.

Titel 811 01 – Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen

Veranschlagt sind 25.000 € (-12.000 €) für bedarfsgerechte Ersatzbeschaffungen von Dienstkraftfahrzeugen.

Personalhaushalt

	Laufbahngruppe 2				Laufbahngruppe 1				Insgesamt		
	LG 2.2		LG 2.1		LG 1.2		LG 1.1		2023	2022	+ -
Planmäßige Beamtinnen/Beamte	119	0	140	0	8	0	6	0	273	249	24
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	0	0	17	0	89	0	38	0	144	144	0
Insgesamt	119	0	157	0	97	0	44	0	417	393	24
nachrichtlich:											
Leerstellen Beamtinnen/Beamte	2	0	10	0		0	0	0	12	12	0
Leerstellen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	0	0	0	0	1	0	0	0	1	1	0
Auszubildende	0	0	0	0	0	0	10	0	10	10	



Vorbemerkungen

Die Personalausgaben des Kapitels 12 090 sind seit mehreren Jahren budgetiert. Die Personalausgabenbudgetierung im Rahmen der Gesamtausgabenbudgetierung ermöglicht, neben einer effizienten Ausschöpfung der Ressourcen, einen flexibleren und praxisorientierten Personaleinsatz. Die Personalausgabenansätze 2023 beruhen auf den fortgeschriebenen Sollansätzen des Haushaltsjahres 2022.

Veränderungen

Planstellen

Zur Umsetzung des Projektes „Finanzverwaltung für Nordrhein-Westfalen“ werden in den kommenden Jahren in der Finanzverwaltung jeweils 126 zusätzliche Auszubildende eingestellt. Zur Deckung des infolge der Erhöhung der Einstellungszahlen entstehenden Stellenmehrbedarfs im Dozenten- und Verwaltungsbereich werden 21 Planstellen mit kw -Vermerk (kw ab 01.07.2026) aufgabenkritisch eingerichtet:

- 2 Planstellen Bes.Gr. A 13 BA – kw ab 01.07.2026,
- 6 Planstellen Bes.Gr. A 12 – kw ab 01.07.2026,
- 7 Planstellen Bes.Gr. A 11 – kw ab 01.07.2026,
- 4 Planstellen Bes.Gr. A 10 – kw ab 01.07.2026,
- 2 Planstellen Bes.Gr. A 9 BA – kw ab 01.07.2026.

Zur Deckung des Personalmehrbedarfs im Bereich digitale Lehre werden 3 Planstellen davon 2 mit kw-Vermerk (kw zum 31.12.2024) eingerichtet:

- 1 Planstelle Bes.Gr. A 11,
- 2 Planstellen Bes.Gr. A 11 – kw zum 31.12.2024.

Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Keine Veränderung.

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte

Keine Veränderung.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Keine Veränderung.

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Keine Veränderung.

Stellen für Auszubildende

Keine Veränderung.

6. Kapitel 12 100 – Rechenzentrum der Finanzverwaltung –

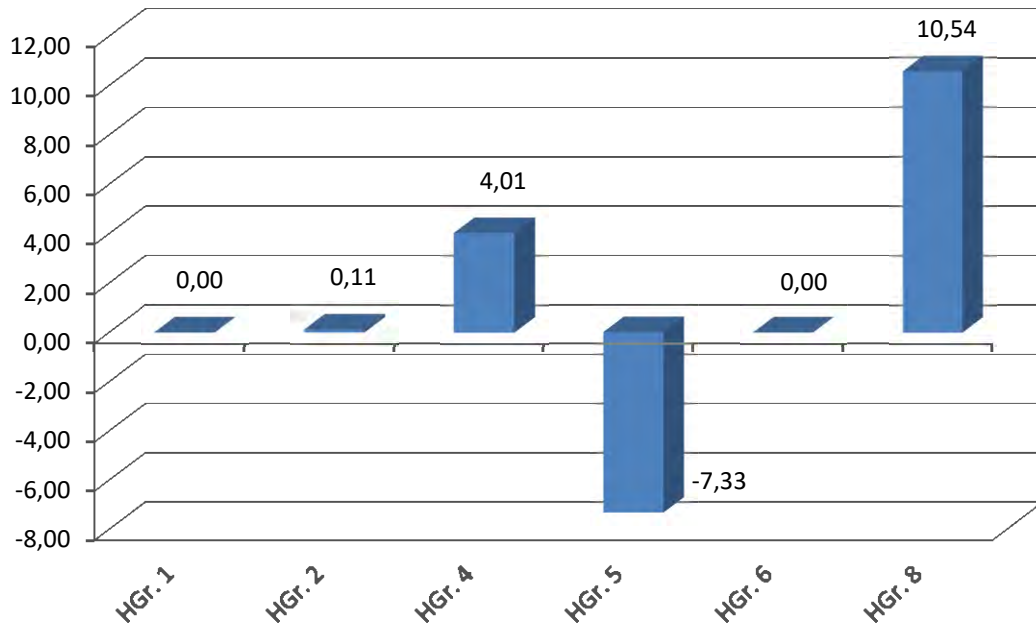
Vorbemerkungen

Seit dem 01.04.2018 ist das Rechenzentrum der Finanzverwaltung (RZF) auf EPOS.NRW umgestellt. Ab diesem Zeitpunkt ist das Kapitel 12 100 eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO. Es gelten im Kapitel 12 100 die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 HHG.

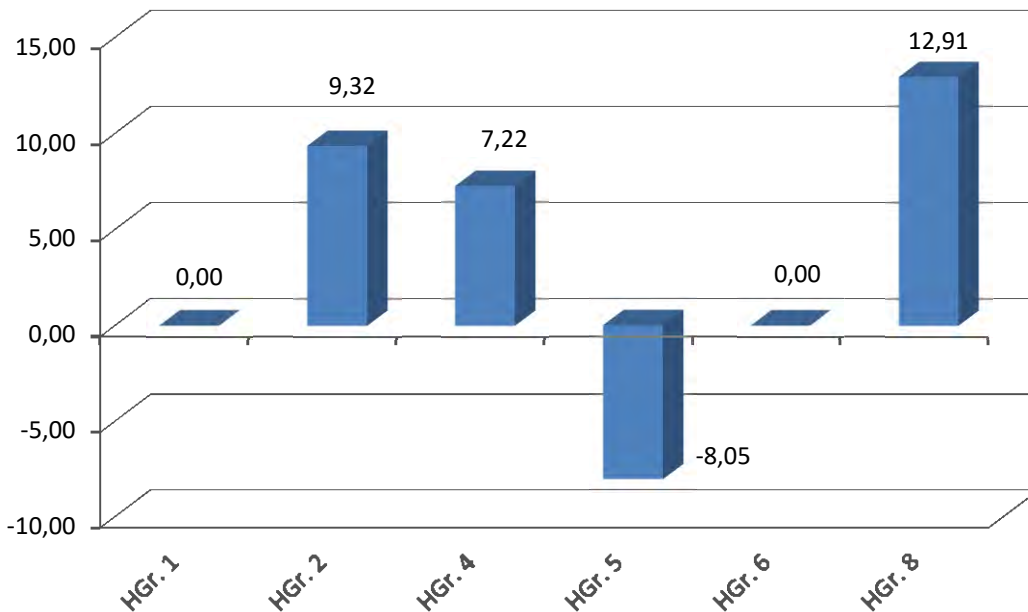
Einnahmen und Ausgaben

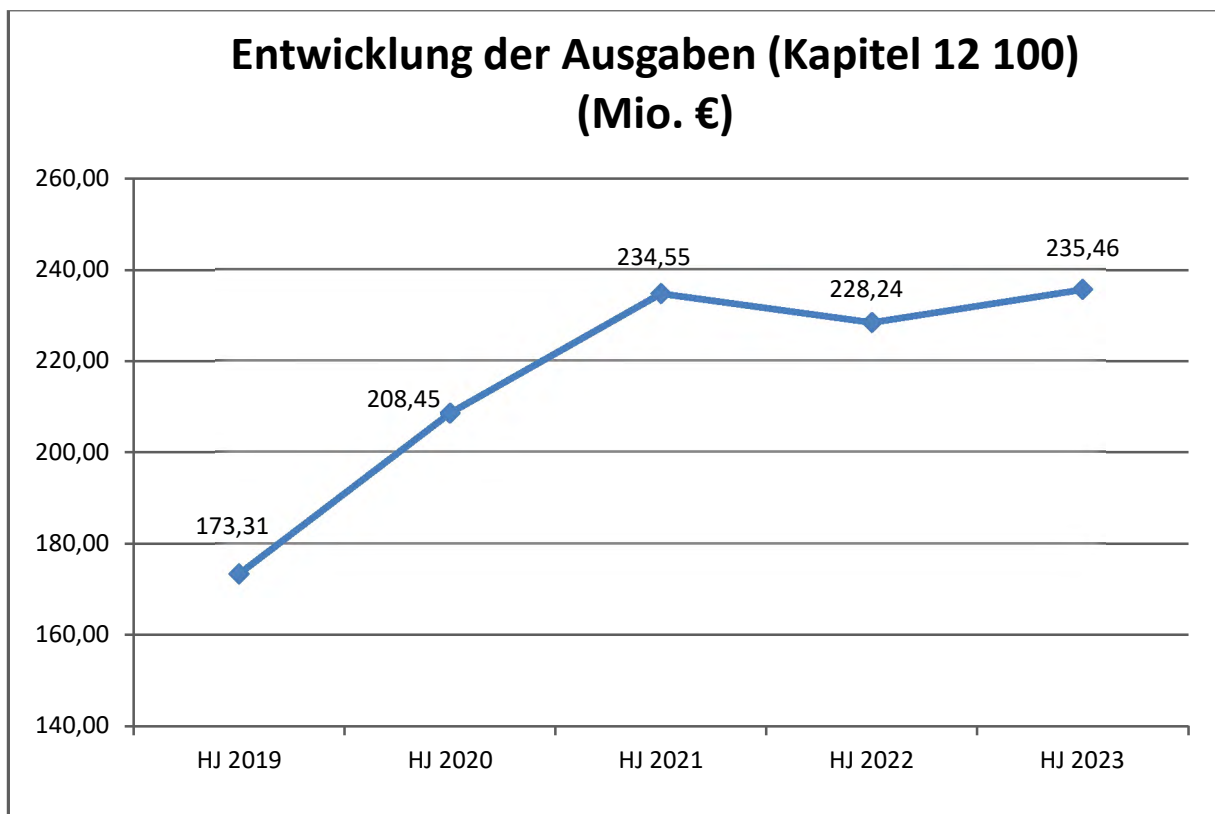
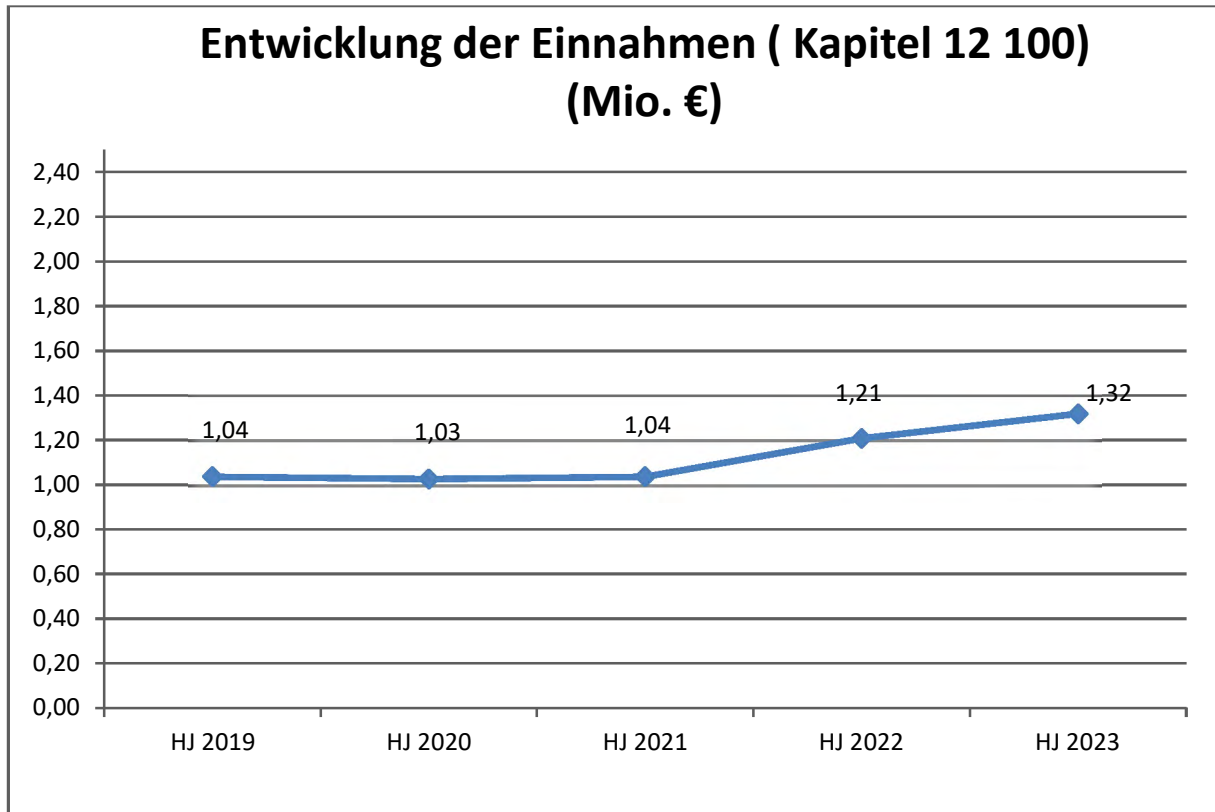
Bezeichnung	Entwurf 2023 (Mio. €)	Haushalt 2022 (Mio. €)	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
			absolut (Mio. €)	in %
Einnahmen (HGr. 1)	0,03	0,03	0,00	0,00
Einnahmen (HGr. 2)	1,29	1,18	0,11	9,32
Gesamteinnahmen	1,32	1,21	0,11	9,09
Personalausgaben (HGr. 4)	59,55	55,54	4,01	7,22
Sächl. Verwaltungsausgaben (HGr. 5)	83,75	91,08	-7,33	-8,05
Zuweisungen und Zuschüsse (HGr. 6)	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgaben für Investitionen (HGr. 8)	92,16	81,62	10,54	12,91
Gesamtausgaben	235,46	228,24	7,22	3,16

Einnahmen und Ausgaben (Kapitel 12 100) Veränderungen gegenüber 2022 (Mio. €)



Einnahmen und Ausgaben (Kapitel 12 100) Veränderungen gegenüber 2022 (%)





Vorbemerkungen

Die auf das Vorhaben KONSENS (=Koordinierte neue **S**oftware-**E**ntwicklung der **S**teuerverwaltung) entfallenden Gesamtausgaben werden aus abrechnungs- und bewirtschaftungstechnischen Gründen gesondert im Kapitel als Erläuterung ausgewiesen. Der KONSENS-Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen beträgt nach dem „Königsteiner Schlüssel“ im Haushaltsjahr insgesamt 40.156.000 €.

Veränderungen

Einnahmen

Titel 232 20 – Erstattung von Kosten durch die Länder (KONSENS)

Der Ansatz wird um 111.400 € auf nunmehr 1.282.300 Euro infolge der Einrichtung neuer Planstellen für KONSENS erhöht.

Titel 281 13 – Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungs-lastenbeteiligungen für den in § 1 des Gesetzes zur Errichtung des Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen (PFoG) genannten Personenkreis

Im Haushaltsjahr 2022 wurde die zentrale Veranschlagung bei Titel 281 12 des Kapitels 20 900 aufgelöst und bei den entsprechenden personalaktenführenden Kapiteln ausgebracht. Bei dem Titel 281 13 werden die Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis erfasst.

Ausgaben

Titel 517 11 – Zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Gruppe 517 im Kapitel

Der Titel dient zur Abdeckung von Mehrausgaben bei Energie aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Krieges. Veranschlagt werden 985.500 €.

Titel 518 04 – Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB NRW)

Die Ansätze für Mieten und Pachten an den BLB NRW sind auf Basis des Sollansatzes 2022 fortgeschrieben und um die vertraglich vereinbarte Indexierung (+3,18 %) erhöht worden.

Titel 529 10 – Aufwand Beschäftigtenvertretung

Aufgrund der Änderung der Aufwandsdeckungsverordnung wird der Ansatz auf 2.100 € (+700 €) erhöht.

Titel 546 14 – Umsatzsteuer

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer. Dieser Titel ist vorgabegemäß in jedem Kapitel eines Einzelplans, in dem es umsatzsteuerrelevante Sachverhalte geben kann, einzurichten. Die Haushaltsstellen 261 11 und 546 10 sind daher entbehrlich.

Titel 547 20 – Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben (KONSENS)

Veranschlagt sind insgesamt 1.000.000 € für die Finanzierung der sächlichen Verwaltungsausgaben im Rahmen der Datenverarbeitung im Verbund mit anderen Ländern und dem Bund. Der Ausgabeansatz ist Teil des von der Finanzministerkonferenz für das Haushaltsjahr 2023 genehmigten KONSENS-Gesamtbudgets von 40.156.000 €.

Titel 547 30 – Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben (IT)

Veranschlagt sind insgesamt 47.000.000 € für die Finanzierung der sächlichen IT-Ausgaben (u.a. Maßnahmen der IT-Steuerung, Ausgaben für die Datenverarbeitung, Leistungen von IT.NRW).

Titel 812 20 – IT-Beschaffungen einschließlich Entwicklungen (KONSENS)

Veranschlagt sind insgesamt 17.373.500 € für die Finanzierung investiver Verwaltungsausgaben und des Anteils des Landes Nordrhein-Westfalen nach dem „Königsteiner Schlüssel“ im Rahmen der Datenverarbeitung im Verbund mit anderen Ländern und dem Bund. Der Ausgabeansatz ist Teil des von der Finanzministerkonferenz für das Haushaltsjahr 2023 genehmigten KONSENS-Gesamtbudgets von 40.156.000 €.

Titel 812 30 – Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software sowie die Durchführung von IT-Maßnahmen

Veranschlagt sind für die Durchführung von investiven IT-Beschaffungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen Haushaltsmittel in Höhe von 74.813.000 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 45.000.000 €. Mit den Ansätzen sollen im Haushaltsjahr 2023 die folgenden Maßnahmen durch- bzw. fortgeführt werden:

Unterteil 1 Strategische Maßnahmen

Gesamtkosten 2023: 24,2208 Mio. €

Ausbau des IT-Service-Managements und der IT-Automation

Gesamtkosten lt. Kostenermittlung: 26,4776 Mio. €

Teilbetrag 2023: 8,6805 Mio. €

Das im Jahr 2019 nach ISO/IEC 20000 zertifizierte automationsgestützte IT-Service-Management in der Landesfinanzverwaltung soll genutzt werden, um die weitere Automation des Rechenzentrum-Betriebs voranzutreiben. Dabei steht die kontinuierliche Prozessverbesserung, die Ausdehnung des Service-Managements auf weitere Leistungen und die für die weitere Rechenzentrum-Automation erforderliche vollständige Dokumentation technischer Komponenten und ihres Zusammenspiels im Zentrum. Unter anderem soll durch die Einführungen eines Personalressourcenmanagements im Rechenzentrum der Finanzverwaltung (RZF) eine ganzheitliche Betrachtung von Aufträgen und Personalkapazitäten ermöglicht werden.

Maßnahmen und Projekte zur Modernisierung und Stärkung der Finanzverwaltung

Gesamtkosten lt. Kostenschätzung: 13,330 Mio. €

Teilbetrag 2023: 7,2386 Mio. €

Im Haushaltsjahr 2023 sollen weitere IT-Projekte zum Ausbau der Digitalisierung sowie zur Verbesserung des Bürgerservices begonnen bzw. fortgeführt werden.

IT-Betriebskonzept RZF (Sekundärstandort RZF)

Gesamtkosten lt. Kostenermittlung: 11,2727 Mio. €

Teilbetrag 2023: 7,7577 Mio. €

Mit diesem Projekt soll die Inbetriebnahme eines Sekundärstandorts für das RZF Ende 2023 erfolgen. Hierdurch wird die Zertifizierungsfähigkeit nach ISO 27001 auf der Basis von IT-Grundschutz (BSI) hergestellt.

Sonstige strategische Maßnahmen

Für sonstige strategische Maßnahmen werden im Haushalt 2023 0,544 Mio. € veranschlagt.

Unterteil 2 Erst-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen

Gesamtkosten 2023: 44,5644 Mio. €

IT-Beschaffungsmaßnahmen für die Oberfinanzdirektion und die Finanzämter

Gesamtkosten lt. Kostenermittlung: 132,45 Mio. €

Teilbetrag 2023: 17,1533 Mio. €

Die in den Finanzämtern vorhandene IT-Infrastruktur (Arbeitsplatzausstattung, Zentrale Server, aktive Netzkomponenten, Telearbeits-Infrastruktur) sowie die entsprechende Betriebskonzept-Software sind unter Berücksichtigung der üblichen Nutzungsdauer der Geräte kontinuierlich zu ersetzen. In Teilbereichen soll die IT-Ausstattung an die geänderten Sachstandards angepasst werden. Mit dem Ansatz soll die Maßnahme in 2023 fortgeführt werden.

IT-Beschaffungsmaßnahmen für das Ministerium der Finanzen

Für Beschaffungsmaßnahmen werden im Haushalt 2023 insgesamt 0,3543 Mio. € veranschlagt.

IT-Beschaffungsmaßnahmen für das RZF

Für Beschaffungsmaßnahmen werden im Haushalt 2023 insgesamt 2,3423 Mio. € veranschlagt.

IT-Beschaffungsmaßnahmen für die Aus- und Fortbildungseinrichtungen

Für Beschaffungsmaßnahmen werden im Haushalt 2023 insgesamt 2,2618 Mio. € veranschlagt.

IT-Beschaffungsmaßnahmen für das Landesamt für Finanzen

Für Beschaffungsmaßnahmen werden im Haushalt 2023 insgesamt 0,223 Mio. € veranschlagt.

IT-Beschaffungsmaßnahmen für die IT- und Internetfahnder in den STRAFA-FÄ
Gesamtkosten lt. Kostenermittlung: 15,6458 Mio. €
Teilbetrag 2023: 3,8665 Mio. €

Die in den STRAFA-FÄ eingesetzte Hard- und Software der IT- und Internet-Fahnder – insbesondere für Zwecke der Datensicherung und -auswertung – ist zu erneuern bzw. zu ergänzen. Um die in Fahndungsfällen vorgefundenen Datenbestände untersuchen, ggf. beschlagnahmen und für Auswertungen kopieren und vorhalten zu können, müssen die hard- und softwaremäßigen Voraussetzungen für Datensicherungen und Datenauswertungen in den STRAFA-FÄ auf einem aktuellen und marktkonformen Stand erhalten werden.

Dabei sind Anpassungen aufgrund der stetigen Fortentwicklungen von Hard- und Software am Markt und folglich auch bei den Zielgruppen der STRAFA-FÄ notwendig. Mit dem Betrag wird die Maßnahme im Jahr 2023 fortgeführt.

BS2000-Server

Gesamtkosten lt. Kostenermittlung: 7,7933 Mio. €

Teilbetrag 2023: 1,5002 Mio. €

Im Rechenzentrum der Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen ist eine Großrechenanlage (BS2000-Server) installiert.

Für eine zuverlässige und termingerechte Bewältigung der Großrechner-Produktionsaufgaben ist es erforderlich, dass Systeme ausgetauscht bzw. modifiziert werden. Der turnusmäßige Hardwarewechsel von Servern und Infrastruktur ist hierbei zu berücksichtigen. Mit dem Ansatz soll die Maßnahme im Jahr 2023 fortgeführt werden.

Zentrale Serversysteme

Gesamtkosten lt. Kostenschätzung: 14,496 Mio. €

Kosten 2023: 6,2842 Mio. €

Die Ressourcen (insbesondere Hauptspeicher und Serverprozessor) der einzelnen Server werden vielfach nur von einer Anwendung genutzt. Dies führt in vielen Fällen zu einer unwirtschaftlichen Verwendung der Server. Mit der Beschaffung von Servern, auf denen diese Ressourcen gemeinsam genutzt werden (Virtualisierung/Konsolidierung), kann der wachsende Bedarf gedeckt werden. Mit dem Ansatz soll die Maßnahme in 2023 fortgeführt werden.

Storage Area Network (SAN)

Gesamtkosten lt. Kostenermittlung: 15,5354 Mio. €

Teilbetrag 2023: 0,9445 Mio. €

Die Bedarfsanforderungen an SAN Speicher sind, bedingt durch die fortschreitende Anwendungsentwicklung, steigend. Die derzeit eingesetzten SAN-Speichersysteme haben ihre Ausbaukapazitätsgrenzen erreicht. Mit dem Betrag wird eine wirtschaftliche Neukonzeption der SAN-Speichersysteme seit dem Jahr 2012 umgesetzt, um den mittelfristigen Anforderungsbedarf zu decken. Mit dem Ansatz soll die Maßnahme in 2023 fortgeführt werden.

Druck- und Kuvertierbereich

Gesamtkosten lt. Kostenermittlung: 6,0564 Mio. €

Teilbetrag 2023: 2,1 Mio. €

Um die Verfügbarkeit der Systeme weiterhin zu gewährleisten, sind die im Rechenzentrum der Finanzverwaltung eingesetzten Druck- und Nachverarbeitungssysteme aufgrund ihrer langen Einsatzzeit und der darin erreichten Gesamtdruck- bzw. Verarbeitungsleistung zu ersetzen. Die Maßnahme soll in 2023 fortgeführt werden.

Sicherungs- und Archivspeichersysteme im Serverbereich des RZF

Gesamtkosten lt. Kostenermittlung: 3,7187 Mio. €

Teilbetrag 2023: 0,6215 Mio. €

Die elektronische Archivierung befasst sich mit der langfristigen Aufbewahrung elektronischer Informationen. Dabei beschreibt der Begriff „revisionssichere elektronische Archivierung“ Archivlösungen, die den Anforderungen des HGB und der AO genügen. Dateien, auf welche längere Zeit nicht zugegriffen wurde, werden auf preiswertere, langsamere Speichersysteme ausgelagert. Die Daten werden auf der Basis eines sog. Information Lifecycle-Management (ILM) aufbewahrt. Bei ILM handelt es sich nicht nur um eine Speicherlösung, sondern vielmehr um ein Konzept, Informationen für die Dauer ihres Lebenszyklus automatisch entsprechend ihrem Wert

und ihrer Nutzung auf dem jeweils optimalen und kostengünstigsten Speichermedium bereitzustellen.

Ausbau Intranet

Gesamtkosten lt. Kostenermittlung: 6,3297 Mio. €

Teilbetrag 2023: 1,107 Mio. €

Das bisherige Intranetsystem der Finanzverwaltung Nordrhein-Westfalen ist durch das neue auf „Drupal“ basierendes System Findus ersetzt worden. Mit dem Ansatz sollen in 2023 Verbesserungen umgesetzt werden.

Versionswechsel Internetprotokoll

Gesamtkosten lt. Kostenermittlung: 0,6634 Mio. €

Teilbetrag 2023: 0,5221 Mio. €

Basis der Kommunikation über das Netzwerk ist das Internetprotokoll (IP). Aktuell nutzt die Finanzverwaltung Nordrhein-Westfalen ausschließlich IP in Version 4 (IPv4-only). Der seit vielen Jahren existierende Nachfolger IPv6 wird im Rahmen der Konzeptionsphase von IT-BR erprobt. Beide Versionen sind zueinander inkompatibel, was eine Parallelität der Systeme in der Umstellungsphase erfordert. Gesamtziel der IPv6-Migration ist der Einsatz von IPv6-only und die Abschaltung von IPv4.

Gemäß ZielArchitekturKONSENS 2025 (KONSENS ZAK2025) und den Planungen der Bundesverwaltung braucht das RZF IPv6 zunächst für die Anwendungsentwicklung, später auch in der Kommunikation zu anderen KONSENS-Betrieben und zum Bund. Mit diesem Ansatz soll in 2023 diese Maßnahme umgesetzt werden.

Sonstige Beschaffungsmaßnahmen mit einem Kostenvolumen von bis zu 500.000 €

Für sonstige Beschaffungsmaßnahmen mit einem Kostenvolumen von bis zu 500.000 € werden im Haushalt 2023 insgesamt 4,1093 Mio. € veranschlagt.

Unterteil 3 Entwicklung und Einführung neuer IT-Leistungen

Gesamtkosten 2023: 6,0278 Mio. €

KONSENS@NRW

Teilbetrag 2023: 5,0832 Mio. €

Die Programmsysteme des bestehenden Landesverfahrens der Finanzverwaltung müssen bis zu ihrer zukünftigen Ablösung durch das Vorhaben KONSENS stets aktuell und verfügbar gehalten werden. Unter anderem mit der Aktualisierung der Programmsysteme (WinGF-Dialog), Datenhaltung (DGF/ZGF) und der Steuerfestsetzungsprogramme des bestehenden Landesverfahrens der Finanzverwaltung soll ein für den Anwender verträglicher sukzessiver Übergang hin zu KONSENS gewährleistet werden. Ferner soll das bestehende landeseigene Programm „ProSID“ (Programm für den STRAFA-Innendienst) der Straf- und Bußgeldsachenstellen und der Steuerfahndungen der Finanzverwaltung aktualisiert und auf eine neue technische Basis gestellt werden.

PERLE@NRW

Gesamtkosten lt. Kostenermittlung: 2,646 Mio. €

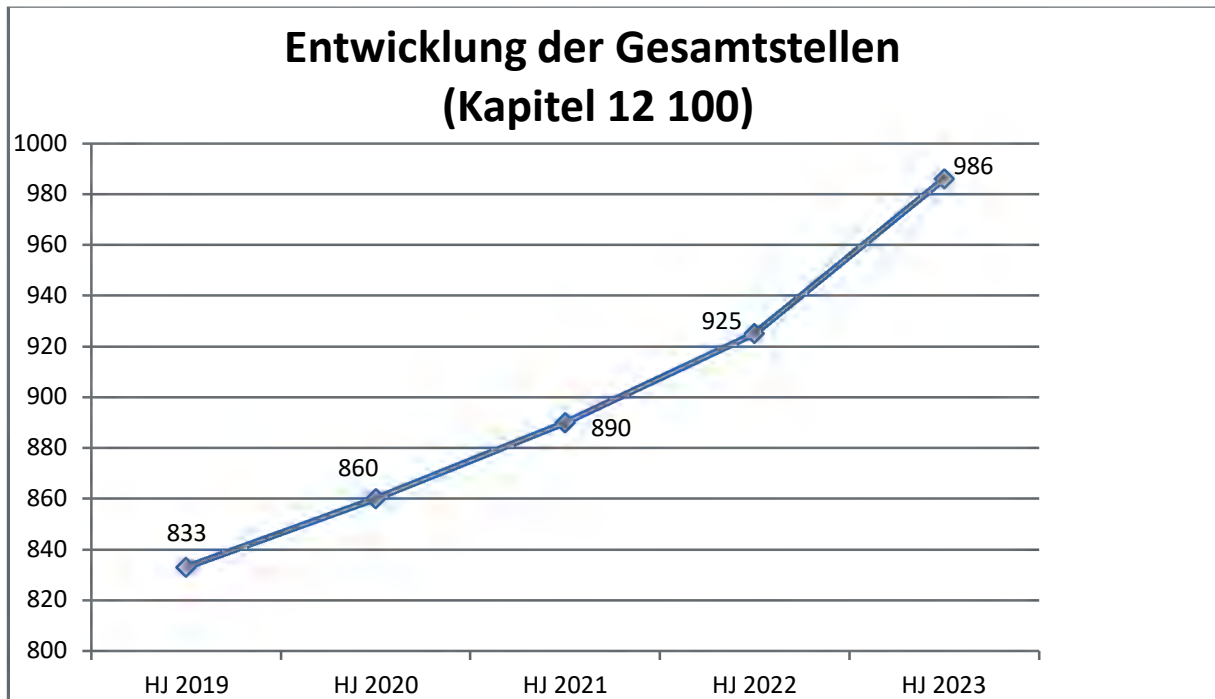
Teilbetrag 2023: 0,9446 Mio. €

Um langfristig eine einheitliche, stabile IT-Unterstützung bereitzustellen, wurde seitens KONSENS die Entwicklung von PERLE (Programm für die Erbschaft- und Schenkungsteuerstelle) beschlossen. PERLE gehört zum KONSENS Verfahren ELFE und wird als KONSENS Projekt in Bayern und Baden-Württemberg umgesetzt.

Der Einsatz der PERLE-Anwendung in Nordrhein-Westfalen ist zu analysieren sowie in mehreren Projektstufen umzusetzen. Mit diesem Ansatz soll in 2023 mit dieser Maßnahme begonnen, so dass ein Einsatz von PERLE in 2025 ermöglicht wird.

Personalhaushalt

	Laufbahngruppe 2				Laufbahngruppe 1						
	LG 2.2	+ -	LG 2.1	+ -	LG 1.2	+ -	LG 1.1	+ -	2023	2022	+ -
Planmäßige Beamtinnen/Beamte	60	6	472	25	5	0	0	0	537	506	31
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	13	0	316	30	119	0	1	0	449	419	30
Insgesamt	73	6	788	55	124	0	1	0	986	925	61
nachrichtlich:											
Beamtinnen/Beamte im Vorbereitungsdienst	0	0	56	0	0	0	0	0	56	43	13
Leerstellen Beamtinnen/Beamte	1	0	10	0	0	0	0	0	11	11	0
Leerstellen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1	0	3	0	3	0	0	0	7	7	0
Auszubildende	0	0	0	0	0	0	12	0	12	12	0



Vorbemerkungen

Die Personalausgaben des Kapitels 12 100 sind seit mehreren Jahren budgetiert. Die Personalausgabenbudgetierung im Rahmen der Gesamtausgabenbudgetierung ermöglicht neben einer effizienten Ausschöpfung der Ressourcen einen flexibleren und praxisorientierten Personaleinsatz. Die Personalausgabenansätze 2023 beruhen auf den fortgeschriebenen Sollansätzen des Haushaltsjahres 2022.

Veränderungen

Planstellen

Zum weiteren Ausbau der Programmierleistungen des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Projekts KONSENS werden mit dem Haushalt 2023 insgesamt 30 Planstellen (5 der Bes.Gr. A 13 EA und 25 der Bes.Gr. A 9 EA) aufgabenkritisch eingerichtet.

Darüber hinaus wird für die Koordination der KONSENS-Aufgaben eine Planstelle der Bes.Gr. A 13 EA eingerichtet.

Da die Ausgaben für diese Stellen im KONSENS-Gesamtbudget enthalten sind, entstehen dem Land Nordrhein-Westfalen keine zusätzlichen Kosten.

Die kw-Vermerke für 1 Planstelle der Bes.Gr. A 14, 4 Planstellen der Bes.Gr. A 12 und 1 Planstelle der Bes.Gr. A 8 zur Umsetzung des EGovG werden zum 31.12.2024 (bisher kw zum 31.12.2023) fällig.

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte/Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Keine Veränderung.

Einstellungsermächtigungen

Keine Veränderung.

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf

Die Erhöhung (+13) der Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf (IT-Laufbahn – Verwaltungsinformatikanwärter) erfolgt aufgrund der Umsetzung aus der zentralen Veranschlagung im Einzelplan 14.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Zum weiteren Ausbau der Programmierleistungen des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Projekts KONSENS werden mit dem Haushalt 2023 insgesamt 30 Stellen (vergleichbar Laufbahngruppe 2.1) aufgabenkritisch eingerichtet. Da die Ausgaben für die Stellen im KONSENS-Gesamtbudget enthalten sind, entstehen dem Land Nordrhein-Westfalen keine zusätzlichen Kosten.

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Keine Veränderung.

Stellen für Auszubildende

Keine Veränderung.

7. Kapitel 12 200 – Landesamt für Besoldung und Versorgung –

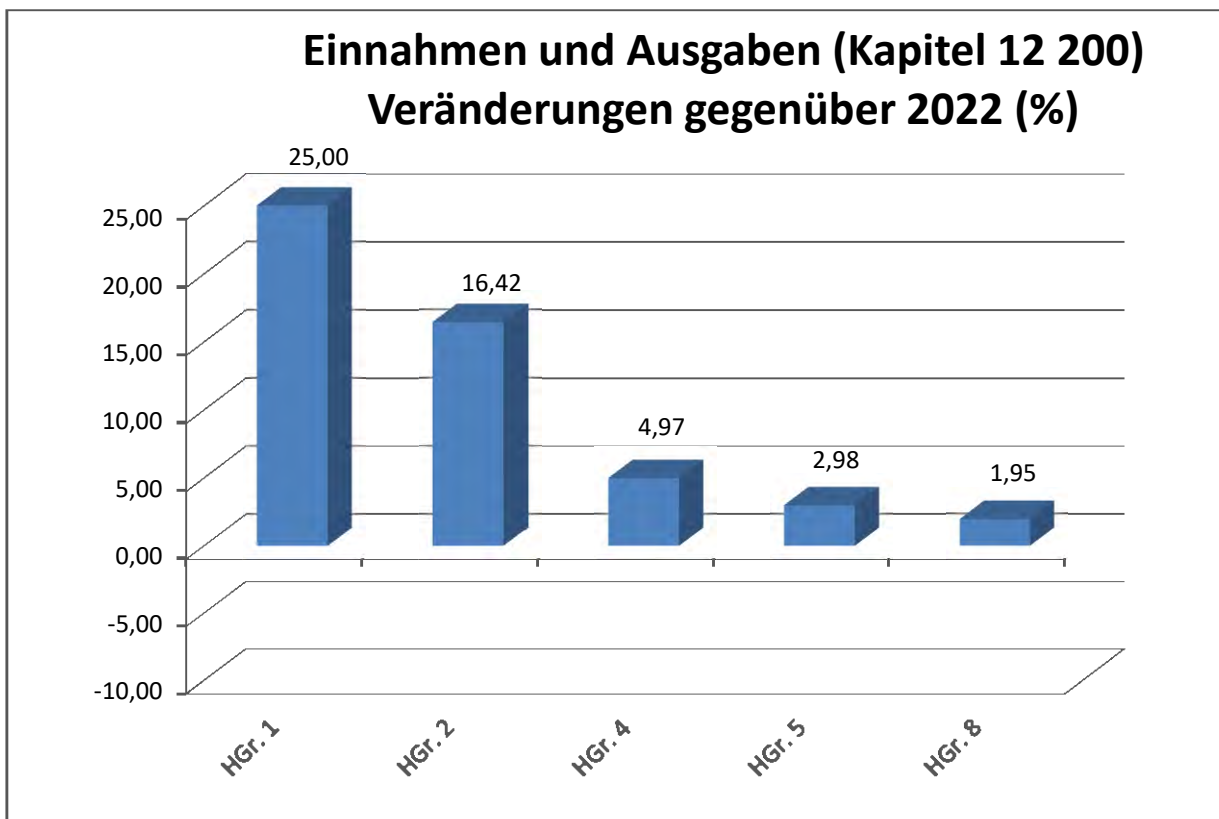
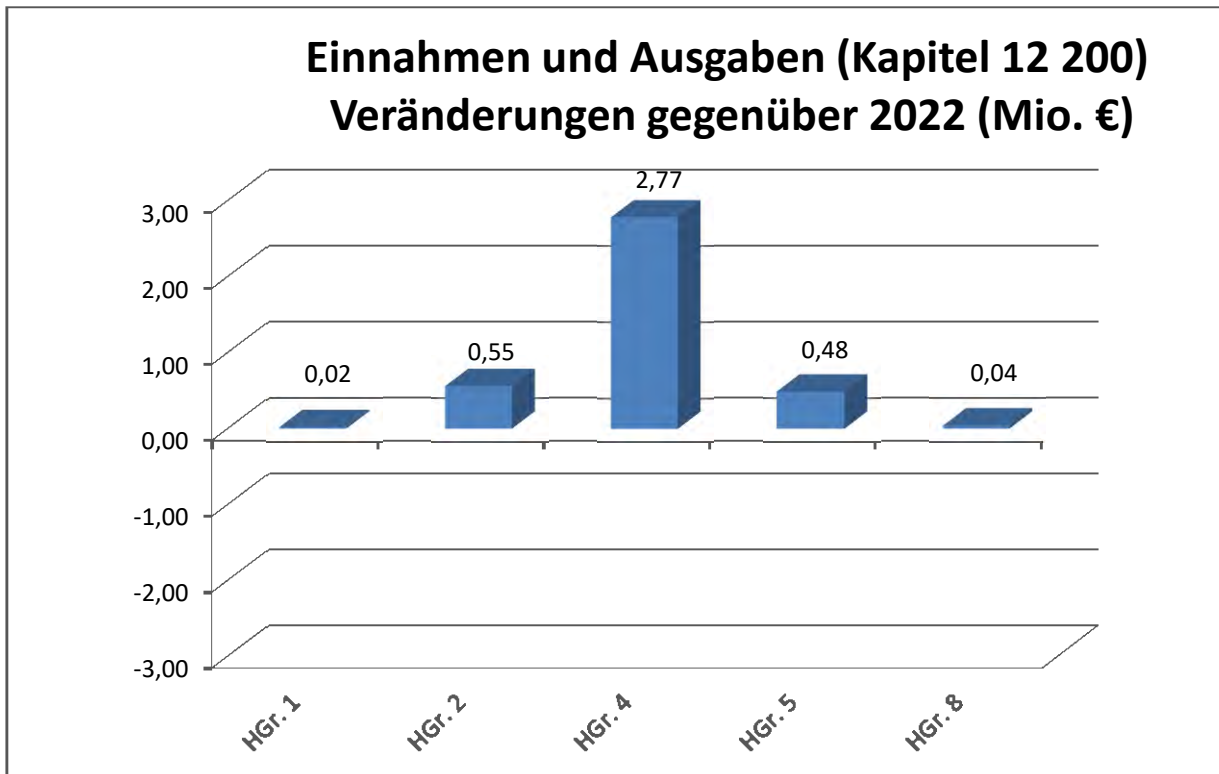
Vorbemerkungen

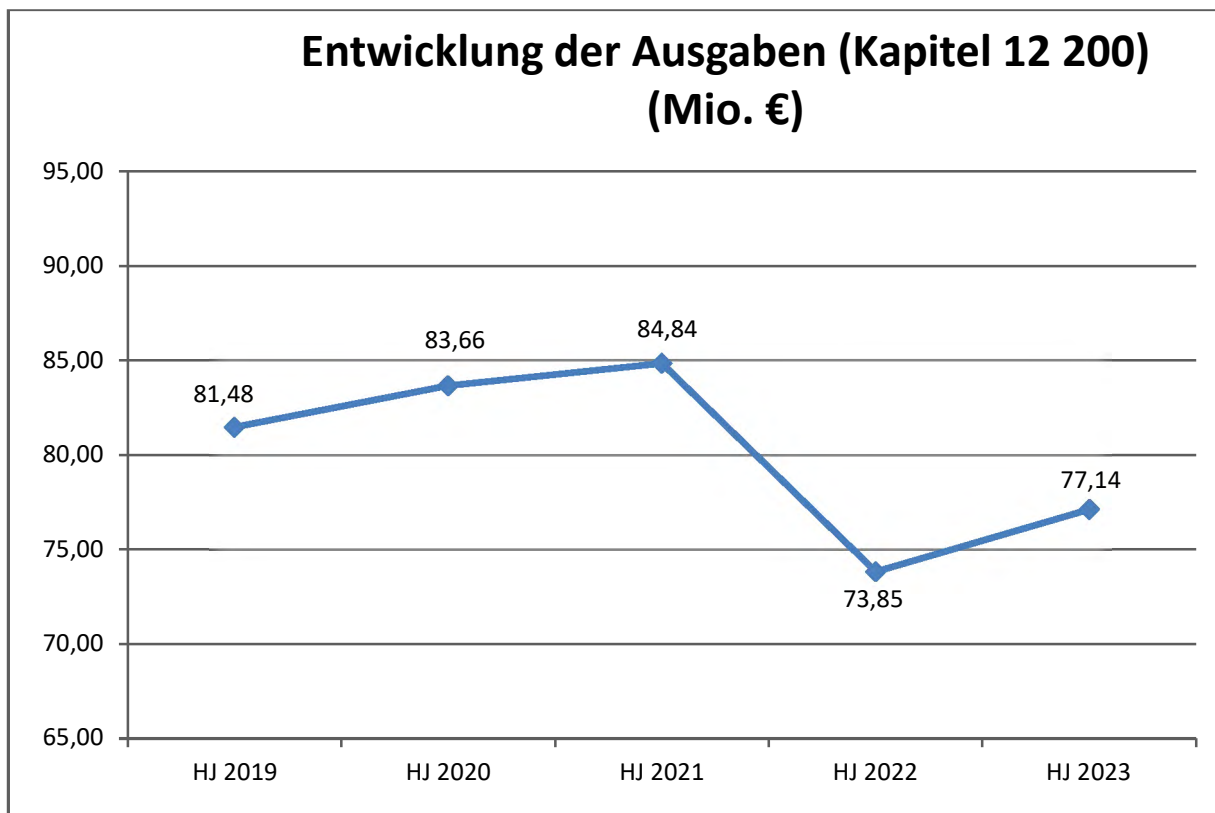
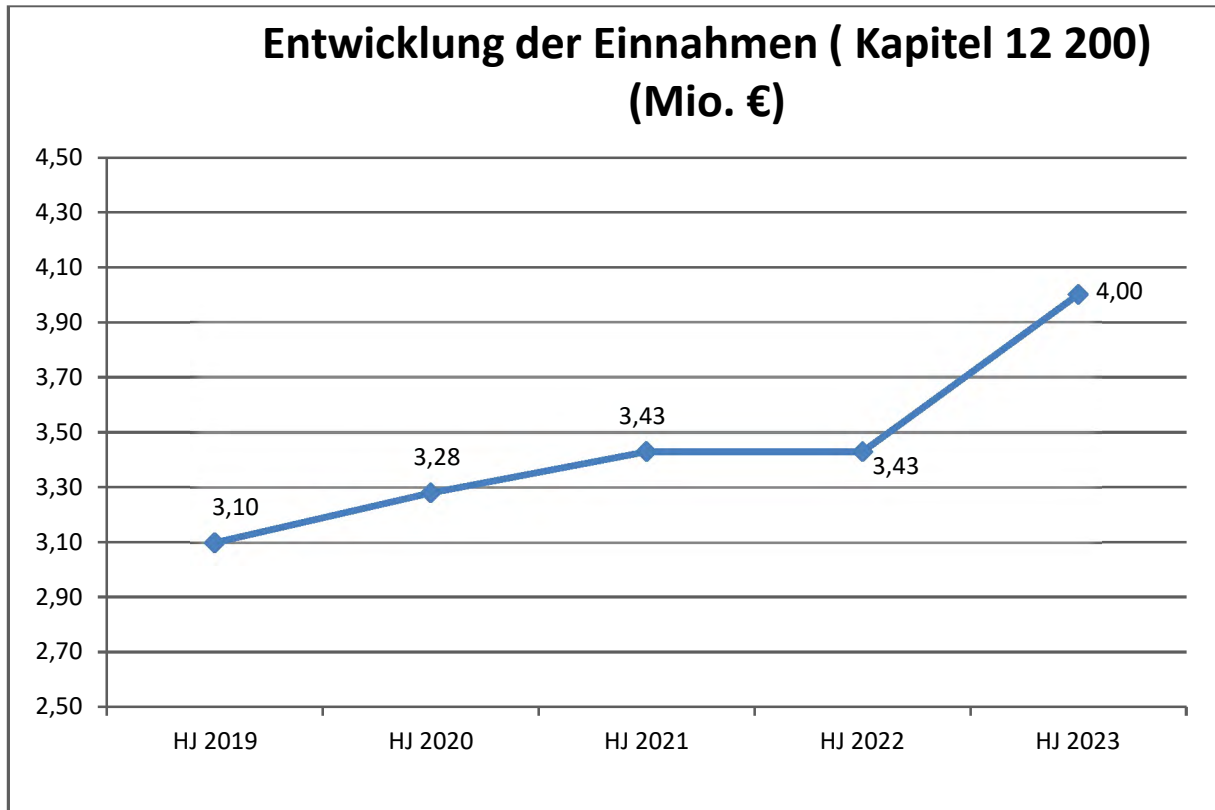
Das Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) ist seit dem 01.04.2018 auf EPOS.NRW umgestellt. Ab diesem Zeitpunkt ist das Kapitel 12 200 eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO. Für das Haushaltsjahr 2023 gelten die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 HHG.

Einnahmen und Ausgaben

Bezeichnung	Entwurf 2023 (Mio. €)	Haushalt 2022 (Mio. €)	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
			absolut (Mio. €)	in %
Einnahmen (HGr. 1)	0,10	0,08	0,02	25,00
Einnahmen (HGr. 2)	3,90	3,35	0,55	16,42
Gesamteinnahmen	4,00	3,43	0,57	16,62
Personalausgaben (HGr. 4)	58,47	55,70	2,77	4,97
Sächl. Verwaltungsausgaben (HGr. 5)	16,58	16,10	0,48	2,98
Ausgaben für Investitionen (HGr. 8)	2,09	2,05	0,04	1,95
Gesamtausgaben	77,14	73,85	3,29	4,45

Die Sollansätze 2022 wurden um die Umsetzungen gemäß § 50 Abs. 1 LHO bereinigt.





Veränderungen

Einnahmen

Titel 261 10 – Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland

Das LBV übernimmt auch im Haushaltsjahr 2023 die Zahlfallbearbeitung der nachfolgenden Betriebe, Kliniken und sonstigen Institutionen:

- Landesbetrieb Straßenbau NRW,
- Universitätskliniken (teilweise),
- Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW,
- Landesbetrieb IT.NRW,
- sonstige kleinere Institutionen.

Für die Abwicklung von Zahlfallbearbeitungen werden Kostenerstattungen in Höhe von insgesamt 3.902.400 € erwartet.

Titel 281 13 – Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungs- lastenbeteiligungen für den in § 1 des Gesetzes zur Errichtung des Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen (PFoG) genannten Personenkreis

Im Haushaltsjahr 2022 wurde die zentrale Veranschlagung bei Titel 281 12 des Kapitels 20 900 aufgelöst und bei den entsprechenden personalaktenführenden Kapiteln ausgebracht. Bei dem Titel 281 13 werden die Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis erfasst.

Ausgaben

Titel 517 11 – Zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Gruppe 517 im Kapitel

Der Titel dient zur Abdeckung von Mehrausgaben bei Energie aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Krieges. Veranschlagt werden 311.500 €.

Titel 518 04 – Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB NRW)

Die Ansätze für Mieten und Pachten an den BLB NRW sind auf Basis des Sollansatzes 2022 fortgeschrieben und um die vertraglich vereinbarte Indexierung (+3,18 %) erhöht worden.

Titel 526 30 – Beratungs- und Planungskosten im Rahmen von Neuanmietungen und Baumaßnahmen

Der Titel ist im Zuge der Mietausgabenbudgetierung vorsorglich ausgebracht. Eventuelle Ausgaben können unter Anwendung des Haushaltsvermerks durch Verstärkung aus Kapitel 12 050 Titel 526 30 geleistet werden.

Titel 529 10 – Aufwand Beschäftigtenvertretung

Aufgrund der Änderung der Aufwandsdeckungsverordnung wird der Ansatz auf 3.300 € (+1.100 €) erhöht.

Titel 546 14 – Umsatzsteuer

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer. Dieser Titel ist vorgabegemäß in jedem Kapitel eines Einzelplans, in dem es umsatzsteuerrelevante Sachverhalte geben kann, einzurichten. Die Haushaltsstellen 261 11 und 546 10 sind daher entbehrlich.

Titel 812 30 – Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen
sowie von Software

Für die IT-Beschaffungsmaßnahmen sind insgesamt 1.849.000 € veranschlagt. Mit dem vorgesehenen Ansatz ist die Durchführung nachfolgend beschriebener Maßnahmen beabsichtigt:

Unterteil 1 Strategische Maßnahmen
Gesamtkosten 2023: 0,0 Mio. €

Keine Maßnahmen geplant.

Unterteil 2 Erst-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen
Gesamtkosten 2023: 1,849 Mio. €

Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung für die IT-Ausstattung im LBV
Kosten 2023: 0,5 Mio. €

Die Maßnahme beinhaltet die notwendigen IT-Ersatz- und Neubeschaffungen zur (Neu-)Ausstattung der Arbeitsplätze im LBV. Insbesondere sollen Endgeräte, Peripherie- und Softwarekomponenten, die einer technischen sowie physischen Abnutzung und Alterung unterliegen, beschafft werden. Mit den Haushaltsmitteln soll die Maßnahme in 2023 weitergeführt werden.

Sonstige Beschaffungsmaßnahmen mit einem Kostenvolumen von bis zu 500.000 €

Für Beschaffungsmaßnahmen mit einem Kostenvolumen von bis zu 0,5 Mio. € werden im Haushalt 2023 insgesamt 1,349 Mio. € veranschlagt.

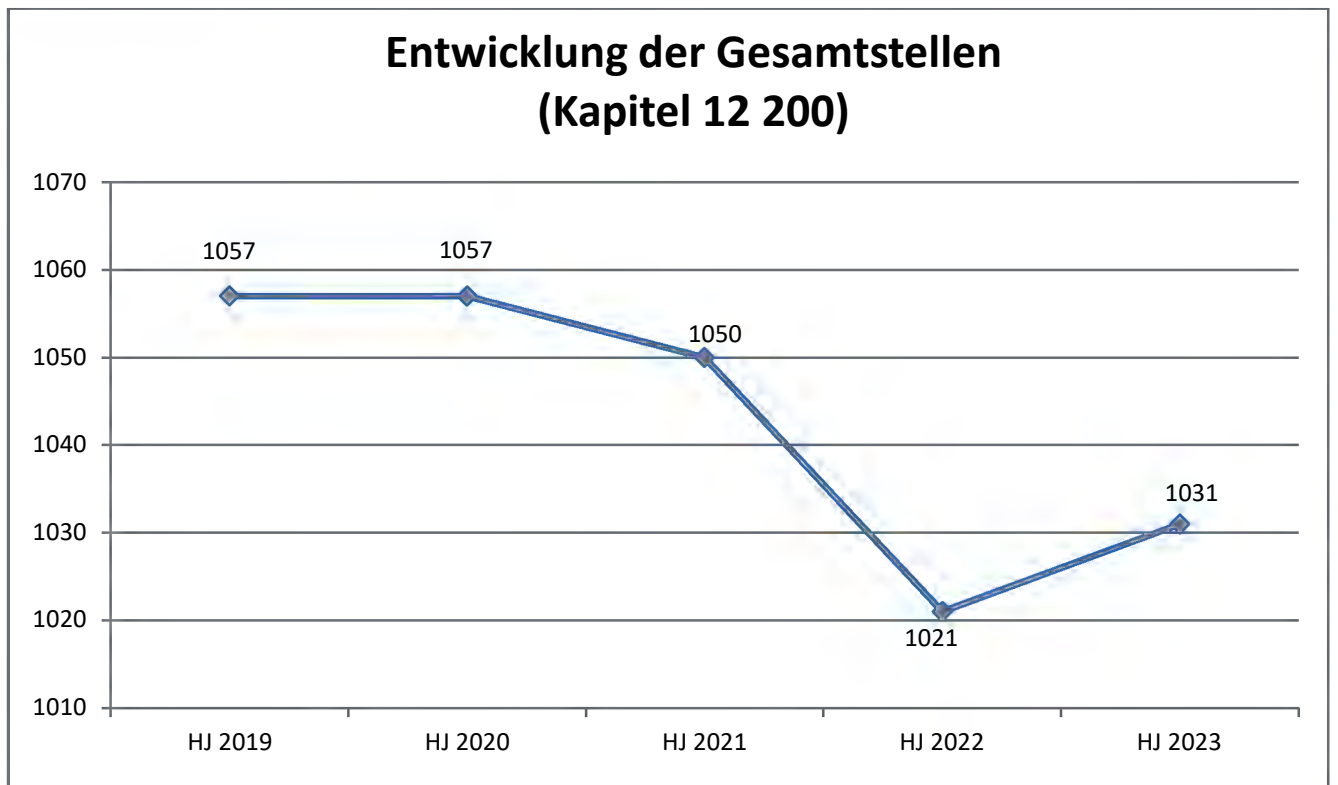
Unterteil 3 Entwicklung und Einführung neuer IT-Leistungen
Gesamtkosten 2023: 0,0 Mio. €

Keine Maßnahmen geplant.

Personalhaushalt

	Laufbahngruppe 2				Laufbahngruppe 1				2023	2022	+ -
	LG 2.2	+ -	LG 2.1	+ -	LG 1.2	+ -	LG 1.1	+ -			
Planmäßige Beamtinnen/Beamte	29	0	245	2	428	8	0	0	702	692	10
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	8	0	53	0	262	0	6	0	329	329	0
Insgesamt	37	0	298	2	690	8	6	0	1.031	1.021	10
nachrichtlich:											
Beamtinnen/Beamte im Vorbereitungsdienst	0	0	98	4	60	0	0	0	158	154	4
Auszubildende	0	0	0	0	0	0	22	0	22	22	0
Leerstellen Beamtinnen/Beamte	2	0	13	0	32	0	0	0	47	47	0
Leerstellen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	2	0	4	0	23	0	0	0	29	29	0

Das Stellensoll 2022 berücksichtigt die Umsetzungen von 6 Stellen aus Kapitel 12 400 Titel 428 01 gemäß § 50 Abs. 1 LHO.



Vorbemerkung

Die Personalausgaben des Kapitels 12 200 sind seit mehreren Jahren budgetiert. Die Personalausgabenbudgetierung im Rahmen der Gesamtausgabenbudgetierung ermöglicht neben einer effizienten Ausschöpfung der Ressourcen einen flexibleren und praxisorientierten Personaleinsatz. Die Personalausgabenansätze 2023 beruhen auf den fortgeschriebenen Sollansätzen des Haushaltsjahres 2022.

Veränderungen

Planstellen

Aufgrund steigender Fallzahlen im Beihilfe- und Versorgungsbereich werden die folgenden 8 Planstellen aufgabenkritisch eingerichtet:

- 1 Planstelle der Bes.Gr. A 9 EA,
- 7 Planstellen der Bes.Gr. A 6 EA

Darüber hinaus werden für die Bearbeitung der Langzeitarbeitskonten 2 Planstellen aufgabenkritisch eingerichtet:

- 1 Planstelle der Bes.Gr. A 9 EA,
- 1 Planstelle der Bes.Gr. A 6 EA

Der kw-Vermerk für 1 Planstelle der Bes.Gr. A 12 zur Umsetzung des EGovG wird zum 31.12.2024 (bisher kw zum 31.01.2023) fällig.

Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Keine Veränderung.

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte

Keine Veränderung.

Einstellungsermächtigungen

Beim LBV werden im Haushaltsjahr 2023 weitere 20 Einstellungsermächtigungen der Bes.Gr. A 9 EA für Regierungsinspektoranwärterinnen und Regierungsinspektoranwärter (-5) und 25 Einstellungsermächtigungen der Bes.Gr. A 6 EA für Regierungssekretäranwärterinnen und Regierungssekretäranwärter (± 0) veranschlagt. Diese Einstellungsbedarfe wurden bedarfsgerecht unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung ermittelt.

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf

Die Erhöhung (+4) der Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf (IT-Laufbahn – Verwaltungsinformatikanwärter) erfolgt aufgrund der Umsetzung aus der zentralen Veranschlagung im Einzelplan 14 und der Berücksichtigung der veranschlagten Einstellungsermächtigungen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Im Haushaltsvollzug 2022 sind insgesamt 6 Stellen vergleichbar Laufbahngruppe 1.2 aus Kapitel 12 400 Titel 428 01 gemäß § 50 Abs. 1 LHO umgesetzt worden. Das Ausgaben und Stellensoll 2022 wurde entsprechend angepasst.

Stellen für Auszubildende

Keine Veränderung.

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Keine Veränderung.

Stellen für Auszubildende

Keine Veränderung.

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Keine Veränderung.

Entgelte für Aushilfen

Für die Bearbeitung von Massenwidersprüchen erhöht sich der Ansatz auf insgesamt 2.594.400 € (+1.800.000 €).

8. Kapitel 12 400 – Landesamt für Finanzen –

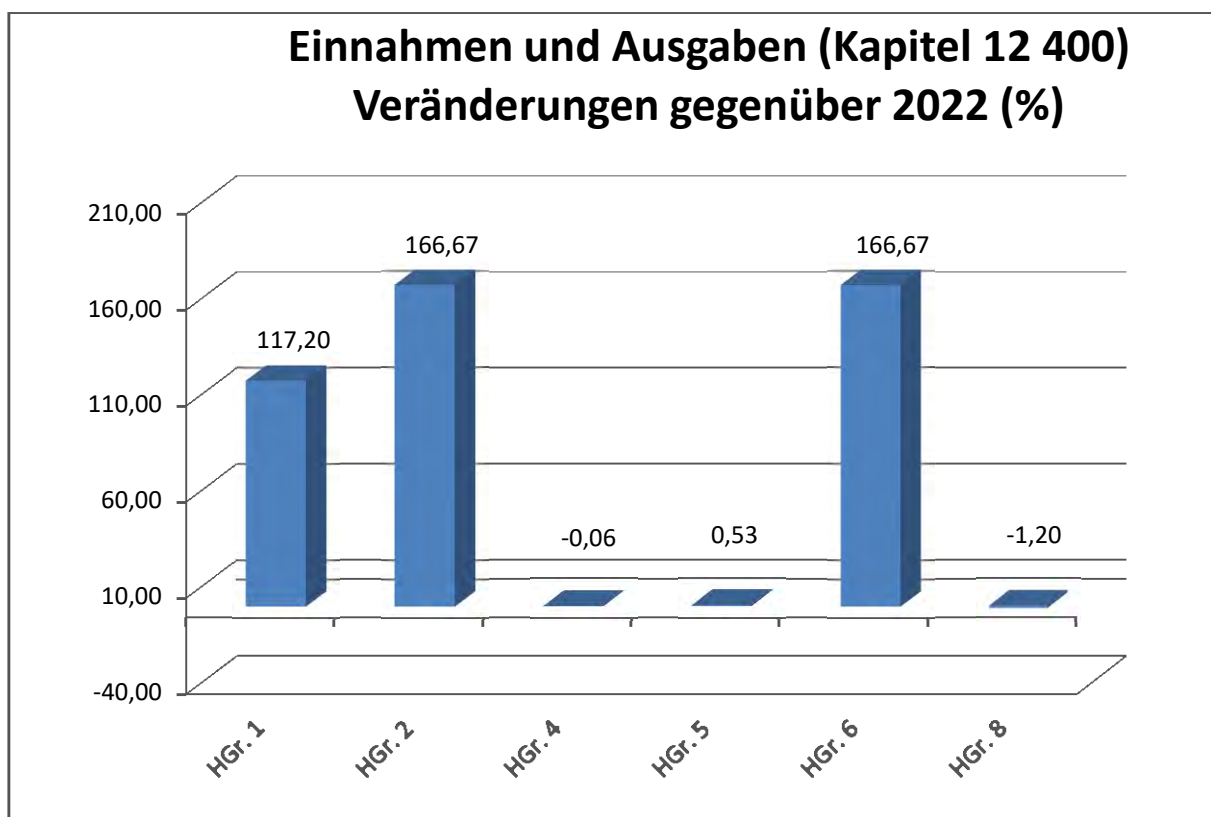
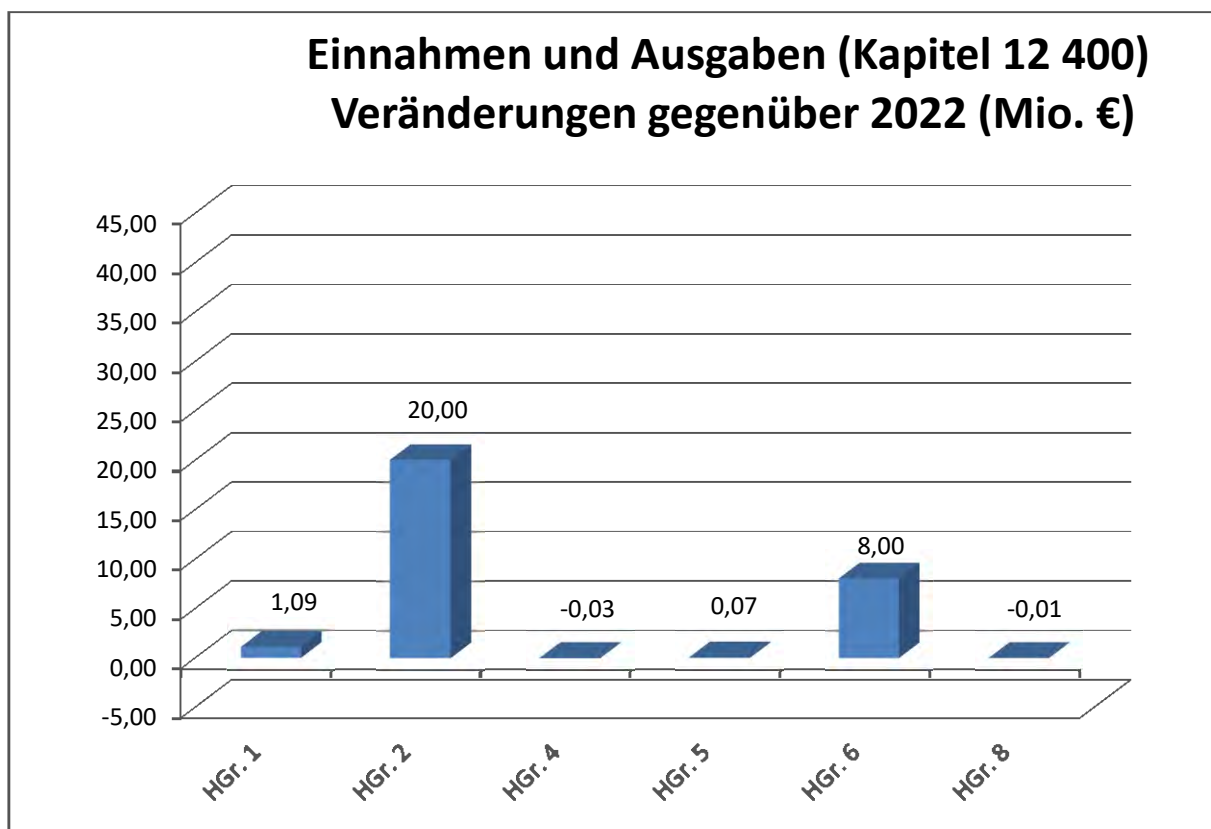
Vorbemerkungen

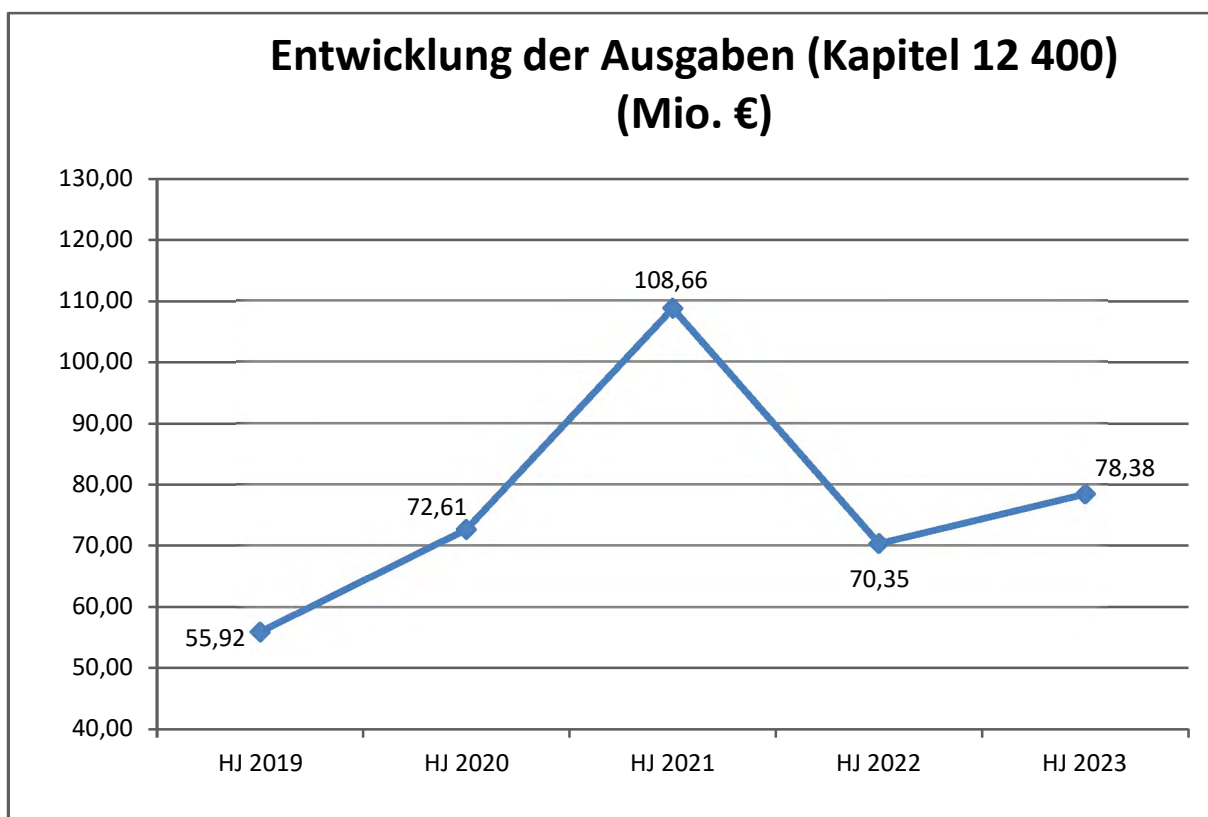
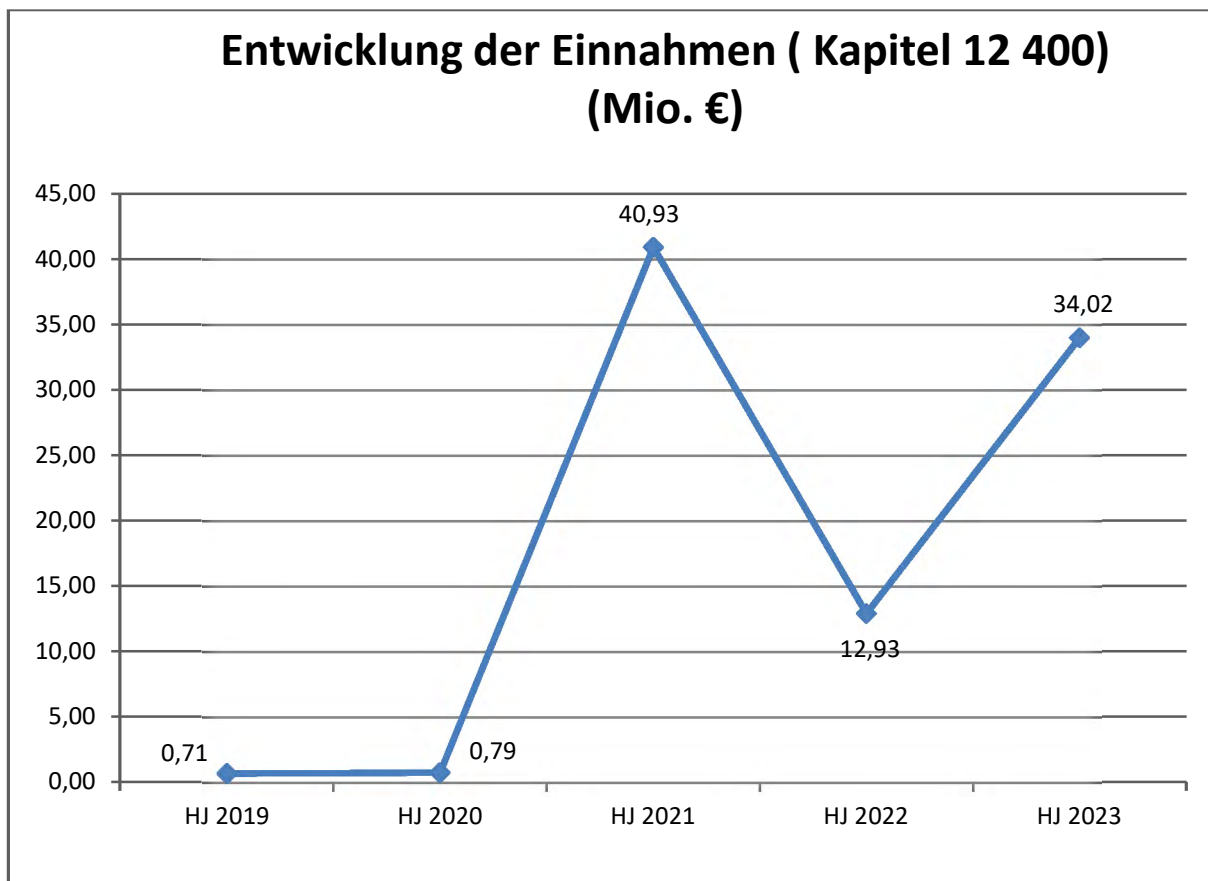
Seit dem 01.04.2015 ist das Landesamt für Finanzen auf EPOS.NRW umgestellt. Ab diesem Zeitpunkt ist das Kapitel 12 400 eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO. Für das Haushaltsjahr 2023 gelten die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 HHG.

Einnahmen und Ausgaben

Bezeichnung	Entwurf 2023 (Mio. €)	Haushalt 2022 (Mio. €)	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
			absolut (Mio. €)	in %
Einnahmen (HGr. 1)	2,02	0,93	1,09	117,20
Einnahmen (HGr. 2)	32,00	12,00	20,00	0,00
Gesamteinnahmen	34,02	12,93	21,09	163,11
Personalausgaben (HGr. 4)	51,46	51,49	-0,03	-0,06
Sächl. Verwaltungsausgaben (HGr. 5)	13,30	13,23	0,07	0,53
Zuweisungen und Zuschüsse (HGr. 6)	12,80	4,80	8,00	166,67
Ausgaben für Investitionen (HGr. 8)	0,82	0,83	-0,01	-1,20
Gesamtausgaben	78,38	70,35	8,03	11,41

Die Sollansätze 2022 wurden um die Umsetzungen gemäß § 50 Abs. 1 LHO bereinigt.





Veränderungen

Einnahmen

Titel 281 13 – Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungs- lastenbeteiligungen für den in § 1 des Gesetzes zur Errichtung des Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen (PFoG) genannten Personenkreis

Im Haushaltsjahr 2022 wurde die zentrale Veranschlagung bei Titel 281 12 des Kapitels 20 900 aufgelöst und bei den entsprechenden personalaktenführenden Kapiteln ausgebracht. Bei dem Titel 281 13 werden die Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis erfasst.

Titel 281 40 – Erstattungen aus dem Übergang von Ansprüchen des Berechtigten auf das Land nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Der Titel dient dem buchmäßigen Nachweis der Einnahmen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, soweit sie auf den Bund und das Land entfallen. Veranschlagt sind die erwarteten Einnahmen. Mehr in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Ausgaben

Titel 517 11 – Zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Gruppe 517 im Kapitel

Der Titel dient zur Abdeckung von Mehrausgaben bei Energie aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Krieges. Veranschlagt werden 85.000 €.

Titel 518 04 – Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB NRW)

Die Ansätze für Mieten und Pachten an den BLB NRW sind auf Basis des Sollansatzes 2022 fortgeschrieben und um die vertraglich vereinbarte Indexierung (+3,18 %) erhöht worden.

Titel 526 30 – Beratungs- und Planungskosten im Rahmen von Neuanmietungen und Baumaßnahmen

Der Titel ist im Zuge der Mietausgabenbudgetierung vorsorglich ausgebracht. Eventuelle Ausgaben können unter Anwendung des Haushaltsvermerks durch Verstärkung aus Kapitel 12 050 Titel 526 30 geleistet werden.

Titel 529 10 – Aufwand Beschäftigtenvertretung

Aufgrund der Änderung der Aufwandsdeckungsverordnung wird der Ansatz auf 3.300 € (+1.100 €) erhöht.

Titel 546 14 – Umsatzsteuer

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer. Dieser Titel ist vorgabegemäß in jedem Kapitel eines Einzelplans, in dem es umsatzsteuerrelevante Sachverhalte geben kann, einzurichten. Die Haushaltsstellen 261 11 und 546 10 sind daher entbehrlich.

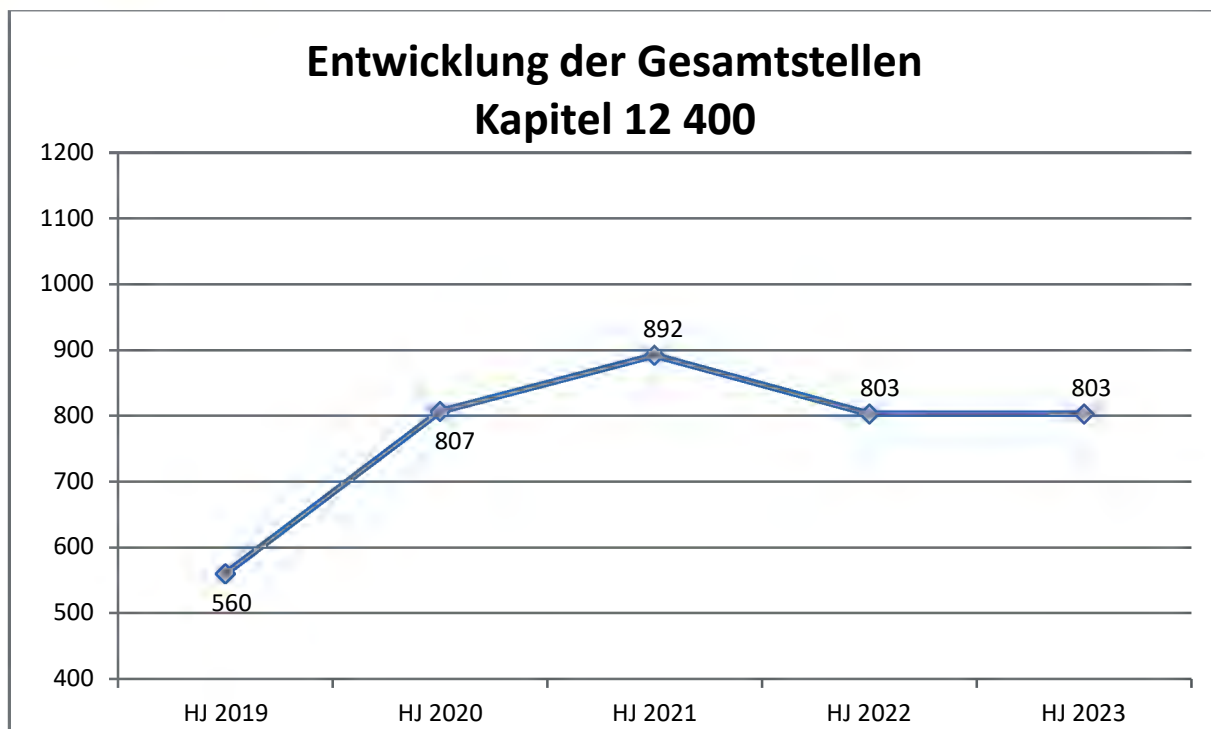
Titel 631 40 – Abführung von Einnahmen aus dem Übergang von Ansprüchen des Berechtigten nach dem Unterhaltsvorschussgesetz an den Bund

Der Titel ist zum buchmäßigen Nachweis der Einnahmen bestimmt, die nach dem Unterhaltsvorschussgesetz an den Bund abzuführen sind. Der Ansatzbetrag ergibt sich unter Zugrundelegung der erwarteten Einnahmen bei Titel 281 40.

Personalhaushalt

	Laufbahngruppe 2				Laufbahngruppe 1				Insgesamt		
	LG 2.2	+ -	LG 2.1	+ -	LG 1.2	+ -	LG 1.1	+ -	2023	2022	+ -
Planmäßige Beamtinnen/Beamte	39	0	297	0	52	0	0	0	388	388	0
Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer	33	0	252	0	130	2	0	0	415	415	0
Zwischensumme	72	0	549	0	182	2	0	0	803	803	0
nachrichtlich:											
Beamtinnen/Beamte im Vorbereitungsdienst	0	0	15	5	15	5	0		30	10	20
Auszubildende	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Leerstellen Beamtinnen/Beamte	1	0	1	0	0	0	0	0	2	2	0
Leerstellen Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer	0	0	3	0	6	0	0	0	9	9	0

Das Stellensoll 2022 berücksichtigt die Umsetzungen von 6 Stellen nach Kapitel 12 200 Titel 428 01 gemäß § 50 Abs. 1 LHO.



Vorbemerkung

Die Personalausgaben des Kapitels 12 400 sind seit mehreren Jahren budgetiert. Die Personalausgabenbudgetierung im Rahmen der Gesamtausgabenbudgetierung ermöglicht neben einer effizienten Ausschöpfung der Ressourcen einen flexibleren und praxisorientierten Personaleinsatz. Die Personalausgabenansätze 2022 beruhen auf den fortgeschriebenen Sollansätzen des Haushaltsjahres 2021.

Veränderungen

Planstellen

Zur Deckung von dauerhaften Personalbedarfen nach Überführung des Projekts „Betreuung“ in den Regelbetrieb werden 10 kw-Vermerke für folgende Planstellen gestrichen (kw ab 01.01.2022):

- 1 kw-Vermerk der Bes.Gr. A 13 EA,
- 2 kw-Vermerke der Bes.Gr. A 11,
- 7 kw-Vermerke der Bes.Gr. A 9 BA-

Der kw-Vermerk für 1 Planstelle der Bes.Gr. A 12 zur Umsetzung des EGovG wird zum 31.12.2024 (bisher kw zum 31.12.2023) fällig.

Einstellungsermächtigungen

Beim Landesamt für Finanzen werden im Haushaltsjahr 2023 10 Einstellungsermächtigungen, davon 5 der Bes.Gr. A 9 EA für Regierungsinspektor-anwärterinnen und Regierungsinspektoranwälter und 5 der Bes.Gr. A 6 EA für Regierungssekretär-anwärterinnen und Regierungssekretäranwälter veranschlagt. Die Einstellungsbedarfe wurden bedarfsgerecht unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung ermittelt.

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf

Unter Berücksichtigung der veranschlagten Einstellungsermächtigungen werden die Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf auf insgesamt 30 Stellen (+10) erhöht.

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte

Keine Veränderung.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Im Haushaltsvollzug 2022 sind insgesamt 6 Stellen vergleichbar Laufbahngruppe 1.2 nach Kapitel 12 400 Titel 428 01 gemäß § 50 Abs. 1 LHO umgesetzt worden. Das Ausgaben und Stellensoll 2022 wurde entsprechend angepasst.

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Keine Veränderung.

9. Kapitel 12 640 – Sondervermögen –

Vorbemerkungen

Das Kapitel 12 640 ist der Budgeteinheit des Ministeriums der Finanzen zugeordnet, das ab dem 01.04.2015 EPOS-Behörde im Sinne des § 17 b Landeshaushaltsordnung (LHO) ist. Daher gelten im Kapitel 12 640 die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 HHG.

Seit der Aufhebung des Jesuitenordens im Jahre 1773 und der Säkularisierung der kirchlichen Fürstentümer im Jahre 1803 gehörten fünf aus dem Jesuitenvermögen und ein aus dem Ordensgut stammendes Sondervermögen zum staatlich verwalteten Vermögen.

Durch das Gesetz zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds vom 04.02.2014 (GV. NRW. 2014 S. 105) sind die Sondervermögen

- Bergischer Schulfonds,
- Gymnasialfonds Münstereifel,
- Münster'scher Studienfonds und
- Beckum-Ahlen'scher Klosterfonds

aufgelöst worden.

Ebenso wurde zwischenzeitlich der Paderborner Studienfonds mit Gesetz vom 13.04.2022 (GV. NRW.2022 S. 672) aufgelöst.

Das Vermögen der Fonds ist auf das Land Nordrhein-Westfalen und die Katholische Kirche aufgeteilt worden. Soweit das Vermögen auf das Land übergegangen ist, werden die damit zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben seit dem Haushaltsjahr 2014 im Kapitel 20 641 bzw. seit dem Haushaltsjahr 2020 im Kapitel 12 641 veranschlagt.

Das Sondervermögen Haus Büren'scher Fonds besteht unverändert.

Bei diesem Sondervermögen handelt es sich um rechtlich unselbstständige, abgesonderte Teile des Landesvermögens, die unter Berücksichtigung kirchlicher Belange auf die Finanzierung des Schul- und Studienwesens ausgerichtet waren.

Das Sondervermögen Haus Büren'scher Fonds wird vom Stiftsrentenamtsamt Büren verwaltet. Die Einnahmen und Ausgaben sind in der Beilage 3 zum Einzelplan 12 zusammengestellt.

Einnahmen und Ausgaben

Bezeichnung	Entwurf 2023 (Mio. €)	Haushalt 2022 (Mio. €)	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
			absolut (Mio. €)	in %
Einnahmen (HGr. 1)	0,00	0,00	0,00	0,00
Einnahmen (HGr. 2)	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamteinnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
Personalausgaben (HGr. 4)	0,00	0,00	0,00	0,00
Sächl. Verwaltungsausgaben (HGr. 5)	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00

Veränderungen

Einnahmen

In 2023 sind bei Kapitel 12 640 keine Einnahmen zu erwarten. Der Haushaltsplanentwurf 2023 sieht daher bei den Titeln 119 00 und 129 00 lediglich einen Strichansatz vor. Damit sind die Einnahmen gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Ausgaben

Titel 634 00 – Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen

Der Titel wurde vorsorglich ausgebracht.

Im Kapitel 12 640 sind die Stellen des Sondervermögens „Haus Büren“ scher Fonds“ ausgewiesen.

Der Vergütungsaufwand ist Bestandteil der Wirtschaftspläne (Beilage 3).

Personalhaushalt

	Laufbahngruppe 2				Laufbahngruppe 1				Insgesamt		
	LG 2.2	+ -	LG 2.1	+ -	LG 1.2	+ -	LG 1.1	+ -	2023	2022	+ -
Planmäßige Beamtinnen/Beamte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer	0	0	1	0	7	0	0	0	8	8	0
Zwischensumme	0	0	1	0	7	0	0	0	8	8	0
nachrichtlich:											
Leerstellen Beamtinnen/Beamte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Leerstellen Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Veränderungen

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Keine Veränderung.

10. Kapitel 12 641 – Vermögensverwaltung nach Auflösung von Sondervermögen –

Vorbemerkungen

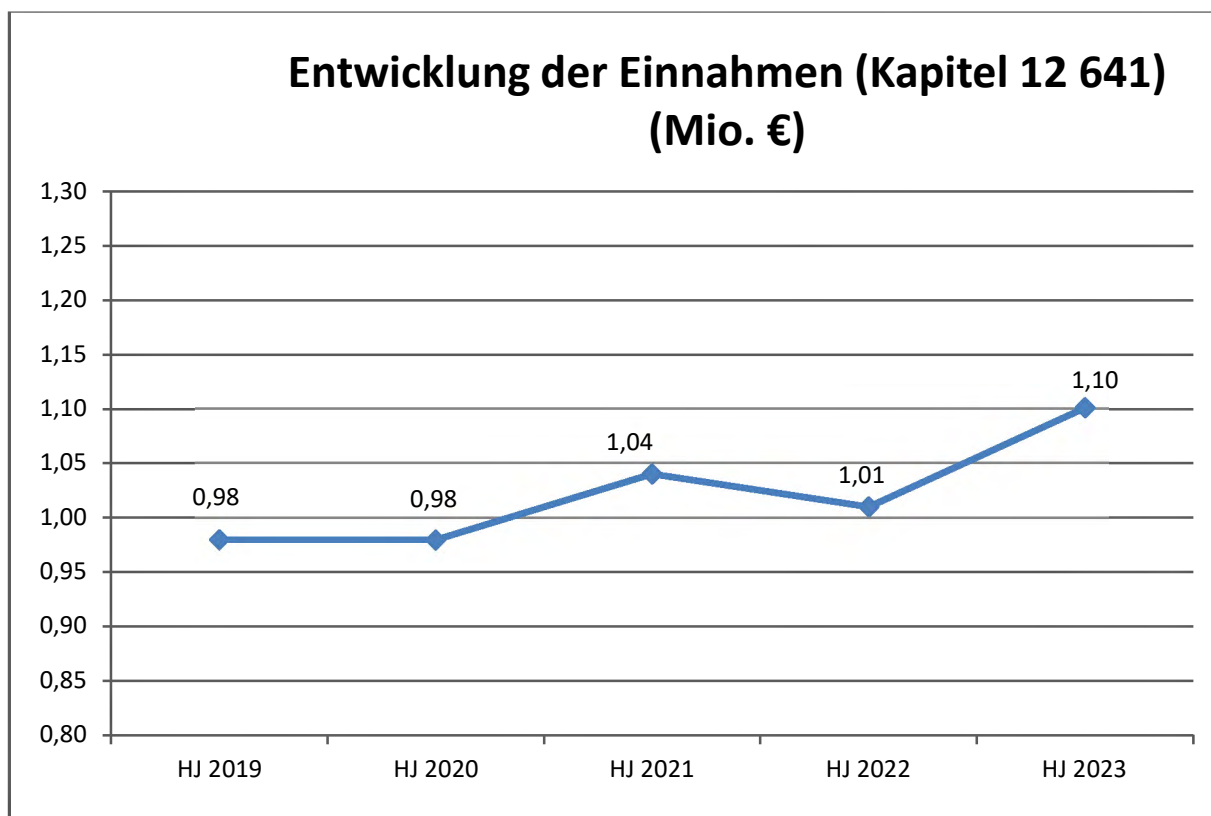
Das Kapitel 12 641 ist der Budgeteinheit des Ministeriums der Finanzen zugeordnet, das ab dem 01.04.2015 EPOS-Behörde im Sinne des § 17 b Landeshaushaltsordnung (LHO) ist. Daher gelten im Kapitel 12 641 die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 HHG.

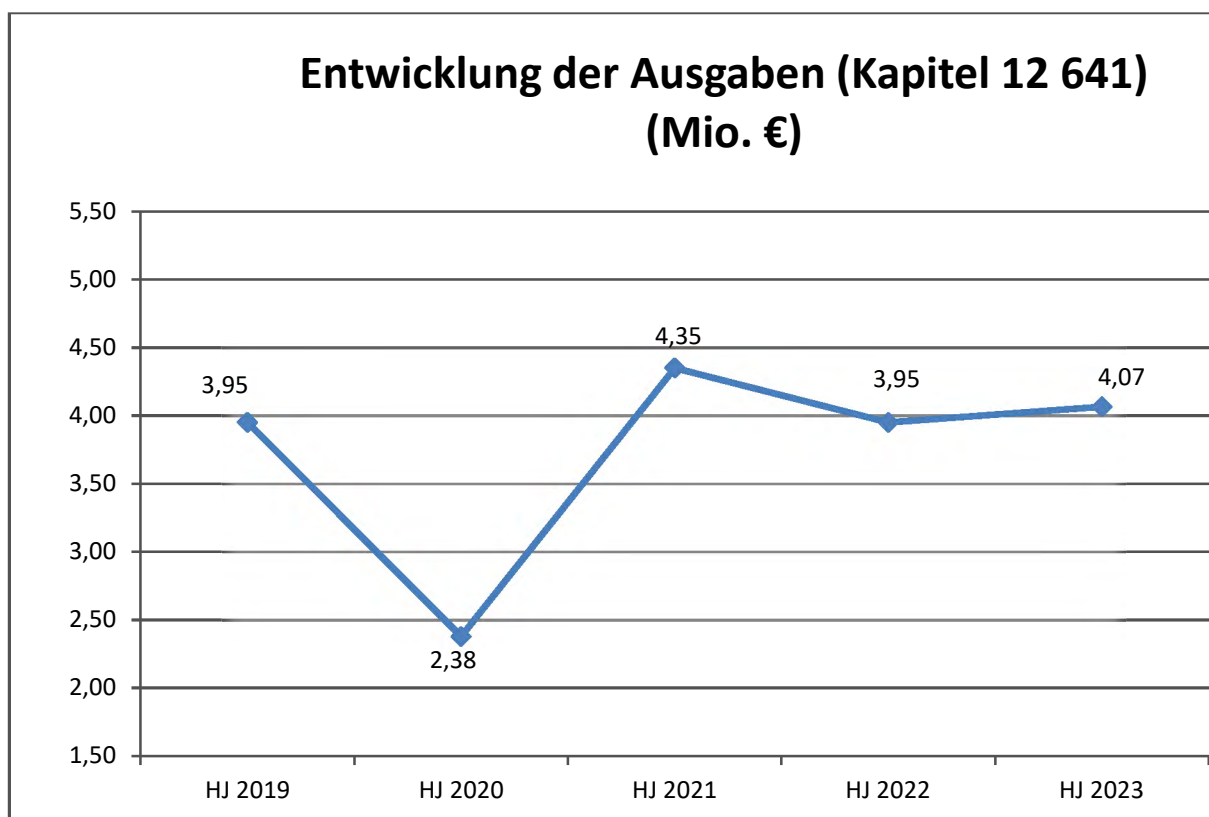
Soweit das Vermögen des Bergischen Schulfonds, des Gymnasialfonds Münstereifel, des Münster'schen Studienfonds, des Beckum-Ahlen'schen Klosterfonds und des Paderborner Studienfonds auf das Land Nordrhein-Westfalen übergegangen ist, werden die damit zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben seit dem Zeitpunkt des Übergangs im Kapitel 20 641 bzw. ab dem Haushaltsjahr 2020 im Kapitel 12 641 etatisiert.

Die Verwaltung des auf das Land übergegangenen Grundvermögens erfolgt grundsätzlich durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Einnahmen und Ausgaben

Bezeichnung	Entwurf 2023 (Mio. €)	Haushalt 2022 (Mio. €)	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
			absolut (Mio. €)	in %
Einnahmen (HGr. 1)	1,10	1,01	0,09	8,55
Einnahmen (HGr. 2)	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamteinnahmen	1,10	1,01	0,09	8,55
Personalausgaben (HGr. 4)	0,00	0,00	0,00	0,00
Sächliche Verwaltungsausgaben (HGr. 5)	1,12	1,15	-0,03	-2,61
Zuweisungen u. Zuschüsse (HGr. 6)	0,25	0,25	0,00	0,00
Ausgaben für Investitionen (HGr.7)	2,70	2,55	0,14	5,56
Ausgaben für Investitionen (HGr.8)	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtausgaben	4,07	3,95	0,11	2,83





Veränderungen

Einnahmen

Im Haushaltsjahr 2022 werden Einnahmen in Höhe von 1.100.400 € erwartet.

Ausgaben

Titel 517 01 – Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume

Mit dem Haushalt 2022 werden bedarfsgerecht insgesamt 10.000 € von Titel 519 02 nach Titel 517 01 verlagert. Damit beträgt der Ansatz 290.000 €.

Titel 517 11 – Zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Gruppe 517 im Kapitel

Der Titel dient zur Abdeckung von Mehrausgaben bei Energie aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Krieges. Veranschlagt werden Mittel in Höhe von 70.000 €.

Titel 712 10 – Erschließung des Baugebietes Schulze-Everding (2. Bauabschnitt) in Hamm-Bockum-Hövel

Die mehrjährige Erschließungsmaßnahme hat im Jahr 2016 begonnen und der Endausbau soll nach derzeitiger Planung voraussichtlich im Jahr 2023 abgeschlossen werden. In Anpassung an den Bedarf und den Baufortschritt werden für das Jahr 2023 hierfür insgesamt 1.050.000 € etatisiert.

Titel 712 20 – Sanierung Petrikerche in Münster

Der bauliche Zustand der Petrikerche erfordert eine zeitnahe Sanierung. Die Kostenschätzung für die Sanierungsmaßnahme beläuft sich auf 4.130.000 €. Für das Haushaltsjahr 2023 wird ein Teilbetrag in Höhe von 1.346.600 € etatisiert.

11. Kapitel 12 700 – Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW –

Vorbemerkungen

Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW wurde mit dem Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW“ zum 01.01.2001 gegründet. Er ist ein teilrechtsfähiges Sondervermögen, das für den Erwerb und die Veräußerung von Grundstücken sowie für Neubauten und Werterhaltung des Liegenschaftsvermögens eigenverantwortlich zuständig ist. Ihm obliegt ferner die Wertschöpfung durch Bewirtschaftung, die Entwicklung und die Vermarktung seiner Grundstücke.

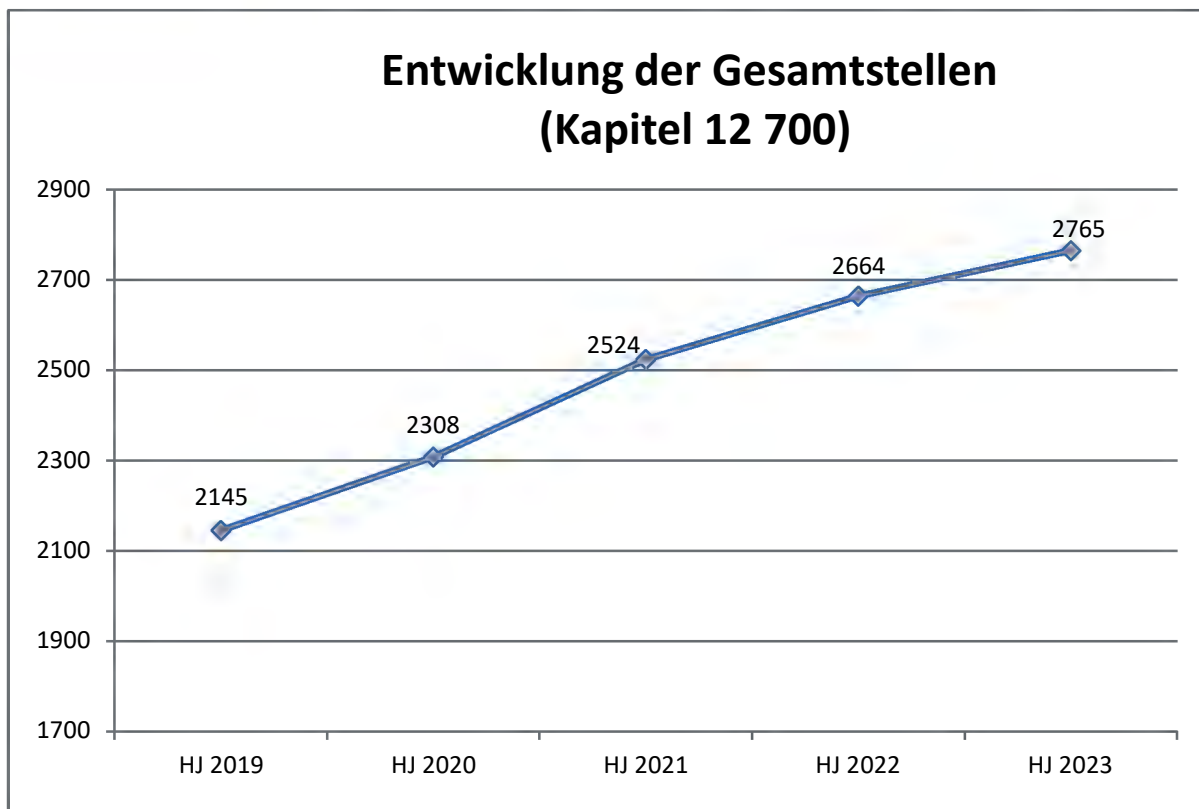
Der Betrieb wird nach kaufmännischen Grundsätzen geführt. Der für den Betrieb erstellte Wirtschaftsplan ist dem Haushaltsplan als Beilage 2 beigelegt.

Einnahmen und Ausgaben

Bezeichnung	Entwurf 2023 (Mio. €)	Haushalt 2022 (Mio. €)	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
			absolut (Mio. €)	in %
Einnahmen (HGr. 1)	0,00	0,00	0,00	0,00
Einnahmen (HGr. 2)	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamteinnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sächl. Verwaltungsausgaben (HGr. 5)	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00

Personalhaushalt

	Laufbahngruppe 2				Laufbahngruppe 1				Insgesamt		
	LG 2.2		LG 2.1		LG 1.2		LG 1.1		2023	2022	+ -
	AT	+ -		+ -		+ -		+ -			
Planmäßige Beamtinnen/Beamte	144	0	211	0	7	0	0	0	362	362	0
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	162	3	1.890	98	347	0	4	0	2.403	2.302	101
Insgesamt	306	3	2.101	98	354	0	4	0	2.765	2.664	101
nachrichtlich:											
Altersteilzeitstellen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beamtinnen/Beamte im Vorbereitungsdienst	14	0	19	15	0	0	0	0	33	18	15
Auszubildende	0	0	0	0	0	0	137	0	137	137	0
Leerstellen Beamtinnen/Beamte	2	1	2	0	0	0	0	0	4	3	1
Leerstellen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	4	0	26	0	0	0	0	0	30	30	0



Vorbemerkungen

Im Kapitel 12 700 sind sowohl die Planstellen als auch die (sonstigen) Stellen des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW ausgewiesen. Der Besoldungs- und Vergütungsaufwand ist Bestandteil des Wirtschaftsplans (Beilage 2 zum Einzelplan 12).

Veränderungen

Planstellen

Die kw-Vermerke für 2 Planstellen der Bes.Gr. A 14, 2 Planstellen der Bes.Gr. A 12 und 1 Planstelle der Bes.Gr. A 8 zur Umsetzung des EGovG werden zum 31.12.2024 (bisher kw zum 31.12.2023) fällig.

Einstellungsermächtigungen

Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW wird im Haushaltsjahr 2023 die Ausbildung im bautechnischen Dienst in der Laufbahngruppe 2.1 wiederaufnehmen. Aus diesem Grunde werden 15 Einstellungsermächtigungen für Regierungsbauoberinspektor-anwärterinnen und Regierungsbauoberinspektoranwärter veranschlagt. Daneben werden wie im Vorjahr 7 Einstellungsermächtigungen zur Einstellung von Baureferendarinnen und Baureferendaren (Laufbahngruppe 2.2) ausgewiesen.

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Unter Berücksichtigung der veranschlagten Einstellungsermächtigungen werden die Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf auf insgesamt 33 Stellen (+15) erhöht.

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte

Bedarfsgerecht wird eine Leerstelle (sonstige Gründe, Zuweisung Forschungszentrum Jülich) der Bes.Gr. A 16 eingerichtet.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Zur Deckung bestehender Stellenbedarfe im Bereich des Landesbaus sind 50 Stellen vergleichbar Laufbahngruppe 2.1 ergebnisneutral gemäß § 6 Abs. 3 HHG im Haushaltsvollzug 2021 eingerichtet worden. Die Einrichtung der 50 Stellen wird im Haushalt 2023 nachvollzogen.

Eine Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar Laufbahngruppe 2.1 wird aufgrund der Aufgabenzuwächse im Bereich der Konformitätsprüfung aufgabenkritisch eingerichtet.

Aufgrund des Aufgabenzuwachses im Bereich Bundesbau werden 50 Stellen mit kw-Vermerken (3 Stellen vergleichbar Laufbahngruppe 2.2 und 47 Stellen vergleichbar Laufbahngruppe 2.1) bedarfsgerecht eingerichtet. Der Bund erstattet die Kosten. Die kw-Vermerke werden fällig, sobald die Kostenerstattung des Bundes entfällt.

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Keine Veränderung.

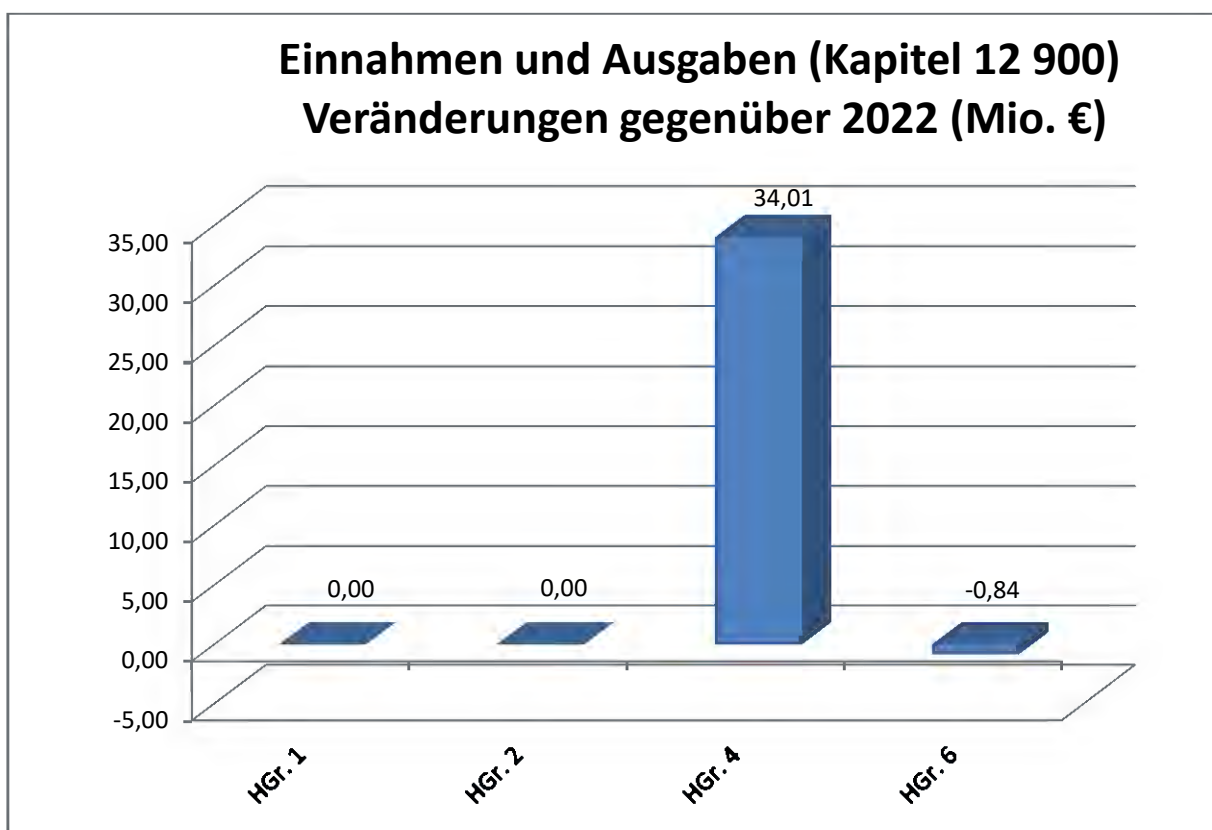
Stellen für Auszubildende

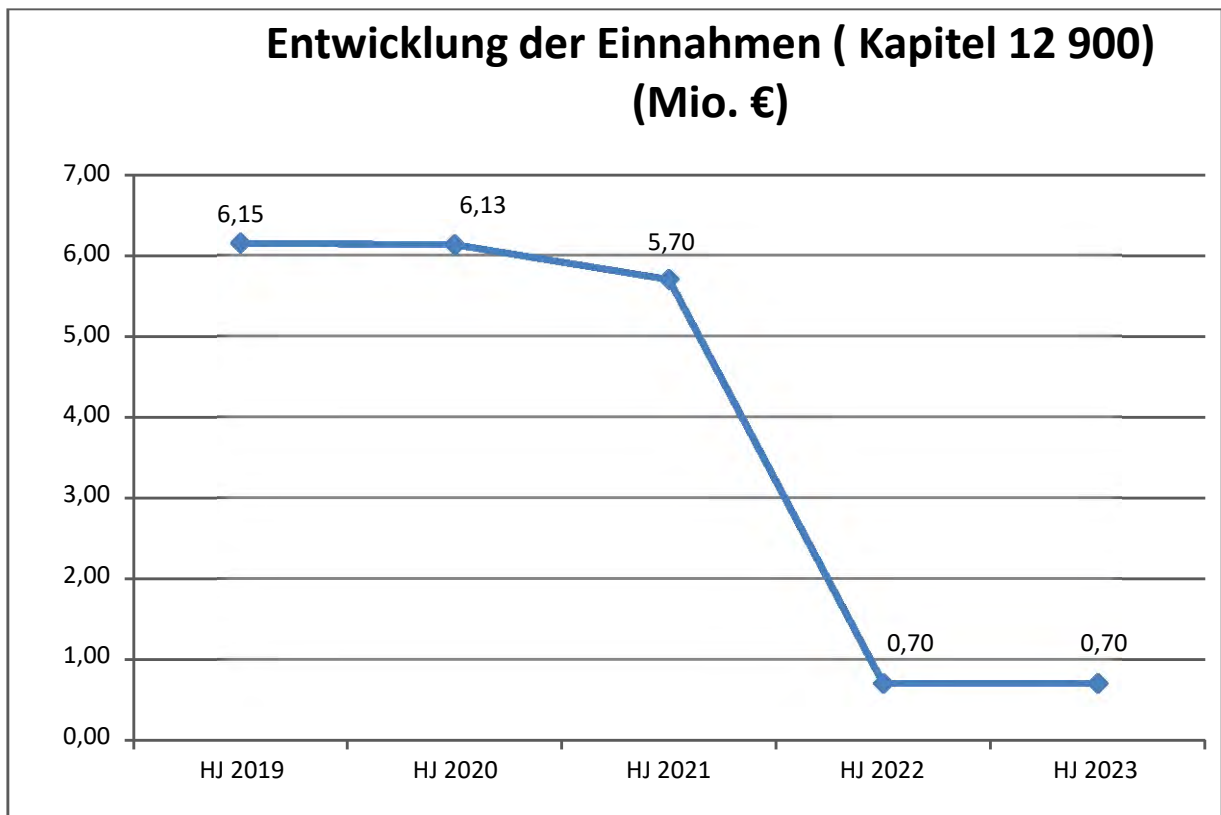
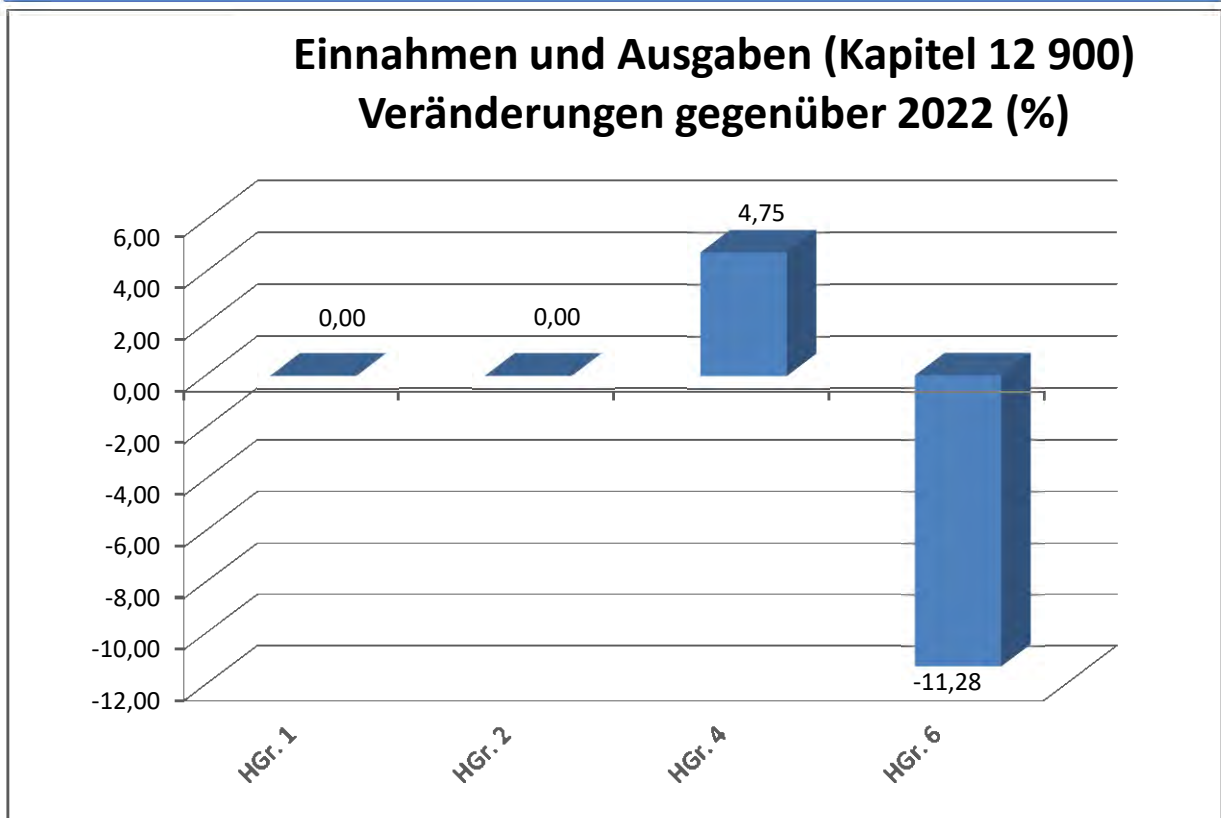
Im Haushalt 2023 sind insgesamt 137 Stellen für Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz ausgebracht. Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich keine Änderungen.

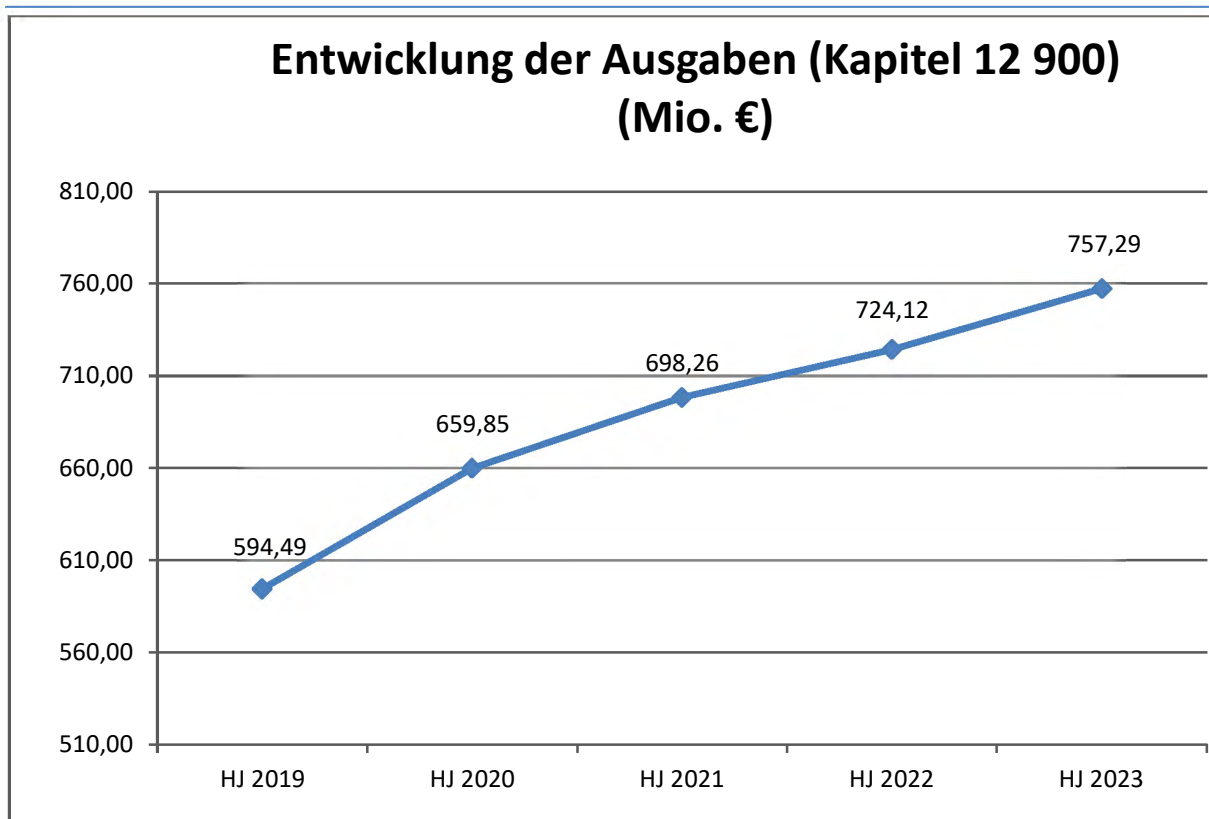
12. Kapitel 12 900 – Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen –

Einnahmen und Ausgaben

Bezeichnung	Entwurf 2023 (Mio. €)	Haushalt 2022 (Mio. €)	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
			absolut (Mio. €)	in %
Einnahmen (HGr. 1)	0,11	0,11	0,00	0,00
Einnahmen (HGr. 2)	0,59	0,59	0,00	0,00
Gesamteinnahmen	0,70	0,70	0,00	0,00
Personalausgaben (HGr. 4)	750,68	716,67	34,01	4,75
Zuweisungen und Zuschüsse (HGr. 6)	6,61	7,45	-0,84	-11,28
Gesamtausgaben	757,29	724,12	33,17	4,58







Veränderungen

Einnahmen

Keine Veränderung.

Ausgaben

Titel 432 00, 443 01, 446 01, 446 02 – Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie Beihilfen in Krankheits- und Pflegefällen

Die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger erhöht sich bis Ende 2023 voraussichtlich auf insgesamt 16.776. Gegenüber der Gesamtanzahl – Stand Haushaltsplan 2022 – in Höhe von 15.555 bedeutet das eine Steigerung um 1.221. Infolgedessen erhöhen sich die Ansätze für Versorgungsbezüge sowie für Beihilfen in Krankheits- und Pflegefällen. Die Titel wurden bedarfsgerecht unter Berücksichtigung der Ist-Ausgabenentwicklung und der zentral vorgegebenen Steigerungssätze veranschlagt.

Titel 631 00, 632 00, 633 00 und 671 00 – Zuweisungen von Versorgungsbezügen an den Bund, die Länder und Gemeinden sowie Sonstige

Veranschlagt sind die anteilmäßigen Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund, andere Länder, Gemeinden und andere Dienstherren. Die Titel wurden bedarfsgerecht unter Berücksichtigung der Ist-Ausgabenentwicklung veranschlagt.